



Plenarprotokoll

20. Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2006

Gemeinsame Beratung

- a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz).....

1328

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/519

- b) Vorfahrt für Kinder - Ausbau von Frühförderung und Einführung einer verbindlichen Vorsorgeuntersuchung für Zweijährige in Schleswig-Holstein.....

1328

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/518

Antrag der Fraktionen von CDU
und SPD
Drucksache 16/542

Monika Heinold [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 1328
Ursula Sassen [CDU]..... 1330
Jutta Schümann [SPD]..... 1332
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 1334
Lars Harms [SSW]..... 1336
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin
für Soziales, Gesundheit, Fa-
milie, Jugend und Senioren..... 1337

Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs und der Anträge an den Sozialausschuss.....	1340	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	1362
Bleiberechtsregelung für langjäh- rig Geduldete	1340	Investitionsprogramm der Bundes- regierung	1362
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/497		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/507	
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1340	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1362
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1342	Johannes Callsen [CDU].....	1363
Peter Lehnert [CDU].....	1343	Thomas Rother [SPD].....	1364
Klaus-Peter Puls [SPD].....	1344	Wolfgang Kubicki [FDP].....	1365
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1345	Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1367
Anke Spoorendonk [SSW].....	1346	Lars Harms [SSW].....	1368
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	1348	Beschluss: Überweisung des mündli- chen Berichts der Landesregie- rung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1369
Ablehnung der EU-Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnen- markt	1348	Gemeinsame Beratung	
Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN Drucksache 16/503 (neu)		a) Zukunft des Verkehrslandeplat- zes Holtenau?	1369
Lars Harms [SSW].....	1348	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/390	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	1349	b) Anbindung von Kiel an den Flughafen Hamburg sicherstel- len	1369
Olaf Schulze [SPD].....	1350	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/509 (neu)	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1351	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1369
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1352	Dr. Heiner Garg [FDP].....	1372, 1384
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	1353	Hans-Jörn Arp [CDU].....	1373
Beschluss: Annahme.....	1355	Bernd Schröder [SPD].....	1375
Keine elektronische Fußfessel als Überwachungsinstrument für so genannte Hassprediger	1355	Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1377, 1387
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/506		Lars Harms [SSW].....	1380
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1355	Sylvia Eisenberg [CDU].....	1382
Peter Lehnert [CDU].....	1356	Wolfgang Kubicki [FDP].....	1382
Thomas Rother [SPD].....	1357	Thomas Stritzl [CDU].....	1384
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1358	Manfred Ritzek [CDU].....	1386
Anke Spoorendonk [SSW].....	1359	Werner Kalinka [CDU].....	1386
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1360	Rolf Fischer [SPD].....	1388

Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/390 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung des Antrages Drucksache 16/509 (neu) an den Wirtschaftsausschuss 3. Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1388	Beschluss: 1. Annahme der Nr. 1 des Antrages Drucksache 16/515 2. Ablehnung der Nr. 2 des Antrages Drucksache 16/515 3. Annahme des Antrages Drucksache 16/541.....	1411
* * * *			
Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Region.....	1388	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/520		Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	1388	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Günther Hildebrand [FDP].....	1391	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU].....	1393	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Konrad Nabel [SPD].....	1394	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1396	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Lars Harms [SSW].....	1399		
Ursula Sassen [CDU].....	1402		
Beschluss: Durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1402	* * * *	
Familienverträglichkeitsprüfung in Schleswig-Holstein	1402		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/515			
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/541			
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1403, 1408		
Frauke Tengler [CDU].....	1404		
Ulrike Rodust [SPD].....	1405		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1406		
Lars Harms [SSW].....	1407		
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	1409		

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 20. Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Beurlaubt ist weiterhin Frau Abgeordnete Susanne Herold. Herr Finanzminister Wiegard ist wegen dienstlicher Verpflichtung auf Bundesebene beurlaubt.

Auf der Tribüne begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule mit ihren Lehrkräften. - Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 und 23 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/519

b) Vorfahrt für Kinder - Ausbau von Frühförderung und Einführung einer verbindlichen Vorsorgeuntersuchung für Zweijährige in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/518

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/542

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Kinder sind für eine Gesellschaft wichtig und wertvoll, Kinder sind die Zukunft. Leben mit Kindern ist Bereicherung, zumindest für viele Menschen. Aber es gibt auch die andere Seite: Kinder können stören, sie schränken den Alltag ein, sie behindern die Karriere und sie schaffen es, Eltern schier zur Verzweiflung zu bringen.

Immer mehr Eltern sind tief verunsichert, wollen alles 200-prozentig richtig machen. Immer häufiger sind Familien mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert. Sie fühlen sich allein gelassen und kommen mit dem Familieneinkommen nicht mehr aus. Eltern empfinden ihre Lebensumstände als bedrückend. Bestehende Hilfsangebote erreichen sie nicht oder reichen nicht aus. Die Schere zwischen Arm und Reich ist weiter aufgegangen; Kinder sind zum Armutsrisiko geworden.

Meine Damen und Herren, dies ist keine Schwarzmalerei, sondern es gehört zu der Auseinandersetzung mit der Frage, warum immer häufiger Fälle grausamster Kindesvernachlässigung aufgedeckt werden. Ziel muss es sein, alle Eltern in die Lage zu versetzen, ihren Erziehungsauftrag gewissenhaft wahrzunehmen. Ziel muss es auch sein, alle Kinder vor Gewalt zu schützen und ihnen ihr Recht auf Erziehung und Bildung und auf ein gesundes Lebensumfeld zu garantieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Circa 500.000 aufgedeckte Fälle von **Kindesvernachlässigung** in Deutschland zeigen, dass diese Grundrechte viel zu oft nicht gewährleistet sind. Krasse Einzelfälle haben dazu geführt, dass nun gefordert wird, alle zehn Vorsorgeuntersuchungen, die bisher im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig sind, verpflichtend zu machen. Hamburg und das Saarland haben dazu eine Bundesratsinitiative angekündigt. Das deutsche Kinderhilfswerk, der Kinderschutzbund, aber auch die schleswig-holsteinische Sozialministerin Frau Trauernicht haben diese Forderung öffentlich unterstützt.

Mit unserem Antrag bitten wir die Landesregierung, die angekündigte Bundesratsinitiative positiv zu begleiten und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Außerdem bringen wir heute einen eigenen Gesetzentwurf ein, der sicherstellt, dass ab Sommer 2006 alle zweijährigen **Kinder** in Schleswig-Holstein verpflichtend an einer **Vorsorgeuntersuchung** teilnehmen müssen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein in eigener Verantwortung handelt und nicht auf ein Bundesratsverfahren wartet, von dem völlig unklar ist, wann es beginnt und wie es ausgeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zwar ist die Forderung, zehn neue Pflichtuntersuchungen einzuführen, schnell gestellt und findet bei 75 % der Bevölkerung breite Unterstützung, aber eine Antwort darauf, wie dies umgesetzt werden kann, gibt es noch nicht. Im Gegenteil, der Berliner Senat hat bereits vor zwei Jahren festgestellt, dass

(Monika Heinold)

es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, Vorsorgeuntersuchungen generell zur Pflicht zu machen, weil dies ein unverhältnismäßiger Eingriff in die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte der Eltern wäre. Es scheint also, als müssten wir, um generelle Pflichtuntersuchungen durchzuführen, erst einmal das Grundgesetz ändern.

Hinzu kommt die Aussage unseres Wissenschaftlichen Dienstes, dass es zweifelhaft erscheint, ob eine Maßnahme staatlicher Fürsorge aus den Beitragszahlungen der Krankenversicherung gedeckt werden kann. So kann es passieren, dass die öffentliche Hand auf den Kosten sitzen bleibt, wenn wir die bisherige freiwillige Kassenleistung zu einer Pflicht für die Eltern machen. Bei zehn Untersuchungen pro Kind sind das nicht unerhebliche Kosten. Damit wären alle Haushaltsmittel, die wir dringend für Frühförderung und Familienhilfe brauchen, wahrscheinlich aufgefressen.

Die grüne Landtagsfraktion setzt einen anderen Schwerpunkt. Wir wollen verpflichtend Vorsorgeuntersuchungen, aber wir wollen genauso, dass der Schwerpunkt neuer Ausgaben bei Prävention, Früherkennung und Familienhilfe liegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen nicht auf Berlin warten, sondern unsere Landeskompetenz nutzen. Ich möchte mich ganz ausdrücklich beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtages bedanken, der uns durch sein differenziertes Gutachten aufzeigt, welche Möglichkeiten wir als Landesgesetzgeber haben. In der Hoffnung auf eine konstruktive Debatte habe ich dieses Gutachten auch gleich an die anderen Fraktionen weitergereicht.

Unser Gesetzentwurf setzt auf vorhandene Strukturen, auf eine kostengünstige Lösung und auf die Möglichkeit einer zügigen Umsetzung. Vernachlässigte Kinder haben nicht die Zeit, auf langwierige parlamentarische Entscheidungsprozesse im Bundesrat zu warten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen vor, dass die Gesundheitsämter der Kreise die neue Pflichtuntersuchung durchführen und dass das Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Kosten erstattet. Um die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in das Elternrecht zu wahren, schlagen wir weiterhin vor, dass Eltern statt der Pflichtuntersuchung beim **Gesundheitsamt** mit ihren 21 bis 24 Monate alten Kindern alternativ die U7 beim der Haus- oder Kinderarzt wahrnehmen können. Hierbei orientieren wir uns am sächsischen Schulgesetz, welches Pflichtuntersuchungen für

Schülerinnen und Schüler festschreibt, die aber alternativ durch einen Arztbesuch ersetzt werden können.

Um den Anreiz zu verstärken, die kostenlose **Vorsorgeuntersuchung** beim zuständigen **Kinderarzt** wahrzunehmen, soll die Pflichtuntersuchung nach unserer Meinung beim Gesundheitsamt kostenpflichtig werden. Ziel ist es, dass sich die Eltern daran gewöhnen, mit ihren Kindern zur Vorsorge zum Kinderarzt zu gehen. Ziel ist es auch, die Kosten für die neue Untersuchung gering zu halten, um die Haushaltsmittel für den ermittelten Förder- und Unterstützungsbedarf einzusetzen. Um das Kindeswohl sicherzustellen, muss eine nicht wahrgenommene Pflichtuntersuchung als Ultima Ratio dazu führen, dass notfalls das Jugendamt eingeschaltet wird. Nur so können wir alle Kinder erreichen.

Kinderärzte mahnen an, Vorsorgeuntersuchungen zu modernisieren. Zu einer ganzheitlichen Untersuchung gehört, dass alle Entwicklungsstörungen, die körperliche oder geistige Ursachen haben, tatsächlich festgestellt werden und dass auch Vernachlässigung und Misshandlung vom Arzt erkannt werden. Wir haben diesen Punkt in unseren Antrag mit aufgenommen und bitten die Landesregierung, auf die Krankenkassen einzuwirken, damit die Vorsorgeuntersuchungen erweitert werden und damit Versorgungslücken, die es jetzt beispielsweise bei den dreijährigen Kindern gibt, geschlossen werden.

Unser Gesetzentwurf bietet die Chance, im Sozialausschuss gemeinsam mit Experten sowie Praktikerrinnen und Praktikern auszuloten, wie wir künftig Kinder besser fördern und vor häuslicher Gewalt und Verwahrlosung schützen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen alles tun, um den betroffenen Kindern aus ihrer hoffnungslosen Situation herauszuhelfen. Ich weiß, dass unser Gesetzentwurf Folgekosten mit sich bringt, und ich weiß, dass er Bürokratie auf- statt abbaut. Dennoch bin ich - gemeinsam mit meiner Fraktion - der festen Überzeugung, dass Handlungsbedarf besteht und dass wir unsere landesgesetzgeberische Kompetenz ausschöpfen müssen. Auf den Bundesgesetzgeber sollten wir nicht warten, zumal sich die Bundesfamilienministerin von der Leyen bereits im Dezember, aber auch heute Morgen wieder im Radio dagegen ausspricht, ärztliche Untersuchungen für Kinder zur Pflicht zu machen.

Das Thema Kindesvernachlässigung eignet sich nicht für parteipolitische Kontroversen. Deshalb ist es mir unverständlich, dass die große Koalition

(Monika Heinold)

heute mit ihrer Initiative - wir haben den Berichtsantrag gelesen - unseren Gesetzentwurf erst einmal ein halbes Jahr in die Schublade legen will. Dieser Gesetzentwurf könnte, wenn wir ihn ordentlich beraten, bereits im Juli umgesetzt werden. Die große Koalition hingegen bittet die Landesregierung, erst einmal bis Juli zu prüfen, ob und wie gesetzliche Regelungen auf Landes- oder Bundesebene ein Lösungsansatz wären.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, eine Ministerin, die bereits im November 2005 öffentlich verbindliche Pflichtuntersuchungen gefordert hat, wird doch nicht sechs Monate brauchen, um zu prüfen, ob diese Aussage richtig war und ob sie umzusetzen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich verweise an dieser Stelle vorsorglich auf § 14 der Geschäftsordnung des Landtages, nach dem die Ausschüsse zu einer baldigen Erledigung der ihnen erteilten Aufträge verpflichtet sind. Ich erwarte, dass wir uns im Fachausschuss zügig mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf beschäftigen. Die Lage der betroffenen Kinder ist zu ernst für großkoalitionäre Unentschlossenheit oder auch Taktierereien.

Es tut mir Leid, dass jetzt ein bisschen Schärfe in die Debatte gekommen ist. Vielleicht habe ich Ihren Antrag falsch verstanden. Aber so, wie ich Ihren Antrag lese, wollen Sie erst einmal warten, bis die Landesregierung im Juli etwas vorlegt, und dann in die Beratung einsteigen. Da sage ich ganz deutlich: So geht es nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter dem Motto „Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren“ wollen wir der zunehmenden Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern wirksame Maßnahmen entgegensetzen. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst hat auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Problem aufgegriffen, wel-

ches uns allen, allen Parteien bundesweit, unter den Nägeln brennt.

Fassungslos und mit dem schrecklichen Gefühl, dass auch in unserer Nachbarschaft ein Kind zu Tode gequält, sich selbst überlassen oder sexuell missbraucht werden könnte, ohne dass es jemand bemerkt hat oder bemerken will, werden wir mit der Brutalität des Lebens konfrontiert. Die Fragen an die Nachbarn, ob sie etwas bemerkt haben oder ob sie weggeschaut haben, mögen andere stellen. Wir, die Politik, müssen uns fragen, wo wir versagt haben. Ich sage Ihnen: Wir haben versagt.

Der **Werteverfall** unserer **Gesellschaft** ist nicht zu übersehen. Macht, Geld, Egoismus und Lebensgier lassen oft keinen Raum für Kinder. Aber auch Verzweiflung, Überforderung, soziale Defizite, Empfindungslosigkeit, krankhafte Neigungen, finanzielle Not und Resignation führen zu Störungen der Sorgeberechtigten, die Kindern unsagbares Leid zufügen. Es ist eine unserer vordringlichsten Aufgaben, das Leid der Kinder zu lindern, Schaden abzuwenden und ihnen ein Leben zu ermöglichen, das ihnen die Chance gibt, ihre Zukunft angstfrei und eigenständig zu gestalten; denn Kinder sind unsere Zukunft.

Wir müssen aber auch darüber nachdenken, was die Politik tun kann, um Werte zu vermitteln und den Menschen wieder Zukunftsperspektiven zu geben. Toleranz ist eine wunderbare Eigenschaft, darf aber nicht als Ersatz für mangelnde Kritikbereitschaft, Sich-nicht-einmischen-Wollen und für Feigheit stehen. Zum Wohle der Kinder dürfen wir nicht wegsehen, wir müssen handeln.

Mit der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst würden Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte verpflichtet, ihre **Kinder** zwischen dem 21. und 24. Lebensmonat gesundheitlich untersuchen zu lassen. Diese **Gesundheitsuntersuchungen** - da sind wir uns einig - können ein Weg sein, um den Missständen zu begegnen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich möchte hier nicht weiter auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen - sie wurden hier schon dargelegt -, weise jedoch darauf hin, dass eine auf den ersten Blick erstrebenswerte Änderung des Gesetzes im Hinblick auf die Zielsetzung auch Fragen aufwirft. Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Unterlagen des Wissenschaftlichen Dienstes haben zukommen lassen. Ich möchte daraus zitieren:

(Ursula Sassen)

„Es ist im Interesse des Landesgesetzgebers, zum Wohle der betroffenen Kinder deren Gesundheitsuntersuchung sicherzustellen, um etwaige Erkrankungen, Vernachlässigungen oder Misshandlungen aufzudecken, sodass gegebenenfalls frühzeitig weitere Fürsorgemaßnahmen eingeleitet werden können. Der Gesetzgeber hat dabei auch die Frage nach der Geeignetheit und der Erforderlichkeit der Maßnahme in Bezug auf das Regelungsziel zu beantworten. Insbesondere ist zu Fragen, ob die Maßnahme tatsächlich geeignet ist, Fälle von Vernachlässigung aufzudecken, und ob eine Maßnahme, die alle Eltern und Kinder ohne konkreten individuellen Anlass belastet, erforderlich ist, um gegebenenfalls wenige Fälle von Vernachlässigung offen zu legen.“

Wenn diese Fragen positiv beantwortet werden können, müsste auch die konkrete Regelung im Einzelnen so ausgestaltet werden, dass dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen wird. Der Eingriff beziehungsweise die Belastung durch die Maßnahme und der mit dem Eingriff verfolgte Zweck müssen danach in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Wenn hier durch eine verpflichtende Gesundheitsuntersuchung der Schutz von Kindern vor schweren Vernachlässigungen sichergestellt werden soll, so erscheint die damit verbundene Belastung von Kindern und Eltern generell angemessen. Letztlich kommt es hier auf die konkrete Ausgestaltung der in Aussicht genommenen Maßnahme an.“

So weit der Auszug aus dem Kommentar des Wissenschaftlichen Dienstes.

Die Frage nach der Finanzierbarkeit und ob und wie wir den gefährdeten Personenkreis überhaupt erreichen, ist noch offen. Die Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes könnte eine Möglichkeit sein, um Missstände bei der Betreuung und der Erziehung von Kindern aufzudecken.

Die CDU-Fraktion ist gern bereit, diesen Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen zu beraten. Darüber hinaus wäre auch über eine Bundesratsinitiative nachzudenken - sie ist, wie Sie schon sagten, in Hamburg und im Saarland auf den Weg gebracht -; denn die Rechtsgrundlagen für die Früherkennungsuntersuchungen sowie für den Datenaustausch werden ohnehin bundesgesetzlich geregelt.

Gesetzesänderungen, insbesondere solche durch Bundesratsinitiativen, haben in der Regel eine lange

Vorlaufzeit. Das wissen auch wir. Daher möchten wir schnell etwas tun, also nicht auf die lange Bank schieben.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die CDU-Landtagsfraktion will ohne Zeitverlust dazu beitragen, dass parallel zu einer eventuellen Gesetzesinitiative so schnell wie möglich ein Handlungskonzept auf Landesebene entwickelt wird, das alle relevanten Kräfte und Institutionen einbindet.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen alle Möglichkeiten der Hilfestellung für Eltern, Sorgeberechtigte und Kinder ausschöpfen, um gesundheitliche Störungen, Fehlentwicklungen, **Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern** frühzeitig zu erkennen mit dem Ziel, sie zu vermeiden.

Wenn es im Antrag „Vorfahrt für Kinder“ heißt, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag dafür ausspricht, nicht auf eine bundesgesetzliche Regelung zu warten, sondern vorab und zügig in eigener Verantwortung zu handeln, stimmen wir zu. Ob das Ziel jedoch nur mit einer Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes erreicht werden kann, sollten wir diskutieren. Wir hoffen, dass wir noch vor dem 1. August einen **Aktionsplan** auf den Tisch legen können.

Mein Fazit für den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Vorrang für Kinder“ lautet: gute Gedanken, jedoch zu sehr auf die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst fixiert. Wir, CDU und SPD, möchten gern alle Möglichkeiten ausloten. Unser Berichtsantrag „Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder“ ist eine Herausforderung an alle Verantwortlichen und an die Bevölkerung. Es müssen Möglichkeiten und Wege gefunden werden, Schäden abzuwenden und den Eltern und Sorgeberechtigten Hilfestellung zu geben.

Der von uns angeforderte Bericht möge unter anderem Auskunft darüber geben, wie wirksam Gesetzesänderungen auf Landes- oder Bundesebene beurteilt werden und welche finanziellen und personellen Auswirkungen für unser Land dahinter stehen. Darüber hinaus erwarten wir - losgelöst von langwierigen Gesetzgebungsverfahren - ein **Handlungskonzept**, das mit Kooperationen und Netzwerken von Ärzten, Ämtern und Behörden, sozialen Diensten, Kitas, Schulen, freien Trägern der Ju-

(Ursula Sassen)

gendhilfe und möglicherweise auch der Polizei umgesetzt werden kann.

Wie gestern in der „Landeszeitung“ berichtet, nehmen die Ärzte eine Schlüsselposition ein. Dr. Andreas Claaß, Chefarzt der Kinderklinik Kiel, nennt typische Indikatoren für Vernachlässigung und andere Misshandlungen, warnt jedoch davor, Eltern mit einem begründeten Verdacht aggressiv zu konfrontieren. Sein Grundsatz „Hilfe statt Strafe“ muss auch in unsere Konzepte einfließen.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist auch, dass die Wachsamkeit der Bevölkerung geweckt wird, um die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern schnell aufzudecken und Schaden abzuwenden.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema - auch hier teilen wir die Meinung - ist zu ernst für parteipolitische Machtspiele. Daher sind wir einverstanden, wenn heute nicht über unseren Berichtsantrag hier entschieden wird, sondern dieser ebenfalls an den Ausschuss überwiesen wird, damit alle Fraktionen Gelegenheit haben, sich einzubringen.

Dies alles entlässt jedoch weder die Landesregierung noch uns aus der Pflicht, jeden Tag aufs Neue vorbildlich Werte zu leben und uns für Schwache zu engagieren. Fangen wir damit an: Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder!

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen und erteile das Wort für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf kaum ein Thema reagiert die Öffentlichkeit so sensibel wie auf den **Schutz von Kindern** vor Missbrauch, Ausbeutung, Vernachlässigung und Gewalt. Immer wieder stehen Parlamente vor der Aufgabe, die Wirksamkeit von entsprechenden Gesetzen zu überprüfen. Eine große Anzahl von Ämtern, Verbänden, Ärzten, Pädagogen und Initiativen kümmert sich um die Opfer von Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt, auch in Schleswig-Holstein, und sie leisten eine engagierte und gute Arbeit. Es gibt Beratungs- und Unterstützungsangebote seit vielen Jahren. Der Kinderschutzbund lei-

stet zum Beispiel seit vielen Jahren auch hier eine sehr gute, engagierte Arbeit und insbesondere eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit.

Dennoch besteht Handlungsbedarf mehr denn je. Die Fallzahlen steigen, die Schicksale von Jessica in Hamburg und Tim in Elmshorn sind erschütternde Beispiele. Ich möchte anmerken, nicht alle Kinder, die unter ungünstigen psychosozialen Bedingungen und vielfältigen Belastungen aufwachsen, entwickeln eine seelische und gesundheitliche Störung. Dennoch zeigt sich immer mehr, dass insbesondere Kleinkinder in Benachteiligten- und Problemfamilien ein höheres Risiko haben, psychisch und physisch zu erkranken.

Auf solche Risiken und Entwicklungen gilt es, mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen und Kontrollen zu reagieren. Sie müssen gerichtet sein auf die körperliche und seelische Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen, auf das direkte persönliche und weitere soziale Umfeld von Kindern und Jugendlichen und sie müssen auch gerichtet sein an die Eltern und weiteren Familienangehörigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns liegen zur Diskussion heute zwei Anträge zur **Kindergesundheit** und **Frühförderung** sowie ein Änderungsgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vor. Beide Anträge haben das gemeinsame Ziel, Möglichkeiten und neue Wege zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden und Entwicklungsstörungen bei Kindern auszuloten und konkret zu beschließen.

In unserem Berichtsantrag fragen wir nach einzelnen Maßnahmen und Möglichkeiten, um dem Problem in seiner gesamten Komplexität begegnen zu können: Möglichkeiten zur Verbesserung der Frühförderung, Hilfestellung für Familien, Maßnahmen gegen Überforderung von Eltern, soziale und gesundheitliche Frühwarnsysteme, gesetzliche Regelungen auf Landes- oder Bundesebene für verbindliche Vorsorgeuntersuchungen, Kooperationsformen zwischen Ämtern, Behörden, Kitas, Schulen, Polizei, Trägern der Jugendhilfe und - ein ganz wichtiger Aspekt - Sensibilisierung der Bevölkerung zur Stärkung der Mitverantwortung. Natürlich muss auch über die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten geredet werden.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezieht sich im Besonderen auf verbindliche und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen und seine kurzfristigen Realisierungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein durch Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes. Zugrunde liegen diesem Antrag besonders die nach SGB V geregelten Früherken-

(Jutta Schümann)

nungsuntersuchungen, umgangssprachlich als **Vorsorgeuntersuchungen** bekannt. Diese Untersuchungen U1 bis U9 und J1 sind Bestandteil der Kinderrichtlinien des SGB. Niedergelassene Kinderärzte, aber auch Hausärzte, Ärzte für Allgemeinmedizin dürfen sie durchführen und abrechnen. Die Teilnahme an diesen Untersuchungen ist freiwillig. Nach Aussage der Krankenkassen liegt die Inanspruchnahme 2004 bei circa 75 %. Bundesweite Vergleichszahlen aus 2001 zeigen und belegen, dass in Schleswig-Holstein weniger Kinder an den Untersuchungen teilgenommen haben als im Bundesdurchschnitt. Daran müssen wir arbeiten, um das zu verbessern, denn das muss sich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Die Intention des Antrages der Grünen und insbesondere der vorgelegte Gesetzentwurf sind für uns nachvollziehbar. Einige Fragen sind aber offen, zum Beispiel: Wie soll verfahren werden, wenn sich Eltern trotz Verpflichtung verweigern und sich auf ihr **Elternrecht**, das ja Verfassungsrang hat, berufen? Was geschieht, wenn **Vernachlässigung** und Defizite bei den Kindern festgestellt werden? Welche verbindlichen Unterstützungs- und Hilfesysteme für **Kinder** und Eltern haben wir und stehen sie überhaupt überall und wohnortnah zur Verfügung? Wie verbindlich sind diese Hilfen? Und natürlich die Frage in diesem Zusammenhang: Welche Kosten entstehen und wer soll die Kosten übernehmen?

Selbst wenn ich dem Grundsatz Frau Heinold zustimme, es soll uns etwas kosten, Kinder zu schützen und Kindern einen guten Start, insbesondere gesundheitlich, in dieses Leben zu ermöglichen, muss ich bedenken: Morgen diskutieren wir über Palliativmedizin und über andere Themen, die sozialpolitisch und gesundheitspolitisch auch notwendig und erforderlich sind. Dahinter stehen Zielgruppen, die unserer Unterstützung bedürfen. Insofern müssen wir auch über Kosten und über Reduzierung von Kosten offen und engagiert reden.

(Beifall bei der SPD)

Die Regelung über das **Gesundheitsdienstgesetz** mag ein Weg sein, den wir im Ausschuss noch einmal intensiv diskutieren sollten. Wenn man sich das Gutachten durchliest, bietet das Gesundheitsdienstgesetz in der Tat möglicherweise eine Chance, zusätzlich an dieser Stellschraube mitzudrehen. Da bedarf es natürlich der umgehenden Diskussion und nicht einer Verschiebung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings - das scheint ein Missverständnis zu sein - ein Berichts Antrag muss erstellt werden. Und wenn er so umfangreich ausgerichtet ist wie unser Berichts Antrag, dann soll er gründlich und grundsätzlich erarbeitet werden. Ich glaube, das kann man parallel erledigen. Insofern würde ich vorschlagen, umgehend im Sozialausschuss über die Ansätze zu diskutieren und dann gleichermaßen den Berichts Antrag zu einem späteren Zeitpunkt mit einfließen zu lassen. Das Ministerium muss an dieser Stelle ja nicht nur aus dem eigenen Ressort arbeiten, sondern auch mit Partnern diskutieren.

Aus unserer Sicht bevorzugen wir deshalb zum jetzigen Zeitpunkt eher eine bundeseinheitliche Regelung für **Früherkennungsuntersuchungen** und deshalb unterstützen wir auch die Ministerin bei ihrem Vorstoß zu einer bundesgesetzlichen Regelung, wie sie in Hamburg bereits vorgeschlagen wurde. Rechtsgrundlagen für die Früherkennungsuntersuchungen bestehen bundesrechtlich im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und deshalb sollte die verbindliche Ausgestaltung auch auf dieser Ebene erfolgen. Da - das müssen wir uns auch vergegenwärtigen - ist es natürlich auch möglich, eventuell über die Kostenfrage eine neue Regelung herbeizuführen. Insofern sollte dieser Vorstoß unterstützt werden. Gleichermaßen wissen wir: Bundesratsinitiativen und Initiativen auf Bundesebene insgesamt - insbesondere wenn sie auf den Gesundheitsbereich ausgerichtet sind - bedürfen langer Zeit und sind auch nicht immer von Erfolg gekrönt.

Ich begrüße die heute Morgen angekündigte Absicht der Bundesfamilienministerin, ein Frühwarnsystem in Form von Modellen auszuprobieren. Sie hat angedeutet, dass sie dieses insbesondere im norddeutschen Raum erproben möchte. Ich meine, wir sollten uns darum bemühen. Schleswig-Holstein sollte in diesem Zusammenhang aktiv werden und wir alle sollten unsere Ministerin heute auffordern, in Berlin bei ihrer Kollegin vorstellig zu werden. Vielleicht schaffen wir es, dass Schleswig-Holstein ein Modellland zur Erprobung eines Frühwarnsystems wird, in das zum Beispiel Hebammen, Kinderärzte und so weiter einbezogen werden. Das wäre ein völlig neuer Ansatz. Es wäre sicherlich hilfreich, wenn wir auch dies mit erproben könnten.

Insofern glaube ich, dass wir dieses Missverständnis zunächst ausgeräumt haben. Es besteht kein Anlass, sich bei diesem Thema parteipolitisch zu streiten. Wir alle haben das große Ziel, für Kinder und Jugendliche zu sorgen. Die zwei Namen Jessica und Tim, die ein Synonym für ein großes Problem und ein großes Dunkelfeld sind, können uns nur gemeinsam vorantreiben und ruhelos machen. Es ist

(Jutta Schümann)

dringend erforderlich, dass wir die Diskussion nicht auf die lange Bank schieben, sondern alle Maßnahmen sofort erörtern. Was wir umsetzen können, sollten wir umsetzen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Jutta Schümann und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Heinold, weil Gesten nicht im Protokoll erscheinen, will ich als Vorbemerkung voranschicken: Das engagierte, kräftige Kopfschütteln der Sozialministerin, als Sie befürchtet haben, mit dem Antrag von SPD und CDU solle Ihre Initiative auf die lange Bank geschoben werden, macht ganz klar, dass man seitens der großen Koalition sofort willens ist, Ihre Initiative in die Tat umzusetzen. Ich denke, das sollte man festhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir alle wissen, warum wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen. Wir wissen auch alle, warum wir uns die Frage stellen müssen, ob gesellschaftliche und soziale Kontrollmechanismen - nicht nur die der Politik, sondern auch die von Verwandten, Nachbarn, aber auch von staatlichen Institutionen - so versagt haben, dass das Schicksal schutzbedürftiger Kinder von allen unbemerkt geblieben ist. Ich will aber auch ganz deutlich sagen, dass grundsätzlich solche Fälle zum Glück die krasse Ausnahme bleiben. Allen Berichten zum Trotz ist es Gott sei Dank immer noch so, dass die überwiegende Mehrzahl der Eltern ihre Kinder liebt und alles unternehmen würde, um ihren Kindern das Beste für das Leben mitzugeben und Gefahren von ihnen abzuwenden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Trotzdem müssen wir uns fragen, was mit denjenigen Eltern ist, die aus Überforderung, aus Unwissen, möglicherweise auch aufgrund psychischer Erkrankung oder weil das Kind nicht gewollt oder vom neuen Partner als lästig empfunden wird, diesen Schutz nicht geben können oder wollen. Dann ist es unsere Aufgabe zu fragen, welchen **Schutz** wir diesen Kindern geben können.

Bereits heute gibt es verschiedenste Angebote, um präventiv bei ersten Anzeichen von **Verwahrlo-**

sung der Kinder beziehungsweise Überforderung der Eltern korrigierend einzuschreiten. Eltern, die nicht in der Lage sind, sich auf ihr Kind einzustellen, und durch Gewalt und Misshandlung auf ihr Kind reagieren, werden bereits heute vielfältige Hilfen angeboten. Hebammen arbeiten eng mit Kinderärzten zusammen, sodass gemeinsam in den ersten Wochen und Monaten auf Fehlentwicklungen reagiert werden kann. Krankenhäuser fragen bereits bei der Entlassung nach der Entbindung nach der betreuenden Hebamme und dem Kinderarzt, um eine lückenlose Informationskette zu garantieren. Broschüren wie „Vorsicht, zerbrechlich!“ und andere, die von Kinderärzten, Krankenkassen und von Land und Kommunen überreicht werden, informieren über vielfältige Hilfsangebote, geben Tipps und Anregungen. Hilfen bei „Schreikindern“ oder durch Vereine wie „Wellcome“ werden den Eltern mittlerweile flächendeckend angeboten. Was aber ist, wenn diese vielfältigen Hilfsangebote nicht gelesen werden, wenn sie ignoriert werden oder einfach aus Scham davor, dass man als Eltern angeblich versagt hat, nicht angenommen werden?

Wenn Eltern weder kostenfreie **Vorsorgeuntersuchungen** noch Impftermine wahrnehmen, greifen viele dieser Angebote nicht mehr und das engmaschige Netz an Hilfsangeboten erweist sich schnell als löchrig. Dass Misshandlungsfälle, wie sie derzeit gerade in Husum vor Gericht verhandelt werden, durch engagierte Kinderärzte rechtzeitig erkannt und aufgedeckt werden können, ist bei solchen Eltern eher selten. Welche Instrumente haben wir, um rechtzeitig einzugreifen, und ist es gerechtfertigt, dass der Staat für eine kleine Zahl von Eltern eine weitere Überwachungsinstanz schafft, um zumindest alle Möglichkeiten auszuschöpfen?

Letztlich geht es immer um die Abwägung zwischen **Kindeswohl** und **Elternrecht**.

Zur Erinnerung: Bereits in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurde eine ähnliche Diskussion geführt, als es darum ging, die bis dahin bestehende Impfpflicht von Kindern in eine Impfpflicht umzuwandeln. Man hat sich damals für die Entscheidungsfreiheit der Eltern entschieden. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, jetzt die Frage zu diskutieren, ob es sinnvoll ist, diese Entscheidungsfreiheit für alle Eltern zurückzudrängen, um Kinder vor der Erziehungsohnmacht und Gewalt einzelner Eltern zu schützen. Dabei müssen wir uns in der Entscheidung auch bewusst sein, dass dies nicht auf einen Alibi-Aktionismus hinauslaufen darf, der keine Abhilfe schafft, wo tagtäglich etwas an Kindern versäumt wird.

(Dr. Heiner Garg)

Der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag nimmt eine ebensolche Abwägung vor. Unterstützt durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes wird eine sehr umfassende Gewichtung zwischen Elternrecht und der Wahrung des Kindeswohls vorgenommen und er spricht sich zugunsten des Kindeswohls aus. Dabei kommen die Antragsteller zu einer - wie wir meinen - praxisorientierten Umsetzungslösung, die einerseits das Elternrecht mitberücksichtigt, andererseits einen möglichst geringen staatlichen Eingriff vorsieht. Dieser Vorschlag schließt gerade die Gefahr eines blinden Aktionismus aus.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von allen Vorschlägen, die derzeit zur Einführung eines Frühwarnsystems gemacht werden, versprechen deshalb der vorgelegte Antrag und der ausgearbeitete Gesetzentwurf zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes eine einfache, auf vorhandene Strukturen aufbauende Lösung. Statt auf eine Bundesratsinitiative zu bauen, die eine umfassende Pflichtuntersuchungsreihe vorsieht, wie es Überlegungen aus dem Saarland und Hamburg vorsehen, vertraut dieser Antrag zunächst einmal auf die eigene Landeskompetenz und darauf, diese auszuschöpfen. Das ist nicht nur ein interessanter Ansatz, sondern auch pragmatisch gedacht. Im Gegensatz zu den Überlegungen unserer Bundesfamilienministerin werden gerade nicht zuerst einmal in einzelnen Pilotprojekten Erfahrungen gesammelt. Ich habe gar nichts gegen Pilotprojekte, bin aber dafür, dass man auch konkret handelt und auf Landesebene einen konkreten Handlungsvorschlag anbietet.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde - das will ich deutlich sagen -, dass wir in Schleswig-Holstein für Pilotprojekte schon ein Stück zu weit sind, was unsere bereits vorhandenen Angebote angeht.

Vielmehr hat dieser Gesetzentwurf den Charme, dass alle Eltern zu einem bestimmten Zeitpunkt einen sanften Schubs erhalten, ihr Kind bei einem **Kinderarzt** vorzustellen. Drei Viertel der Eltern machen das sowieso. Für sie ändert sich also nichts oder nur so viel, dass sie den entsprechenden Vermerk aus dem Kinderuntersuchungsheft vorlegen müssen. Für die meisten Eltern des restlichen Viertels dient der Hinweis durch das Gesundheitsamt, die U7-Untersuchung vornehmen zu lassen, lediglich als Terminerinnerung.

Übrig bleiben die Eltern, denen durch eine aufsuchende Fürsorge des Staates mehr Aufmerksamkeit

zuteil werden sollte. Diese Vorgehensweise bedeutet, dass Kinder- und Jugendärzte weiterhin als Vertrauenspersonen und nicht als Vollzugsbeamte des Staates agieren können und womöglich auch noch gesellschaftliche Fehler ausbügeln müssen. Damit wird das Arzt-Patienten-Verhältnis gerade nicht tangiert oder durch den Wust von Bürokratie unterlaufen. Gleichzeitig werden gerade die Eltern herausgefiltert, bei denen sich ein genauerer Blick auf die Verhältnisse nicht nur lohnen könnte, sondern von staatlicher Seite auch lohnen sollte.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist angesprochen worden: Was geschieht, wenn körperliche und geistige Defizite bei Kindern erkannt worden sind? Im Fall der damals einjährigen Zwillinge aus Husum ist neben den körperlichen Beeinträchtigungen auch ein Entwicklungsrückstand von 5 bis 6 Monaten attestiert worden.

Frau Kollegin Heinold, wir müssen uns darüber unterhalten, weil das aus dem Gesetzentwurf, wie ich finde, noch nicht ganz deutlich wird, was die Behörde mit den Informationen macht, die sie aus dem Erhebungsbogen U7 herauslesen wird, vor allem ob die Behörde überhaupt ausreichende Informationen aus dem Erhebungsbogen entnehmen kann, um Defizite nicht nur zu erkennen, sondern dann auch die entsprechenden Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Diese Problematik können und sollten wir im Rahmen der Beratung und der Anhörung weiter vertiefen.

Darüber hinaus müssen wir darüber nachdenken, ob die Strukturen, die wir mit der Novellierung des Gesundheitsdienstgesetzes in der letzten Legislaturperiode geschaffen haben, ausreichen, damit die von Ihnen geforderten Rahmenbedingungen auch tatsächlich erfüllt werden können. Außerdem halte ich es noch nicht für ganz geklärt, in welchem Umfang trotz des einfachen Verfahrens weitere Verwaltungstätigkeiten auf die Kommunen zukommen. Das haben Sie aber selber schon angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Etablierung eines Frühwarnsystems nur ein erster Schritt sein kann, muss uns allen klar sein. Das haben auch alle Vorrednerinnen bereits ausgeführt. Ein erster und, ich finde, diskussionswürdiger Vorschlag liegt auf dem Tisch. Ein weiterer Schritt muss dann sein, gemeinsam mit den Kommunen Lösungswege zu einer neuen Form von Prävention zu entwickeln, um gerade Problemfamilien, die bisher schlecht oder gar nicht erreicht wurden, besser erreichen zu können. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Initiative.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile das Wort für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Berichte über grausame Kindesmisshandlung und -verwahrlosung lassen uns immer wieder aufschrecken und fordern die Gesellschaft natürlich zum Handeln auf. Noch viel mehr Kinder wachsen unter schlechten Bedingungen auf, die nicht so extrem sind, aber auch unser Augenmerk verdienen. Viele Probleme haben Kindesbeine. Individuelle und gesellschaftliche Probleme von Übergewicht bis zur Kriminalität und Misshandlung haben ihre Ursache in den Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen. Es gibt also viele gute Gründe dafür, dass die Gesellschaft sich der **Kinder** annimmt, wenn niemand anders auf sie Acht gibt.

Deshalb ist die Idee natürlich richtig, bei jedem Kind frühzeitig nachzusehen, ob es Unterstützung benötigt. Bei **Vorsorgeuntersuchungen** steht das einzelne Kind im Mittelpunkt; Defizite können frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen noch rechtzeitig ergriffen werden. Das geschieht ja auch schon im Rahmen der U-Untersuchungen der gesetzlichen Krankenkassen. Nur: Die U1- bis U10-Untersuchungen sind freiwillig und natürlich erscheinen gerade jene Eltern nicht, deren Kinder diese Vorsorge am dringendsten benötigen. Da liegt der Gedanke nahe, die Pflicht zur Teilnahme an den Untersuchungen vorzuschreiben. Allerdings ist dieser Plan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht unproblematisch, und das aus mehreren Gründen.

Sowohl im Antrag als auch im Gesetzentwurf wird deutlich: Man muss die Regelung ziemlich kompliziert stricken, damit sie in den heutigen Rahmen passt. Im Gesundheitswesen gibt es keine einheitlichen Kostenträger für solche Maßnahmen, denn nur ein Teil der Bevölkerung ist gesetzlich versichert und wird damit von den U-Untersuchungen umfasst. Zudem kann eine für alle pflichtige Untersuchung nur im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgen, was zur Folge hat, dass uns in diesem Gesetzentwurf eine leicht verwirrende Lösung vorgelegt wird: Das **Gesundheitsamt** wird Träger, soll aber durch Gebühren Eltern und Kinder gleich wieder zurück zur Krankenkasse treiben. Da-

mit mag man dann auch gleich das Problem der Konnexität gemildert haben. Eine transparente, verständliche Lösung ist dies aber mit Sicherheit nicht.

Durch die von den Grünen vorgeschlagene Kostenregelung für die Untersuchungen in den Gesundheitsämtern würde zudem mit einem wichtigen Prinzip gebrochen, nämlich dass Gesundheitsleistungen für Minderjährige generell gebührenfrei sind und viele Vorsorgemaßnahmen sogar auch bei Erwachsenen. Im Gesetzentwurf der Grünen ist zwar die Möglichkeit eingebaut, die Pflichtuntersuchung kostenlos beim Kinderarzt durchführen zu können. Vom Prinzip kostenloser Gesundheit für Kinder wird aber erst einmal abgewichen.

Und in noch einem Punkt wird hier mit bisherigen Grundsätzen gebrochen: Das deutsche Gesundheitssystem sieht nicht vor, dass Zwang zur Gesundheit ausgeübt wird. Niemand kann gegen seinen Willen zu Untersuchungen und Behandlungen gezwungen werden. Mit einer Untersuchungspflicht für Zweijährige wird diese Freiheit für die Eltern eingeschränkt. Im Interesse der Kinder halte ich dies allerdings auch für eine Möglichkeit, die ausgelotet werden muss. Man muss das abwägen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist eine Schuleingangsuntersuchung, keine Gesundheitsmaßnahme. Das ist ein Unterschied.

Aus gesundheitspolitischer Sicht stellt sich dann allerdings auch noch die Frage, weshalb die Untersuchungspflicht auf Zweijährige begrenzt werden soll. Denn fachlich lässt sich durchaus dafür argumentieren, alle Kinder-Vorsorgeuntersuchungen verbindlich vorzuschreiben. Dadurch könnten auch bei jüngeren und älteren Kindern Entwicklungsstörungen erkannt oder vermieden werden. Diese Möglichkeit wird im Antrag ja auch zumindest angesprochen und sollte bei den weiteren Beratungen zu diesem Gesetzentwurf mit bedacht werden.

Wenn man genau hinsieht: Der Fall, der heute in Husum behandelt wird, hätte auch stattgefunden, wenn man mit zwei Jahren untersucht hätte, weil das Kind jünger war. Man muss also sehr genau aufpassen, ob man die einfache Lösung nimmt oder sagt: Wir machen den großen Schritt und machen alles verbindlich.

Jenseits dieser rechtlichen und systematischen Bedenken sehe ich aber einen wesentlichen Knackpunkt dieser Initiative. Sie nimmt ausdrücklich ihren Ausgangspunkt in aktuellen Fällen von **Kindesmisshandlung**. Es soll ein Instrument entwickelt werden, mit dem die Kinder nicht aus dem Blick-

(Lars Harms)

feld geraten. Dabei geht es nicht nur um Gesundheitspolitik, sondern allgemein um das Wohl der Kinder. Es geht hier mit anderen Worten nicht nur um Medizin. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob ärztliche Gesundheitsuntersuchungen der richtige Weg sind. Sie können ein Baustein sein, aber wir müssen uns schon mehr Gedanken darüber machen, welche anderen Interventionsformen vielleicht noch mehr bringen können. Ich denke da besonders an Dienste, die Familien zu Hause aufsuchen, begleiten und bei Bedarf weitere Hilfen vermitteln.

Ein Modell, das die gesundheitliche mit der sozialen Perspektive koppelt, ist das „**Schutzengel-Konzept**“, das in Flensburg erprobt worden ist und im Rahmen des „Kinder- und Jugend-Aktionsplans Schleswig-Holstein“ landesweit ausgedehnt werden soll. Dabei werden Schwangere und junge Familien von einer Hebamme begleitet und entsprechend beraten. Diese Hilfen haben den großen Vorteil, dass das Kind in seinem Lebensumfeld gesehen und über einen längeren Zeitraum begleitet wird. So lässt sich klarer erkennen, welche Defizite und welcher Förderbedarf bestehen. Die „Schutzengel“ sind fest in ein gesundheitliches, soziales und pädagogisches Netzwerk eingebunden. Während Ärzte erst aufwändig das weitere Hilfesystem mobilisieren müssen und nur bei gesundheitlichen Problemen weiter im Bild bleiben, sind die „Schutzengel“ unabhängig von der Art der Problemstellung längerfristig und häufiger präsent. Ähnliches gilt im Übrigen auch für das Projekt „Wellcome“.

Derartige Konzepte haben den Vorteil, dass sie eine niedrigere Schwelle für die Inanspruchnahme haben als ärztliche Dienste. Die Eltern müssen die „Schutzengel“ zwar erst über die heimische Türschwelle lassen - und das freiwillig -, dafür ist die Akzeptanz der Beratung aber auch größer und die Vermittlung weiterer Hilfen ist niedrigschwelliger. Der Nachteil dieser Hilfen besteht allerdings darin, dass sie erst aufgebaut und etabliert werden müssen. Es wird vor allem einige Zeit dauern, bis sie wirklich von denen in Anspruch genommen wird, die sie am dringendsten benötigen.

Ein Blick nach Dänemark zeigt aber, dass dies möglich ist. Dort gibt es einen gesonderten Zweig der Krankenpflege, die so genannte **Gesundheitspflege**, die gerade diese Aufgabe erfüllt, **Kinder** und **Familien** in den ersten Lebensjahren zu begleiten, anzuleiten und bei Bedarf Förderung und Hilfe zu vermitteln. Dieses Modell ist mittlerweile so etabliert, dass man dort eine sehr hohe Inanspruchnahme verzeichnet. Der Besuch der Gesundheitspflegerin gehört zum Alltag für alle Schichten, obwohl

kein Zwang besteht. Ich ziehe solch ein System vor, weil die Veränderungsbereitschaft der Eltern in einem solchen Zusammenhang wesentlich stärker gefördert wird.

Letztendlich kommen wir nicht umhin, dass der Staat nicht durch eine Vorsorgeuntersuchung oder herkömmliche Jugendhilfe die Defizite des Elternhauses ausgleichen kann. Es muss zuerst darum gehen, die Familien in die Lage zu versetzen, selbst klarzukommen und Hilfsbedarf von außen frühzeitig zu erkennen. Eben dieser Ansatz der Förderung und des „Empowerment“ liegt ja auch den „Schutzengeln“ zugrunde.

Letztlich ist es auch eine Kostenfrage, ob es wirklich notwendig ist, die Arbeitskraft von Medizinern für Aufgaben einzusetzen, die in weitem Umfang auch andere Berufsgruppen leisten können, möglicherweise sogar besser leisten können. Gerade dadurch würde man auch die ganzheitlichere Sichtweise fördern, die von den Grünen im Antrag gefordert wird, ohne dass die Qualität leidet.

Ich denke, wir sollten im Ausschuss genau darüber nachdenken, wie die gemeinsamen Ziele am besten angestrebt werden. Wir sind in den Zielen einig, aber die Preußen sollten nicht zu schnell schießen. Eine nachhaltigere Lösung für die sozialen Probleme ist hier nicht eine preußisch-obrigkeitsstaatliche Kontrolle zu einem Zeitpunkt im Leben der Kinder, sondern die Investition in einen dauerhaften, besseren und vertrauensvolleren Umgang und Kontakt zu den Eltern. Das sind die, an die wir heran müssen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Präsidium bedankt sich bei allen Fraktionen für diese außerordentlich sach- und problemorientierte Debatte.

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Kindesvernachlässigung ist ein Thema, das mich politisch, beruflich und auch privat seit vielen, vielen Jahren sehr berührt. Deswegen begrüße ich diese Debatte hier in diesem hohen Haus. Denn das Schicksal von vernachlässigten Kindern lässt einen nicht los, wenn man einmal mit ihnen in Berührung gekommen ist.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Ich persönlich habe noch sehr gut den Besuch in einem Kinderheim für Säuglinge in Erinnerung. Wer diese kleinen Würmchen, die in den ersten Lebensmonaten vernachlässigt wurden, mit ihren greisenhaften Gesichtern erlebt hat, der weiß, welches Unrecht diesen Kindern widerfahren ist und wie wichtig es ist, dass der Staat sein Wächteramt wahrnimmt und die Gesellschaft wachsam ist, damit dies möglichst nicht passiert.

Meine Damen und Herren, es passiert aber auch in Schleswig-Holstein. Dabei tritt Vernachlässigung häufig hinter verschlossenen Türen auf. Wir bekommen sie nicht so mit wie Gewalt gegen Kinder, die augenscheinlich sein kann. Die sozialen Dienste wissen dies und sie handeln auch. Ich will dies mit einigen Zahlen verdeutlichen.

Es gibt allein in Schleswig-Holstein 100 Inobhutnahmen aufgrund akuter Gefährdung von unter 6-jährigen Kindern. Es gibt in Schleswig-Holstein jedes Jahr mehrere Hundert Entscheidungen zu unter 6-Jährigen, dass sie nicht mehr zu Hause leben können, sondern in **Pflegefamilien** oder in **Heimen** leben müssen, weil die Zustände zu Hause unerträglich sind. Es gibt Tag für Tag Kriseninterventionen der sozialen Dienste, der Kinderschutzrichtungen und vielfältiger anderer.

Es ist also nicht alles in unserem Land in Ordnung und deswegen muss uns die Frage umtreiben, was wir tun können, um das Problem der **Vernachlässigung von Kindern** zu vermeiden. Was können wir mehr tun? - Schließlich ist in den Debattenbeiträgen schon deutlich geworden, dass schon sehr viel in Schleswig-Holstein geschieht. Wir haben vielfältige Angebote und Systeme und das ist auch gut so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Ernsthaftigkeit, die Empathie und die Solidität, mit denen diese Debatte hier geführt wird. Insofern bin ich mir sicher, dass wir uns darin einig sind, dass es nicht darum gehen kann, hier einen Schnellschuss zu machen, dass es nicht darum gehen kann, sich irgendetwas politisch vordergründig ans Revers zu heften. Vielmehr müssen wir mit aller Sorgfalt prüfen, was zu tun ist, um das Problem der Vernachlässigung besser als bisher in den Griff zu bekommen.

Aktuell werden vier Bereiche diskutiert, obgleich das Thema der Pflichtuntersuchung sehr in den Mittelpunkt gerät. Ich möchte diese vier Bereiche ansprechen.

Zunächst einmal ist fast verborgen für die Öffentlichkeit - und auch noch weitgehend für die Fachöf-

fentlichkeit - im Oktober letzten Jahres eine Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beschlossen worden, die zu einer Verschärfung des staatlichen Wächteramtes in der Praxis führen muss. Denn erstmalig werden auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von freien Trägern aufgefordert, bei Wahrnehmung von Vernachlässigung tätig zu werden. Niemand darf untätig bleiben.

Um dies zu vermitteln, bietet mein Ministerium eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen an und habe ich eine Vorlage für die Kinder- und Jugendkonferenz in Hamburg im Mai dieses Jahres auf den Weg gebracht. Damit möchte ich allen deutlich machen, dass wir diesen Grundgedanken der größeren Verpflichtung zum Tätigwerden tatsächlich verankern, und wir müssen in diesem Sinne vielfältige Anstrengungen unternehmen; Fortbildung ist ein Element. Wir sind sogar gesetzlich verpflichtet, spezielle Fachkräfte auszubilden, um die Wahrnehmung zu schulen. Denn Kindeswohlgefährdung und -vernachlässigung sind Begriffe, die noch nicht eindeutig fixiert sind, sodass man noch nicht genau weiß, wann jemand verbindlich tätig werden muss.

Ein zweiter Bereich befasst sich damit, neue Angebote auf den Weg zu bringen. Ich glaube, dass es einen Typus von Angeboten gibt, den wir im Land noch nicht hinreichend verankert haben. Dieser ist mit dem Stichwort „Schutzengel e. V.“ in Flensburg umschrieben. Das ist ein ganz besonderes Projekt, welches eine Vernetzung von **Kinder- und Jugendhilfe** einerseits und **Gesundheitshilfe**, Hilfe zur Selbsthilfe, zivilgesellschaftlichem Engagement, stadtteilbezogener Arbeit andererseits in einer Weise vereint, wie es dies nur ganz selten gibt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Deswegen besteht meine Absicht darin, dieses „**Schutzengel**“-Projekt flächendeckend in Schleswig-Holstein zu etablieren, und wir haben bereits mit allen Jugendamtsleitern Gespräche aufgenommen. Das Interesse ist sehr groß. Das Land unterstützt die Aktivitäten. Das wird nicht von heute auf morgen auf den Weg gebracht werden können, aber ich bin mir sicher, dass Schritt für Schritt - von daher bitte ich Sie als Abgeordnete, sich vor Ort zu informieren und das Ihrige dazu beizutragen - „Schutzengel“-Projekte in jedem Jugendamt dieses Landes entstehen.

(Beifall)

Das dritte Stichwort behandelt ein **soziales Frühwarnsystem**. Warum greife ich dieses soziale Frühwarnsystem auf, obwohl wir bereits viele Angebote haben? - Wir haben erkannt, dass es einen Mangel

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

zu beheben gilt, nämlich den Mangel einer fehlenden Handlungskette. Es geht darum, dass man eine verbindliche Handlungskette einführen muss: früher wahrnehmen, die richtigen Stellen schneller warnen, schneller handeln und besser kooperieren.

Das ist eine verbindliche Handlungskette, die unter dem Stichwort „soziales Frühwarnsystem“ in die Fachdebatte eingegangen ist. Dieses wollen wir verankern und deswegen haben wir im letzten Jahr in Neumünster mit dem Projekt „Optimierung der Kindergesundheit“ ein solches Konzept auf den Weg gebracht und wir wollen so etwas auch mit Blick auf das Thema Kindesvernachlässigung auf den Weg bringen, um es flächendeckend zu verankern, wenn es gut funktioniert.

Ein weiteres Thema, das wir zu diskutieren haben, betrifft die Stärkung des Pflegekinderwesens insgesamt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, häufig wissen die sozialen Dienste schon sehr früh, ob es mit der Entwicklung eines Kindes in einer Familie klappen kann oder nicht. Manchmal wird zu lange abgewartet, ob das Kind eine Zukunft in der eigenen Familie hat oder ob man dem Kind eine Zukunft in einer alternativen Familie, nämlich in einer Pflegefamilie geben soll.

Wir müssen das Thema **Pflegekinderwesen** erneut stärken, weil es eine wirkliche Alternative für Kinder ist, bei denen absehbar ist, dass sie in ihren eigenen Familien nicht gesund aufwachsen werden können. Dieses Thema und auch die Verbesserung des Einzelvormundschaftswesens habe ich mir in dieser Legislaturperiode auf die Fahne geschrieben.

Nun zum Thema Pflichtuntersuchung. Das Thema der verbindlichen Untersuchung ist wichtig. Wir alle wollen seit Jahren, dass möglichst alle Familien die U1- bis U9-Untersuchungen wahrnehmen. Wir alle haben unsere Anstrengungen erhöht, damit die Nachfrage tatsächlich verbessert wird. Da waren wir auf einem guten Weg.

Jetzt stellt sich die Frage, ob wir durch eine Pflichtuntersuchung erreichen können, dass Vernachlässigung in ihrer schlimmsten Ausprägung verhindert wird. Ich warne vor übertriebenen Erwartungen. Nichtsdestotrotz ist es ein erstrebenswertes Ziel, dass alle **Kinder** alle **Pflichtuntersuchungen** wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund unterstütze ich diesen Weg als einen Baustein zur Verbesserung der Situation von Kindern in unserem Land.

Nun stellt sich die Frage, ob wir auf Berlin warten oder ob wir etwas Eigenes machen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Berlin warte ich aus verschiedenen Gründen nicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Berlin nutze ich, wo es möglich und nötig ist. Deshalb sage ich ganz klar: Die Bundesfamilienministerin hat sich gegen eine Pflichtuntersuchung ausgesprochen. Deswegen wird die Frage zu klären sein, ob der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung seine Möglichkeiten ausschöpfen wird. Das kann aber auch die Bundesgesundheitsministerin tun.

Deswegen habe ich in den nächsten zwei Wochen in jedem Ministerium mit jeder Hausspitze einen Termin, um abzuklären, ob die Bundesministerien tatsächlich tätig werden oder ob ich zu der gegenteiligen Einschätzung gelange.

Nichtsdestotrotz werde ich das tun, was Sie alle befürworten, nämlich dem Bundesratsantrag Hamburgs beitreten. Denn er ist in der Tendenz richtig. Er macht Druck und auch andere Länder werden diesem beitreten, sodass es ein ganz wichtiges Signal ist.

Parallel können die Länder überlegen, ob sie auch ohne den Bund Pflichtuntersuchungen einführen. Hier würde ich aber eine gemeinsame Vorgehensweise der Länder favorisieren und davon abraten, dass jedes Land seinen eigenen Weg geht. Da der hier vorliegende Antrag in dieser Form zum Beispiel auch in Nordrhein-Westfalen eingebracht worden ist, gibt es meiner Meinung nach Möglichkeiten, miteinander ins Gespräch zu kommen, um innerhalb der Länder eine Einigung dahin gehend zu erzielen, welcher der beste und geeignetste Weg hin zu diesen Pflichtuntersuchungen ist.

Dass dies nicht einfach ist, haben die Debattenbeiträge deutlich gemacht. Es sind verfassungsrechtliche Fragen zu klären. Es sind fachpolitische Fragen zu klären. Es sind finanzielle Fragen zu klären. Es sind datenschutzrechtliche Fragen zu klären. Die Behandlung dieser Fragen muss mit der gebotenen Solidität erfolgen. Von daher bin ich nicht der Ansicht, dass wir unser Vorhaben bereits zum 1. August dieses Jahres realisiert haben könnten.

Das scheint mir allerdings auch nicht das Entscheidende zu sein. Entscheidend ist für mich, dass wir uns ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, ob dies ein Weg ist, den wir bei Abwägung aller Probleme miteinander gehen sollten, und dass wir uns vergegenwärtigen, dass dieser Weg nur ein Baustein in einem Gesamtkonzept sein kann. Denn wenn diese Pflichtuntersuchung nicht in ein Netz präventiver Hilfen eingebunden wird, dann läuft sie ins Leere.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich beide Anträge und bin sehr einverstanden mit dem vorgeschlagenen Verfahren. Ich freue mich auf die intensive und engagierte Diskussion im Interesse unserer und insbesondere der vernachlässigten Kinder.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Ministerin Dr. Trauernicht. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/519 sowie die Anträge Drucksache 16/518 und 16/542 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/497

Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht zu einer allgemeinen Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete gibt mir die Gelegenheit, Ihnen eine Übersicht über die gesetzlichen und politischen Entwicklungen in den vergangenen eineinhalb Jahren, die schleswig-holsteinischen Initiativen für eine allgemeine Bleiberechtsregelung und über die aktuelle Situation für den betroffenen Personenkreis zu geben. Dafür bin ich diesem Haus sehr dankbar.

Im Plenum möchte ich dies in die aktuellen innenpolitischen Debatten einordnen und die Grundsätze für eine unideologische und humane **Integrationspolitik** darlegen, auf denen auch die längst überfällige realitätsnahe allgemeine Bleiberechtsregelung aufbauen muss, eine Regelung, die dieser Landtag vor 19 Monaten gefordert hat, der wir aber trotz zahlreicher Versuche der Landesregierung und trotz der beeindruckenden Initiativen auch in schleswig-holsteinischen Vereinen und Verbänden leider nur wenig näher gekommen sind. Vielmehr müssen wir aufpassen, dass nun auch im Zuge der anstehenden Landtagswahlen nicht wieder ein Klima entsteht, in dem mehr oder weniger offen rassistische Vorurteile bedient werden, und dadurch ein vernünftiger Umgang mit Migration und Integration, wie er

durch das Zuwanderungsgesetz eigentlich eingeläutet worden ist, wieder erschwert wird.

(Beifall bei der SPD)

Das **Zuwanderungsgesetz** enthält klare Regelungen zur Einreise und zum Aufenthalt, es ermöglicht Ermessensspielräume für Aufenthaltserlaubnisse, es regelt Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung, wenn kein Aufenthaltsrecht besteht, und es enthält wirkungsvolle Regelungen im Sinne der Gefahrenabwehr.

Wir brauchen darüber hinaus weder Gesinnungsprüfungen via törchter Fragebögen noch darf die **Gesinnung** Anlass genug sein, Menschen in ihrer Freiheit zu beschränken.

(Beifall)

Maßnahmen, wie sie der baden-württembergische Fragebogen darstellt, sind unnütz und zielen wie die elektronische Fußfessel nur darauf, Aktivitäten vorzutäuschen, die nur scheinbar die Sicherheit verbessern, dafür aber garantiert Vorurteile gegen Muslime schüren.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wo Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bestehen, lassen sich diese nicht durch die Beantwortung eines Fragenkatalogs zur persönlichen Einstellung der Antragsteller beheben. So etwas wird es daher mit dem Innenminister Stegner in Schleswig-Holstein nicht geben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Schleswig-Holstein ist die Anzahl der geduldeten Personen in den letzten beiden Jahren deutlich gesunken. Hier zeigt sich schon, dass das jetzige Aufenthaltsrecht die Möglichkeit bietet, über eine gut funktionierende Härtefallkommission der Ausländerbehörden, die via Erlass mit vernünftigen Ermessensspielräumen ausgestattet sind, humanitäre und persönliche Gründe für Aufenthaltserlaubnisse zu berücksichtigen. Vorwürfe, wie sie an das Land Berlin gerichtet sind, Empfehlungen der **Härtefallkommission** kaum zu folgen, oder Härtefallkommissionen wie in Niedersachsen, die kaum Fälle untersuchen, gibt es bei uns ebenso wenig wie eine extrem restriktive Interpretation von Ermessensspielräumen bei den Ausländerbehörden.

Trotzdem gibt es nach wie vor viel zu viele Fälle, die nicht zufrieden stellend über die Einzelfallregelung zum humanitären Aufenthalt gelöst werden können, Fälle, die unter anderem die **Kinder** hier

(Minister Dr. Ralf Stegner)

lebender geduldeter Ausländer betreffen, die hier aufwachsen, die hier heimisch geworden sind und die hier weiter leben wollen.

Stellen Sie sich einmal folgenden Fall vor: Die Familie T. aus der Türkei lebt seit neun Jahren hier. Sie sind abgelehnte Asylbewerber, die Mutter ist dauerhaft krank, der Vater bemüht sich nachweislich um Arbeit, übt aber nur gelegentliche Aushilfsjobs aus. Sie haben vier minderjährige Kinder, drei davon wurden in Deutschland geboren; eines möchte nach Abschluss der Realschule einen Lehrberuf ergreifen, kann aber mit dem Status der Duldung keine Lehrstelle finden. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist gescheitert, da kein Abschiebungshindernis besteht. Die Folge für den 17-jährigen Jugendlichen heißt: Abschiebung oder weiter eine Duldung, aber keine Ausbildung.

Das Problem der **Kettenduldung** ist seit langen Jahren eine bekannte und unbestrittene Fehlentwicklung des Ausländerrechts und das Aufenthaltsgesetz - dies müssen wir feststellen - hat es nicht geschafft, dieses Problem zu lösen. Die langjährigen Verfahren und zum Teil subjektiv geradezu schikanöse Unsicherheiten durch das Fehlen einer aufenthaltsrechtlichen Lösungsmöglichkeit sind für diese betroffenen Familien nicht in Ordnung.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein solcher Umgang mit Familien ist angesichts unserer Geschichte und - bei aller Haushaltsknappheit - im internationalen Vergleich vorhandenen Reichtums für unser Land beschämend und - wie ich finde - auch hartherzig.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Mitglieder der Petitionsausschüsse der Landtage und vor allem die Landräte - gleich welcher Couleur -, die das Aufenthaltsrecht umzusetzen haben, wissen aus eigener Anschauung von dieser Problematik. Manch einer, der offen und offiziell für harte Abschottungspolitik argumentiert, denkt ganz anders, wenn in seinem Wahlkreis Familie X oder Y davon betroffen ist. Ich weiß das aus Briefen.

Dabei geht es mir nicht etwa um eine illusionäre Politik jenseits der Realitäten, nein, wir brauchen eine unideologische Ausländerpolitik, die auch Akzeptanz in der Bevölkerung findet, wobei ich diese hier nicht unterschätzt wissen möchte. Wir gewinnen die Zustimmung unserer Bürgerinnen und Bürger nur, wenn wir folgende Grundsätze für die **Erteilung von Bleiberechten** oder für die **Einbürge-**

rung klarstellen: Erstens die Einhaltung von Recht und Gesetz. Zweitens Deutschkenntnisse und der Wille zur Integration, wobei Untersuchungen übrigens zeigen, dass die Integration über nachbarschaftliche Kontakte, über Vereine und die Schule gesucht und gefunden wird. Drittens der Versuch eines eigenen Auskommens.

Das sind Verhaltensgrundsätze, die wir von allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland erwarten. Werden diese Bedingungen erfüllt, dann brauchen wir auch eine zügige Erteilung von Bleiberechten oder eine Einbürgerung. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, müssen ebenso zügig die Konsequenzen gezogen werden. Langwierige Entscheidungsprozesse, Hängepartien bei ungesichertem Status sind auch nicht human.

Im Juni 2005 ist es Schleswig-Holstein gelungen, für integrierte Staatsangehörige aus Afghanistan eine Bleiberechtsregelung umzusetzen. Ein **allgemeines Bleiberecht** scheiterte bisher hauptsächlich an Bayern und Niedersachsen, die selbst einen vernünftigen Kompromissvorschlag aus Hessen abgelehnt haben. Herr Kollege Kubicki, wie wäre es, wenn das von Ihnen mitregierte Land Niedersachsen hier nicht weiter den Hardliner spielen würde?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wäre gut!)

Ich würde mich da sehr für Ihre Unterstützung bedanken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich auf den Innenministerkonferenzen weiter für ein allgemeines Bleiberecht einsetzen. Dicke Bretter haben wir schon durchbohrt. Jede Unterstützung, die aus Schleswig-Holstein über die Parteigrenzen hinweg geleistet werden kann, könnte an dieser Stelle besonders wertvoll sein. Ich für meinen Teil werde nicht nachlassen, im Kreis meiner Kolleginnen und Kollegen für ein allgemeines Bleiberecht zu werben.

Die Integrationsbeauftragte im Kanzleramt von Frau Merkel hat sich zum Missvergnügen einiger anderer zu einem solchen allgemeinen Bleiberecht bekannt. Sie sehen, wir sind durchaus in interessanter Gesellschaft. Über Ihre Unterstützung für diesen Prozess würde ich mich sehr freuen, vor allem im Interesse der betroffenen Menschen, Erwachsene wie Kinder.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister für seinen Bericht. Durch die Überschreitung der Redezeit der Landesregierung erhalten die Fraktionen entsprechend jeweils 1:30 Minuten zu ihrer beantragten Redezeit hinzu.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Wir haben diesen Berichtsantrag vor einiger Zeit eingebracht, weil die Fraktion der Grünen gern wissen wollte, wie diese Landesregierung zu ausländerrechtlichen Problematiken und insbesondere zum Bleiberecht für langjährig Geduldete steht.

Ich danke Ihnen für Ihre klaren Worte, die Sie sicherlich für die gesamte Landesregierung, die gesamte große Koalition gesprochen haben. Ihre klare Positionierung gegen rassistische Tendenzen, gegen Gesinnungsprüfungen, die in der Bundesrepublik leider Gottes durchaus auf der Tagesordnung stehen, aber auch Ihre Meinung zur elektronischen Fußfessel machen deutlich, dass Sie sich um eine Kontinuität bemühen, um eine menschliche, an rotgrünen Idealen ausgerichtete Ausländerpolitik.

Dahinter steht sicherlich auch die Kenntnis um das Leben der Menschen, gerade beim Thema Bleiberecht, zu dem eben auch die Ministerin für Jugend in anderem Zusammenhang von persönlichen, praktischen Lebensbeziehungen sprach.

Wer weiß, wie das Schicksal von Menschen mit Kettenduldungen im Konkreten gestaltet ist, der kann sich einer rechtlichen und politischen Lösung eigentlich nicht verschließen. Menschen ohne festen Aufenthaltstitel, die so genannten **Geduldeten**, müssen jeden Tag damit rechnen, abgeschoben zu werden. Oft geschieht dies am frühen Morgen. Nur wenige Stunden liegen zwischen dem Klingeln an der Wohnungstür und dem Betreten eines Flugzeuges. Lebensplanung kann nur von Tag zu Tag vorgenommen werden, obwohl die meisten dieser Menschen bereits seit sehr langer Zeit in Deutschland leben. Es ist schwer vorstellbar, wie viel Kraft es allein dazu braucht, in dieser Lage den Alltag zu bewältigen. Manche Menschen haben diese Kraft nicht. Andere schaffen es, jedoch nur mit einem ganz erheblichen Kapazitätsaufwand für aktives Bemühen um Integration und für aktives Bemühen, einen Arbeitsplatz zu finden, wenn es im Ausnahmefall die Möglichkeit einer legalen Arbeitsaufnahme gibt.

Trotzdem schaffen es viele **Kinder** und **Jugendliche**, sich im Rahmen von Schule, Berufsausbildung und Freizeitgestaltung hier in Deutschland einen familiären und nachbarschaftlichen Alltag zu erobern. Sie kennen das Ursprungsland ihrer Eltern kaum und sind faktisch Inländerinnen und Inländer geworden. Trotz Zuwanderungsgesetz und trotz diverser Beratungen auf der Innenministerkonferenz ist es nicht gelungen, bundesweit eine verbindliche Aufenthaltsregelung für diese Mitmenschen zu finden. Das ist ein Armutszeugnis für ganz Deutschland.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Günter Neugebauer
[SPD])

Ich möchte allerdings ganz deutlich sagen: Es ist auch ein positives Signal für Schleswig-Holstein, wie Sie, Herr Innenminister, sich um eine bundesrechtliche Lösung für Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus einsetzen. Ich sage das ganz deutlich aus der Opposition heraus. Ich danke Ihnen im Namen meiner Fraktion dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Günter Neugebauer
[SPD])

Wir unterstützen Sie und die Landesregierung ausdrücklich in ihrem Bemühen, **Aufenthaltstitel** nicht grundsätzlich an ein **Beschäftigungsverhältnis** zu knüpfen. Wir haben gelesen, dass Sie in der Innenministerkonferenz kompromissbereit sind. Das ist natürlich richtig. Ein kleiner Schritt ist besser als gar kein Schritt.

Die Voraussetzungen verkommen aber zu einer Farce, wenn man diesen Titel an ein geschaffenes Beschäftigungsverhältnis knüpfen möchte. Ein solches zu finden ist so gut wie unmöglich. Ich bin froh darüber, dass der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein bei der vereinbarten **Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes** mit am Tisch sitzt. Es fällt mir allerdings schwer zu glauben, dass bei der gegenwärtigen Konstellation angesichts der Bundeslage wirkliche Verbesserungen erreichbar sind. Das bestehende Zuwanderungsgesetz ist von einer Koalition der Großen, insbesondere der großen Länder geschmiedet worden. Um allen Resentiments gerecht zu werden, wurde es faktisch zu einem Zuwanderungsverhinderungsgesetz.

Die Zahlen zeigen, dass beispielsweise die **Zuwanderungen von Fachkräften** nach der Green-Card-Regelung abgenommen haben. In 2005 sind gerade einmal 900 Fachkräfte nach Deutschland gekommen. Es ist auch schwer zu verstehen, wie man Menschen die Vorteile deutlich machen soll, wenn

(Anne Lütkes)

der Grundtenor der Zuwanderungsdebatte nach wie vor von Abwehrhaltung geprägt ist.

Ich wiederhole es: Es ist richtig, wie sich diese Landesregierung zum Thema **Bleiberecht** verortet. Allerdings passt diese Grundhaltung nicht so ganz zu anderen sicherheitspolitischen und sicherheitsrechtlichen Vorhaben der Landesregierung. Hier sehen wir einen Widerspruch. Herr Innenminister, ich hoffe sehr, dass Sie diese rationale humanitäre Zuwanderungspolitik, die eine ganz bestimmte Grundhaltung erfordert, auch in anderen - gerade in polizeirechtlichen - Vorhaben vielleicht doch wieder zum Tragen kommen lassen können, denn es gibt einen Gleichklang. Verfassungsrecht und Menschenrecht wirken in allen gesetzlichen Vorhaben.

Wenn ich dies hier erwähnen darf, dann nenne ich hier Ihr Vorhaben, mit den Menschen in den so genannten **Gemeinschaftsunterkünften** für mit **Ausreise** belegten Menschen in Zukunft anders umzugehen. Das wundert mich. Das kommt manchmal einem - gestatten Sie mir den Ausspruch - Rausmobben aus unserem Land gleich. Ich bin aber sicher, dass dies ein einzelner Punkt ist, in dem Sie von dieser Grundhaltung abweichen. Ihr Bericht zum Bleiberecht für langjährig geduldete Menschen und Ihr Hinweis darauf, wie Sie mit Kettenduldungen anders und menschlich umgehen, hat uns erfreut. Wir sind froh über diese Kontinuität von rot-grüner Ausländerpolitik in diesem Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Günter Neugebauer
[SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Lütkes. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Januar 2005 ist das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Nach langwierigen parlamentarischen Diskussionen bis in die Schlussphase des Vermittlungsverfahrens hinein waren einzelne Passagen zwischen Rot-Grün und der Union heftig umstritten. Der erzielte Kompromiss beinhaltet nun ausdrücklich die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen Deutschlands.

Daneben regelt das Gesetz die Erfüllung unserer **humanitären Verpflichtungen** und erstmals unmittelbar im ausländerrechtlichen Kontext **integrationsfördernde Maßnahmen**. Neuzuwanderer haben dadurch Anspruch auf Integrationskurse. Sie sind aber dann, wenn sie sich nicht auf einfacher Art in der deutschen Sprachen verständigen können, auch zum Besuch dieser Kurse verpflichtet. Verletzen Sie diese Pflicht, ist dies bei der Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu berücksichtigen.

Im Rahmen des **Zuwanderungsgesetzes** wurde außerdem vereinbart, dass es vor allem im Rechtsstatus der **geduldeten Ausländer** Verbesserungen geben sollte, die in besonderem Maße schutzwürdig sind und vermutlich auf längere Zeit oder auf Dauer nicht in ihre Heimat zurückkehren können, die diesen Zustand aber nicht selbst zu vertreten haben. Personen, die die Behörden in Bezug auf ihre Identität oder ihre Staatsangehörigkeit täuschen oder gegen Mitwirkungspflichten verstoßen, um einen im Gesetz nicht vorgesehenen Daueraufenthalt zu erzwingen, sollten dagegen grundsätzlich nicht in den Genuss weiterer Vergünstigungen kommen.

Aus meiner Sicht sind folgende Verbesserungen für die Betroffenen besonders hervorzuheben: Erstens. Die aufenthaltsrechtliche Stellung von Flüchtlingen nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** ist der Stellung von Asylberechtigten angeglichen worden. Beide Gruppen erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis, die nach drei Jahren zu einer Niederlassungserlaubnis führen kann, wenn ihre Schutzbedürftigkeit andauert. Zweitens. Der Status dieser speziellen Flüchtlingsgruppe kann nunmehr auch in bestimmten Fällen nicht staatlicher und geschlechtsspezifischer **Verfolgung** gewährt werden. Drittens. Bei Abschiebungsverboten - etwa wegen Gefahr der Folter oder des drohenden Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention - wird statt einer Duldung nun in der Regel eine **Aufenthaltserlaubnis** erteilt.

Andererseits führt das Gesetz in anderen Fällen bewusst zu keiner Statusverbesserung. Dies gilt insbesondere für Geduldete, die aufgrund erfolgloser Asylverfahren - nicht selten bereits seit Jahren - zur Ausreise verpflichtet sind, dies aber ignorierten und bisher auch nicht abgeschoben werden konnten. Das Zuwanderungsgesetz legt für eine Legalisierung des Aufenthalts einen sehr strengen Maßstab an. Die Neuregelung stellt darauf ab, ob jemand unverschuldet aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen an der freiwilligen Ausreise gehindert ist.

Offensichtlich ist die Fehleinschätzung weit verbreitet, die Mehrzahl der Ausreisepflichtigen mit

(Peter Lehnert)

langer Aufenthaltsdauer sei an der freiwilligen Ausreise gehindert und habe die Rückführungsprobleme nicht selbst zu vertreten. Die lange **Aufenthaltsdauer** ist in vielen Fällen allerdings die Folge von Verfahrensverschleppungen, missbräuchlichen Antragstellungen und fehlender Mitwirkungsbereitschaft. Gerade in diesen Fällen ist eine Statusverbesserung nach den Intentionen des Gesetzgebers nicht gewollt. Eine weitere Neuerung hat das Zuwanderungsgesetz mit der Ermächtigung an die Länder eingeführt, **Härtefallkommissionen** einzurichten. Mittlerweise gibt es diese in fast allen Bundesländern.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, dass das Zuwanderungsgesetz im ersten Jahr seiner Anwendung die Bewährungsprobe weitgehend bestanden hat. Allerdings werden uns die weiteren Umsetzungsvorgaben diverser europäischer Rechtsakte zu weiterem Handeln zwingen. Dabei sollten wir die im Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluation des Zuwanderungsgesetzes abwarten, um seriös beurteilen zu können, ob alle Sicherheitsfragen und humanitären Probleme wie beabsichtigt gelöst sind und ob die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern durch geeignete Maßnahmen verbessert werden kann und praktische Hindernisse der Abschiebung insbesondere von Straftätern - soweit möglich - beseitigt werden können.

Hervorzuheben sind allerdings an dieser Stelle die deutlichen Verbesserungen im humanitären Bereich, die mit dem neuen Zuwanderungsrecht geschaffen wurden. Deshalb heiße ich den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 8. und 9. Dezember 2005 in Karlsruhe für richtig und ausgewogen. An dieser Stelle möchte ich mich bei unserem Innenminister Dr. Stegner für seine Mitwirkung an diesem Beschluss bedanken. Wir sollten den vorgelegten Bericht an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überweisen und dort weiter beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert.

Bevor ich das Wort für den nächsten Redebeitrag erteile, begrüße ich auf der Tribüne eine weitere Gruppe der Käthe-Kollwitz-Schule, Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrern, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und Hauptschule Rotenhof, Rendsburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Position der SPD-Landtagsfraktion ist auch in veränderter Regierungskoalition unverändert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die Forderung nach einer unbürokratischen und großzügigen Bleiberechtsregelung und einer gleichberechtigten **gesellschaftlichen Teilhabe** für langjährig geduldete Flüchtlinge uneingeschränkt. Das neue Zuwanderungsgesetz ist insoweit zwar verbessert worden, ist aber immer noch unzureichend. Es ist nicht einzusehen, warum Menschen ausländischer Herkunft, die seit Jahren bei uns leben und die längst integriert sind, kein gesichertes **Aufenthaltsrecht** erhalten sollten. Es grenzt an Verhöhnung angesichts anhaltender allgemeiner Arbeitslosigkeit und des Vorrangs deutscher und europäischer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, bei der Arbeitsvermittlung, von Nichteuropäern, die faktisch einem Arbeitsverbot unterliegen, als Voraussetzung für ein Bleiberecht den **Nachweis gesicherter Erwerbstätigkeit** zu verlangen. Es ist und bleibt menschenunwürdig - auch das gehört in diesen Zusammenhang -, den **Regelbedarf** für die Führung eines menschenwürdigen Lebens - so das Bundessozialhilfegesetz in seiner Zielsetzung - bei ausländischen Menschen um 30 % niedriger anzusetzen - so das Asylbewerberleistungsgesetz - als bei deutschen Menschen.

Die Menschenwürde ist unteilbar und auch für ausländische Menschen unantastbar. Artikel 1 unseres Grundgesetzes unterscheidet nicht zwischen der Würde deutscher und ausländischer Menschen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass es hinsichtlich des nach wie vor rechtlich unsicheren und vielfach auch sozial unzumutbaren Zustands auch für die in **Schleswig-Holstein** lebenden rund 3.000 **geduldeten Flüchtlinge** weiterer politische Bemühungen bedarf. Da eine Nachbesserung des **Zuwanderungsgesetzes** in absehbarer Zeit nicht durchsetzbar sein dürfte, hoffen wir, dass wenigstens die im neuen Gesetz vorhandenen Möglichkeiten zur Erteilung befristeter Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen nicht restriktiv, sondern ausländerfreundlich angewandt werden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

(Klaus-Peter Puls)

Wir gehen außerdem davon aus, dass der schleswig-holsteinische Innenminister weiterhin in möglichst vielen humanitären Einzelfällen von der so genannten **Härtefallregelung** in § 23 a Aufenthaltsgesetz Gebrauch machen wird, zumal diese Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für bestimmte Personen auf jahrelanges Betreiben früherer SPD-Innenminister selbst, begleitet von der SPD-Landtagsfraktion, endlich Niederschlag im Bundesgesetz gefunden hat.

Wir erwarten schließlich, dass im Wege oder über andere untergesetzliche Verfahren wirksame Schritte unternommen werden, um die Situation der bei uns lediglich geduldeten Flüchtlinge zu verbessern. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der Innenminister durch konkreten Erlass vom 28. September 2005 darauf hingewirkt hat, die Praxis der schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden zu vereinheitlichen und die Entscheidungsbereitschaft der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

Im Hinblick auf die gravierend veränderten quantitativen Rahmenbedingungen, insbesondere die seit Jahren deutlich zurückgehenden **Asylbewerberzahlen** wünschen wir uns, dass die Entscheidungen aller schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden, soweit Ermessensspielraum vorhanden ist, nicht durch latente Abwehrmechanismen, sondern durch Zuwendung und Aufnahmebereitschaft geprägt sind.

Dem Innenminister wünschen wir viel Erfolg für die Durchsetzung der traditionell ausländerfreundlichen Position bisheriger Landesregierungen auch in der Innenministerkonferenz. Wir werden öffentlich weiter darauf hinwirken, dass sich auch im Bewusstsein der Bevölkerung ein Sinneswandel vollzieht. Wir alle sollten Ausländer nicht immer wieder nur als personifizierte Kriminalitätsgefahren und Sicherheitsrisiken diskriminieren, sondern vorrangig und zu allererst als Schutz, Wohnung und Arbeit suchende Mitmenschen respektieren und behandeln.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren wird in der Bundesrepublik über ein **Bleiberecht** für langjährig in Deutschland Geduldete debattiert und bedauerlicherweise fast nichts getan. Bereits beim ersten Versuch, ein Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene zu entwickeln, hat die FDP-Bundestagsfraktion mit einem eigenen Gesetzentwurf ein eigenes Bleiberecht für diese Menschen vorgeschlagen. Der damalige Gesetzentwurf von Rot-Grün sah dies übrigens nicht vor.

Irgendwie kommen wir auf diesem Gebiet aber nicht weiter. Das ist vor allem für diejenigen bedauerlich, die zurzeit teilweise seit Jahren mit ihren Familien in Deutschland wohnen, die sich bereits mit ihren Familien in Deutschland sozialisiert haben, die einer geregelten Arbeit nachgehen und die trotzdem aufgrund des andauernden **Duldungsstatus** jederzeit mit ihrer **Ausreiseverpflichtung** bis hin zur Abschiebung in ihr Herkunftsland - was vielfach nicht einmal ihr Heimatland ist - rechnen müssen.

Auf der Innenministerkonferenz am 8. und 9. Dezember unternahmen nun mehrere Länder einen erneuten Vorstoß in Sachen Bleiberecht für langjährig Geduldete. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Berlin brachten jeweils eigene Vorschläge für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes und hier insbesondere zu § 23 ein.

Schleswig-Holstein war in der Vergangenheit mit Innenminister Buß eines der Länder, die in Sachen Bleiberecht eine führende Rolle in der Runde der Innenminister eingenommen hatten. Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, Herr Minister Stegner - obwohl ich Ihren Ausführungen nahezu 100-prozentig zustimme -, dass sich das Land Schleswig-Holstein nicht dazu durchringen konnte, einen eigenen Vorschlag zu entwickeln. Man kann letztlich vielen Bewertungen des Berichts zu den Vorschlägen der anderen Bundesländer zustimmen, die die Mitarbeiter des Innenministeriums ihrem Minister aufgeschrieben haben.

Der Gesetzentwurf des **Bundeslandes Berlin** ist in seiner Gesamtheit der wohl weitestgehende hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts. Nach den Vorstellungen Berlins sollen Asylbewerberfamilien sowie Ausländer mit langjährigem Aufenthalt und Zusammenleben mit Kindern in häuslicher Gemeinschaft, die vor dem 1. Juli 1999 in die Bundesrepublik eingereist sind, die die Integration in die soziale und rechtliche Ordnung insbesondere durch Nachweis eines Arbeitsplatzangebotes erreicht haben, hier bleiben können, wobei unverschuldete Arbeitslosigkeit nicht entgegensteht.

(Wolfgang Kubicki)

Dem entgegen steht der Entwurf des **Landes Niedersachsen** sozusagen als das andere Extrem. Herr Minister, ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Vorschläge eines Innenministers für die Innenministerkonferenz formal nicht der Abstimmung mit dem Koalitionspartner bedürfen. Aber ich gebe Ihnen zu: Regierte ich in Niedersachsen mit, das Land hätte eine andere Haltung.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Es wäre in Schleswig-Holstein auch kein Polizeigesetz auf den Weg gebracht worden, regierten wir hier mit.

(Beifall bei der FDP)

Nach dem Vorschlag aus Niedersachsen sollen lediglich folgende Personen ein Bleiberecht erhalten: Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren, die als Minderjährige ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten, die mindestens einen achtjährigen rechtmäßigen Aufenthalt und sechsjährigen Schulbesuch nachweisen können und eine Lebensunterhaltssicherung gegebenenfalls durch eine Verpflichtungserklärung auf fünf Jahre nachweisen können. Im Einzelfall sind Abweichungen zur Vermeidung einer besonderen Härte möglich.

Die Vorschläge Hessens und Nordrhein-Westfalens liegen in der Mitte, wobei insbesondere der Vorschlag Hessens aus Sicht der Landesregierung, auch aus Sicht meiner Fraktion, aber auch nach Ansicht des schleswig-holsteinischen Flüchtlingsrats einen gangbaren Kompromiss darstellt.

Insbesondere Bayern und Niedersachsen haben diesen Regelungen bisher nicht zustimmen können. Herr Minister, ich sage Ihnen zu: Ich werde mich im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenkonferenz wie auch der Innenrunde bei uns dafür einsetzen, dass diese Haltung Niedersachsens gegebenenfalls korrigiert wird. In Bayern muss die Union vielleicht das Ihre tun.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe, der Kollege Wadepful schüttelt den Kopf und sagt: „Das wird nicht möglich sein.“ - Kollege Wadepful, ich glaube, der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen ist in der ihm eigenen Souveränität in dieser Frage auch lernfähig.

Vom Grundgedanken mangelt es aber auch dem **hessischen Vorschlag** an einer Komponente, der so genannten **Stichtagslösung**. Auch die hessische Bleiberechtsregelung sieht vor, dass die Begünstigten vor dem 9. Dezember 1999 nach Deutschland eingereist sein müssen, also zum Zeitpunkt der IMK bereits sechs Jahre im Land gewesen sein

müssen. Was ist aber mit denen, die zu einem späteren Zeitpunkt sechs Jahre aufgrund von Kettenuldungen im Land sind? Die profitieren nicht mehr von dieser Regelung, sind aber in der gleichen Situation wie andere, die vor dem 9. Dezember 1999 ins Land gekommen sind.

Ich denke, diese Frage sollten wir auch im Ausschuss noch einmal klären. Wichtig ist aber, dass es bald und möglichst bereits auf der nächsten IMK zu einer Verständigung zu diesem Thema kommt. Denn es geht um Menschen, nicht um Prinzipienreiterei.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordnete Kubicki und erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir mit dem vorliegenden Bericht ein Thema aufgreifen, das für die Betroffenen von existenzieller Bedeutung ist, wobei hier das Wort „existenziell“ wörtlich zu nehmen ist, ein Thema, das in der politischen Debatte leider häufig für andere Zwecke instrumentalisiert worden ist und weiter instrumentalisiert werden kann.

Für den SSW geht es darum, die Zahl der Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik so gering wie möglich zu halten. Dem vorliegenden Bericht können wir entnehmen, dass weder die Arbeit mit dem Zuwanderungsgesetz noch das Aufenthaltsgesetz eigentlich die erhoffte Wirkung gezeigt haben, zumindest bezüglich langjährig geduldeter Ausländer.

Laut Bundesinnenministerium ist die Gesamtzahl der Personen, die Asyl beantragen, 2005 um 18,8 % zurückgegangen. Die Zahl der Personen, die geduldet werden, erweist sich aber als recht konstant. Allein in Schleswig-Holstein liegt die Zahl der geduldeten Ausländer seit fünf Jahren bei ungefähr 3.000 Personen. Auch wenn sich eine leicht sinkende Tendenz abzeichnet, ist die Zahl - so denke ich - immer noch viel zu hoch.

Der SSW begrüßt ausdrücklich, dass die Ausländerbehörden im Land ihre Möglichkeiten und Spielräume nutzen. Wir haben nicht zum ersten Mal diese Debatte hier im Landtag zu führen. Von daher ist es gut, wie sich Schleswig-Holstein in der Vergan-

(Anke Spoorendonk)

genheit verhalten hat und auch jetzt - wie den Worten des Innenministers zu entnehmen - verhalten wird. Trotzdem führt kein Weg daran vorbei, dass für die Lösung des so genannten **Kettenduldungsproblems** eine Bleiberechtsregelung fehlt. Abseits der bürokratischen Formulierung bedeutet das für Tausende Menschen eine ungewisse Zukunft, die einer Integration natürlich auch im Wege steht. Das mit den bürokratischen Formulierungen ist bei solch einem Thema wirklich ganz schlimm. Wir haben es auch in anderen Zusammenhängen immer mit reichlich abstrakten Formulierungen zu tun, aber hier - so denke ich - haben wir alle Fantasie genug, uns vorzustellen, was dahinter steckt und was es bedeutet.

Leider hat sich auch die Innenministerkonferenz nicht auf eine Bleiberechtsregelung für diesen Personenkreis einigen können. Minister Stegner hat bedauert, auch heute, dass der Kompromissvorschlag Hessens auf der Innenministerkonferenz im Dezember keine einmütige Zustimmung fand. Dem stimmen auch wir zu. Das heißt, der Schwebezustand für diesen Personenkreis, der die lange Aufenthaltszeit nicht selbst zu verantworten hat und der integriert wäre, wenn behördliche Integrationshemmnisse wegfallen würden, muss also beendet werden.

(Beifall beim SSW)

Im Bericht geht es unter anderem um die Gruppe der Minderheitenangehörigen aus dem **Kosovo**. Ihre sichere Rückkehr ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten, weil sie im Kosovo nicht sicher leben können. In ihrer Heimat müssen sie um Leib und Leben fürchten. Sie müssen also in Deutschland bleiben. Der SSW unterstützt nachdrücklich die von Innenminister Buß angestoßene und jetzt von seinem Nachfolger fortgesetzte Initiative, für diese Personengruppe ein dauerhaftes Bleiberecht zu erwirken.

Ich möchte in diesem Rahmen auf die Tatsache hinweisen, dass der **Anteil** von Asylanträgen von **Minderheitenangehörigen** nicht unbeachtlich ist. Aus Serbien und Montenegro kamen 2005 bundesweit 5.500 Menschen die meisten Asylanträge. 37,5 % der Anträge stammten von Angehörigen der dortigen albanischen Minderheit und 39,5 % von Angehörigen der Roma. Nach Serbien und Montenegro kommen die meisten Asylanträge aus der Türkei. Hier liegt der Anteil der Kurden an allen türkischen Erstantragstellern seit Jahren bei über 80 %.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Minderheiten steht damit zu Recht auf der Tagesordnung des **Europarates** und jetzt mittlerweile auch auf der Tagesordnung der **Europäischen Uni-**

on. Wir wissen, dass weder diese Menschen noch die Politik in Schleswig-Holstein etwas an der Situation in den Herkunftsland direkt verbessern können. Ich denke, wir können das machen, indem wir wirklich Minderheitenpolitik immer auch als europäische aktuelle Politik betrachten, aber wir können die Situation dieser Menschen bei uns verbessern, wir können ihre **Integrationsmöglichkeiten** verbessern. Es geht also wirklich um menschliche Schicksale und um Perspektiven, nicht zuletzt auch für hier aufwachsende Kinder und Jugendliche. Ohne eine Perspektive kann eine Integration nicht gelingen und die hängt wiederum von einem gesicherten Status ab.

(Beifall beim SSW)

Es geht aber auch um **Kinder** und **Jugendliche**, die in Deutschland geboren sind, die also nichts anderes kennen. Darum muss die Integration mit Leben gefüllt werden, das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass Menschen Deutsch lernen, dass Jugendliche eine Ausbildung bekommen. Maßstab aller Bemühungen sollte aus unserer Sicht weiterhin die Forderung der Flüchtlingsräte sein, das heißt, Familien, deren Kinder bei der Ausreise minderjährig waren oder in Deutschland geboren wurden, nach drei Jahren ein **Bleiberecht** zu geben und unbegleiteten Kindern ein Bleiberecht zu gewähren, wenn sie sich seit zwei Jahren in Deutschland aufhalten.

Wir unterstützen weiterhin die Forderung, dass Geduldete und Asylbewerber, die sich seit mindestens fünf Jahren in Deutschland aufhalten, ein Bleiberecht bekommen. Gleiches gilt für traumatisierte Menschen und Opfer rassistischer Angriffe. Das sind die Forderungen der Flüchtlingsräte, auch des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein. Für uns ist das immer noch der Maßstab unserer Forderung und darum hoffe ich, dass es dem Innenminister gelingt, seine Kollegen zu überzeugen. Wir sind dabei an seiner Seite und ich habe das auch so im ganzen Haus vernommen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Minister hat den Bericht gegeben. Ich schließe die Beratungen. Da kein Antrag gestellt wurde - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Überweisung in den Rechtsausschuss! - Weitere Zurufe)

- Dann ist das am Präsidium vorbeigegangen. Ich bitte um Entschuldigung.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Es ist Ausschussüberweisung beantragt - an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Ablehnung der EU-Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/503 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Lars Harms vom SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider müssen wir uns heute schon wieder mit der Diskussion über die Ablehnung über die EU-Dienstleistungsrichtlinie befassen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte bereits Anfang 2005 einen ähnlichen Antrag auf Initiative des SSW mit Mehrheit verabschiedet, wie er uns heute vorliegt. Im Grunde macht die EU-Kommission bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt den gleichen Fehler wie bei der Richtlinie zu Port Package II, die gerade vom EU-Parlament nach vielem Streit abgelehnt worden ist. Trotz vieler Proteste bleibt die EU-Kommission auch bei der Dienstleistungsrichtlinie hart und macht wenig Zugeständnisse an ihre Kritiker.

In vielen europäischen Ländern haben sich aber sowohl Arbeitgeber als auch Gewerkschaften gegen die Einführung des so genannten **Herkunftslandprinzips** gewandt. Mit dieser Neuregelung würden bei Dienstleistungen die gesetzlichen Regelungen des Herkunftslandes gelten, wenn Firmen aus dem Ausland zum Beispiel in Schleswig-Holstein tätig werden. Die **EU-Richtlinie** sieht vor, dass Arbeitnehmer EU-weit jeweils nach den Tarifen ihres Heimatlands entlohnt werden dürfen. Dieses Vorhaben würde unseren Arbeitsmarkt, unseren Sozialversicherungen, unseren Arbeitnehmern und unseren regionalen Unternehmen massiv schaden. Damit wären **Arbeitsplätze** in Schleswig-Holstein massiv durch Billigkonkurrenz aus dem Ausland bedroht. Die Folge wäre Billigkonkurrenz aus Ländern mit niedrigen Löhnen und niedrigen Sozialstandards und damit weiterer Sozialabbau, zum

Beispiel in der Baubranche oder auch in der Da-seinsvorsorge.

Weiter sollen die **Lohn-, Tarif- und Sozialstandards** durch die Behörden des Herkunftslandes kontrolliert werden. Im Klartext bedeutet dies, dass auf hiesigen Baustellen die Tarife und Bedingungen aus Polen oder Tschechien und ab 2007 möglicherweise aus Rumänien gelten sollen und die Einhaltung von den jeweiligen Ländern kontrolliert werden soll. Wie soll das gehen? Werden diese Länder an einer eingehenden Kontrolle ein Interesse haben? Unter diesen Bedingungen hat ein hiesiger Arbeitnehmer keine Chance mehr und ein Unternehmen kann sich dann oft nur noch retten, indem es seinen Sitz ins Ausland verlegt und dann seine Beschäftigten zu den dortigen Bedingungen anstellt. Uns droht somit ein gigantischer Sozialabbau, anstatt den Menschen in den neuen EU-Ländern die Chance zu geben, unsere Standards irgendwann erreichen zu können.

Wir haben diese Thematik schon einmal diskutiert, als wir seinerzeit das **Tariftrueugesetz** beraten haben. Damals bekamen wir sowohl von den Handwerksverbänden, anderen Branchenverbänden und auch den Gewerkschaften Unterstützung für unser Tariftrueugesetz. Genau die gleichen Gruppen unterstützen uns auch nun wieder. Es ist also keine Frage der Ideologie oder der Seite, auf der man steht, ob man diese Richtlinie ablehnt, sondern nur des gesunden Menschenverstandes. Wettbewerber aus dem Ausland sind uns willkommen, aber nur zu den gleichen Tarif- und Lohnbedingungen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wird diese EU-Dienstleistungsrichtlinie wirklich umgesetzt, dann werden unsere regionalen Arbeitsplätze durch Lohn- und Sozialdumping aus dem Ausland gefährdet. Nach Ansicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind vor allem **kleine und mittelgroße Unternehmen** von den negativen Auswirkungen einer Dienstleistungsrichtlinie betroffen. Das können wir nicht hinnehmen, zumal gerade diese Unternehmen das Rückgrat unserer schleswig-holsteinischen Wirtschaft bilden.

Ein weiterer Knackpunkt ist die Tatsache, dass die Richtlinie vorschreibt, dass alle rechtlichen Regelungen, die in den einzelnen Nationalstaaten erlassen werden, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU stehen sollen. Sollte dies so beschlossen werden, würde sich ein Bürokratismus in der Rechtsetzung zwischen Ländern, Bund und EU ergeben, der ungeahnte Ausmaße erreicht. Außerdem stellt sich dann irgendwann auch die Frage, was man mit Bundesländern und Nationalstaaten noch

(Lars Harms)

will, wenn die letztendliche Entscheidungskompetenz ohnehin nur noch bei der EU liegt. Mit einer solchen Regelung würde man das bewährte Prinzip aufgeben, nur die Rahmenbedingungen auf EU-Ebene vorzugeben und tiefere Regelungen den einzelnen Staaten zu überlassen. Wir wollen bei dem bisherigen bewährten Prinzip bleiben.

Natürlich gibt es auch einige vernünftige Teile in der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Es herrscht ja auch Einigkeit darüber, dass wir grundsätzlich eine neue EU-Richtlinie in diesem Bereich benötigen. Aber in der jetzigen Fassung muss der Vorschlag der EU-Kommission gestoppt werden. Deshalb muss sich Schleswig-Holstein nochmals klar gegen die Richtlinie aussprechen, die am 14. Februar im **EU-Parlament** beraten wird. Ich bin daher sehr dankbar, dass es insbesondere die beiden großen Fraktionen und auch die FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereit erklärt haben, unseren Antrag in einer leicht geänderten Form zu unterstützen. Damit geht von Schleswig-Holstein ein gemeinsames klares Signal aus, dass unsere Landesregierung sich bei der Bundesregierung noch einmal einsetzen muss, um den berechtigten Forderungen der Kritik an der Dienstleistungsrichtlinie gerecht zu werden. Ich glaube, dieses Signal ist auch nötig. Daher noch einmal vielen Dank an das gesamte Haus für die Unterstützung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit nunmehr vier Jahren wird in Europa über die Verabschiedung der so genannten EU-Dienstleistungsrichtlinie diskutiert. Lars Harms wies eben schon darauf hin, dass wir das zweite Mal im Landtag darüber debattieren. Vieles von dem, was wir und unsere Kollegen damals gesagt haben, gilt noch genau so. Es steht im Protokoll. Wir sollten dem verantwortlichen Minister, Herrn Döring, das Protokoll auf dem Weg nach Brüssel mitgeben.

Wir unterstützen natürlich ausdrücklich die Schaffung eines gemeinsamen **europäischen Binnenmarktes**. Mein Kollege Manfred Ritzeck als europapolitischer Sprecher hat oft genug darauf hingewiesen. Dies gilt sowohl für den Handel mit Waren als

auch ausdrücklich für Dienstleistungen. Die Schaffung eines gemeinsamen Marktes steht in engem Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie des Europäischen Rates. Ziel dieser Strategie ist es, Europa bis zum Jahre 2010 - ein hohes Ziel - zu dem wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Es liegt in unser aller Interesse, dass dieses Ziel verwirklicht wird. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung in Südostasien eine große Herausforderung.

Aber, meine Damen und Herren, die vorliegende Fassung der Dienstleistungsrichtlinie ist nicht geeignet, diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ich begrüße ausdrücklich, dass es für unsere Unternehmen, insbesondere im nördlichen Landesteil, künftig einfacher werden soll, eine Dienstleistung in **Dänemark** anzubieten. Dieses trägt zu einer wirtschaftlichen Stärkung des nördlichen Landesteils bei. Aber dies wird nur funktionieren, wenn ein **einheitlicher Rechtsrahmen** geschaffen wird, der die rechtlichen und sozialen Regeln des Ziellandes berücksichtigt. Es muss verhindert werden, dass deutsche Unternehmen im Ausland Briefkastenfirmen gründen, um sich dem deutschen Steuer- und Sozialversicherungssystem zu entziehen. Dies geht zulasten der vielen ehrlichen Unternehmen hier im Land. Ebenso dürfen ausländische Firmen in Deutschland keinen **Wettbewerbsvorteil** erhalten, weil in ihrem Heimatland die Ansprüche an den Arbeitsschutz, an die Sozialversicherung oder das Steuersystem niedriger sind als in Deutschland.

Mit anderen Worten: Die CDU-Landtagsfraktion lehnt das so genannte Herkunftslandprinzip entschieden ab. Das **Herkunftslandprinzip** führt dazu, dass es innerhalb eines Staates unterschiedliche Rechtssysteme geben wird. Das können wir nicht mittragen. Dies wird auch nicht dazu beitragen, dass es einen fairen Wettbewerb zwischen inländischen und ausländischen Unternehmen geben wird. Ich fordere gleiche Bedingungen und gleiche Standards für alle in Europa.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur so kann es einen fairen und freien Wettbewerb geben. Die EU muss nicht alles regeln. Ich erinnere hier nur an das Subsidiaritätsprinzip, von dem gestern schon einmal die Rede war. Ich denke, sie sollten sich auf ihre Aufgaben konzentrieren.

(Hans-Jörn Arp)

(Beifall der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Lars Harms [SSW])

Lassen Sie mich noch einige allgemeine Worte zu der Dienstleistungsrichtlinie und der Politik der EU sagen. Ich habe das Gefühl, dass sich die Verantwortlichen in Brüssel mehr und mehr mit Themen befassen, die entweder der reinen ökonomischen Lehre zuzuordnen sind, wie etwa Port Package II, um sich damit fernab von der sozialen Marktwirtschaft bewegen, oder sich mit Fragen befassen, deren Bedeutung für einen gemeinsamen Binnenmarkt maßlos überschätzt wird. Wieso benötigen wir ein einheitliches Maß für den Krümmungswinkel einer Gurke oder einer Banane? Warum brauchen wir eine Richtlinie, die sich ausschließlich mit der Entflammbarkeit von Schlafanzügen befasst? Warum muss in ganz Europa eine einheitliche Sonnenschutzrichtlinie gelten, obwohl die Sonneneinstrahlung in Griechenland eine völlig andere ist als in Irland?

Alle diese Regelungen führen doch letztlich nur dazu, dass in Europa nicht mehr investiert wird, die Produktion eingestellt wird und die Arbeitsplätze abgebaut werden. Ist das das Ziel der **Lissabon-Strategie**? Im Gegenteil: Die, die das einmal in Lissabon beschlossen haben, haben damit genau das Gegenteil erreichen wollen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Die Debatte um die Dienstleistungsrichtlinie zeigt wieder einmal deutlich die bekannten Defizite in der europäischen Politik. Statt sich mit den großen Themen auseinander zu setzen, werden wahllos kleine Themen herausgepickt. Der europäischen Politik muss es endlich gelingen, den Menschen Lösungen für die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und politischen Probleme zu bieten beziehungsweise sie zumindest aufzuzeigen.

Solange dies in Brüssel aber nicht gelingt, müssen wir uns nicht wundern, wenn das Interesse an und das Vertrauen in eine gemeinsame Europapolitik immer geringer werden und die Wahlbeteiligung an den Europawahlen bedauerlicherweise immer weiter zurückgeht. Statt ständig neue Richtlinien zu erlassen, muss sich die Kommission endlich mit der Entbürokratisierung beschäftigen. Ich schlage vor, nach dem Muster wie in Schleswig-Holstein einen Entbürokratisierungskommissar einzustellen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schlie! - Weitere Zurufe)

Europa kann von Schleswig-Holstein lernen. Klaus Schlie brauchen wir hier. Aber ein Kommissar für Entbürokratisierung in Brüssel würde uns, aber

auch allen Europäern insgesamt sehr viel weiter helfen.

(Beifall bei CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorweg sagen: Die SPD-Landtagsfraktion nimmt die Bedenken der Arbeitgeber und Gewerkschaften ernst und unterstützt die Proteste der Gewerkschaften am 11. Februar in Berlin.

(Beifall bei der SPD)

Stichwort „Berlin“: Berlin ist nicht nur Austragungsort des Endspiels der WM, sondern auch des DFB-Pokals. Natürlich unterstützen wir alle gemeinsam den letzten verbliebenen norddeutschen Club, dass er in Berlin gewinnt.

(Beifall)

Nachdem der Schleswig-Holsteinische Landtag das Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie bereits in der letzten Legislaturperiode behandelt hat, bekräftigen wir heute den Beschluss von damals noch einmal ausdrücklich. Leider sind in der bereits überarbeiteten Richtlinie, die nun von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde, wieder die Bedenken nicht hinreichend aufgegriffen worden; Lars Harms hat es schon gesagt.

Wir Sozialdemokraten stehen zum **EU-Binnenmarkt**, genau wie wir für eine enge Zusammenarbeit innerhalb der EU eintreten. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Lohnniveau sind in den EU-Ländern leider noch sehr unterschiedlich. Damit kann man auf unterschiedliche Weise umgehen. Man kann sich an den niedrigsten Werten orientieren. Dann steht man selbst zwar besser dar, riskiert aber, das bereits Erreichte zu verlieren. Oder man orientiert sich an den Besten. Dadurch entsteht Wettbewerb und alle wachsen gemeinsam. So ist es auch mit dem EU-Binnenmarkt und der Dienstleistungsrichtlinie.

Wir dürfen es nicht zulassen, die Idee eines gemeinsamen europäischen Sozialstaatsmodells einer reinen **Freihandelszone** zu opfern.

(Beifall bei der SPD)

(Olaf Schulze)

Dienstleistungen werden in Zukunft innerhalb des EU-Binnenmarktes eine immer größere Rolle spielen. Daher ist es richtig und wichtig, die Chancen zu nutzen und die Rahmenbedingungen für einen freien Handel zu ermöglichen. Wir dürfen allerdings die berechtigten Bedenken zum **Herkunftslandprinzip** nicht beiseite wischen. Was bedeutet das Herkunftslandprinzip? Es geht dabei nicht um eine Harmonisierung der bestehenden Gesetze der einzelnen Länder. Die Richtlinie baut auf einem völlig neuen Konzept auf. Dabei kommt es nur noch auf die formale Registrierung des Unternehmens in einem EU-Land an, nicht auf das tatsächliche **Betätigungsland**. Dadurch würde das Herkunftslandprinzip praktisch bedeuten, dass die Unternehmen sich künftig aussuchen können, welchem der 25 verschiedenen Rechtssysteme der Mitgliedstaaten sie sich offiziell unterwerfen wollen.

Meine Damen und Herren, mit Bürokratieabbau - das haben wir eben schon gehört - hat dies wenig zu tun, da Behörden die Rechtsgrundlagen des Herkunftslandes prüfen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dies dürfte bei 25 unterschiedlichen und **konkurrierenden Arbeitsrechts- und Sozialsystemen** eher schwer werden. Gerade bei gesetzlich geregelten Arbeitsbedingungen wie Arbeitssicherheit, Arbeitszeitgesetz, Gesundheitsschutz oder Mutterschutz darf nicht das geringste Niveau zum Standard werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Geltungsbereich der Richtlinie erfasst nicht nur Dienstleistungsunternehmen, sondern auch Produktionsunternehmen, soweit sie selbst Dienstleistungen erbringen oder über Leiharbeit einkaufen. Das heißt, große Teile des produzierenden Gewerbes, der Landwirtschaft und weiteren Branchen können durch **Outsourcing** in Dienstleistungen verwandelt werden. Dies kann man in der Fleischverarbeitung schon heute sehen. Lassen Sie uns gemeinsam den Versuch, die in der Güterproduktion übliche Verlagerung in Billiglohnländer auf die Dienstleistungsbranche zu übertragen, verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, hören wir auf die Menschen und nehmen wir ihre Ängste ernst. Wir brauchen eine **EU-Verfassung**, in der gemeinsame und hohe soziale Standards gelten.

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

Die Proteste gegen Liberalisierung der Hafendienste haben die berechtigten Ängste der Bürger ver-

deutlicht und es war richtig, das Gesetz so nicht zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Lars Harms hat das auch schon so ausgeführt.

Das Herkunftslandprinzip lehnen wir ab und erwarten, dass wir eine sozial ausgewogene Dienstleistungsrichtlinie zur Abstimmung vorgelegt bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arp, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie in Ihrem Debattenbeitrag gerade die Anschlussverwendung des Staatssekretärs Klaus Schlie vorgeschlagen. Das heißt, wenn er ausgedient hat, soll er nach Brüssel. Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Das wäre in der Tat eine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der **gemeinsame Markt** der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sorgt dafür, dass es vielen Menschen besser geht. Das kann man an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen. Genauso deutlich, wie man nicht verschweigen darf, dass es einige gibt, denen es schlechter geht. Aber der Nutzen der Begünstigten ist größer als die Kosten der Benachteiligten. Deswegen ist es richtig, wenn der europäische Binnenmarkt ausgeweitet und vertieft wird. Denn aus unserer Sicht wird es mit einer Ausweitung noch mehr Menschen besser gehen. Gleichzeitig sollten Benachteiligte angemessen entschädigt werden. Wir alle sollten bei allen Erweiterungen und Vertiefungen des Binnenmarktes von Anfang an darauf achten, dass möglichst wenig Menschen benachteiligt werden. Deswegen ist es richtig, wenn die Bestimmungen des Binnenmarktes vom Warenverkehr angemessen auf den **Dienstleistungsverkehr** übertragen werden, und zwar nicht unbesehen angewendet, sondern angemessen übertragen. Genau darüber reden wir heute.

Waren und Dienstleistungen haben unterschiedliche Eigenschaften. Wegen einiger dieser Unterschiede ist es sinnvoll, Waren anders zu behandeln als

(Dr. Heiner Garg)

Dienstleistungen. Wir wollen erreichen, dass Dienstleistungen in der Europäischen Union grenzübergreifend einfacher erbracht werden können - ich denke, da gibt es keinen Widerspruch -, dabei höchstmögliche **Rechtssicherheit** herrscht, gleichzeitig der geringstmögliche Verwaltungsaufwand verursacht wird und der Dienstleistungswettbewerb dort seine Schranken findet, wo er mehr schaden als nutzen würde.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb halten wir den bisher von der EU-Kommission vorgeschlagenen Umfang des **Herkunftslandprinzips** für zu groß und den Genehmigungsvorbehalt der Europäischen Union für nationales Recht für falsch. Darum werden wir dem gemeinsamen Antrag selbstverständlich zustimmen, aber wohl wissend, lieber Kollege Harms, dass der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlamentes in seinem 405-seitigen Bericht - es reicht, wenn man die Zusammenfassung liest - vom 15. Dezember 2005 eine Beschlussempfehlung vorgelegt hat, die den meisten der von uns allen hier formulierten Bedenken bereits Rechnung trägt.

Außerdem hat der gemeinsame Antrag, den wir heute noch einmal beschließen, den Vorteil, dass wir damit auf die Drucksache verweisen, die der Landtag in der letzten Wahlperiode zu diesem Thema tatsächlich einstimmig beschlossen hat. Lieber Kollege Harms, das war nicht der SSW-Antrag, sondern das war die Bericht- und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 15/3941, vom 27. Januar 2005, einstimmig, auch mit den Stimmen der Kollegin und des Kollegen des SSW, am 28. Januar 2005 beschlossen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind mit der Debatte, obwohl sie zum zweiten Mal stattfindet, gut in der Zeit, weil das **Europäische Parlament** für Mitte Februar plant, die erste Lesung des Richtlinienentwurfs abzuschließen. Der Landtag und der Wirtschaftsausschuss haben schon im Januar letzten Jahres die Ablehnung des damaligen und nach wie vor aktuellen EU-Entwurfes be-

schlossen. Dies werden wir heute im Landtag einstimmig bestätigen, weil uns die gemeinsame Sorge bewegt vor einer Annahme einer im Wesentlichen unveränderten Richtlinie.

Die Beschäftigungschancen eines einheitlichen **EU-Binnenmarktes** für Dienstleistungen sollten wir allerdings positiv bewerten. Wir wollen sie ja nutzen, allerdings ohne gleichzeitig **nationale Standards** zu gefährden. Deshalb muss das **Herkunftslandprinzip** so gefasst werden, dass es allein bei dem Marktzugang zur Anwendung kommt. Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen muss zwischen dem Zugang zu den Märkten der Mitgliedstaaten und der konkreten Ausübung einer Dienstleistung unterschieden werden. Als zentrales Prinzip muss gelten: Für den Zugang gelten die Regeln des Herkunftslandes, aber für die Ausübung diejenigen des **Ziellandes**.

Meine Damen und Herren, die Dienstleistungsrichtlinie darf dem Ziel einer Angleichung von Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards auf hohem Niveau nicht zuwiderlaufen. Die Regelungen müssen derart ausgestaltet werden, dass ein **Dumping** nach unten zwischen den Mitgliedstaaten vermieden wird. Die berechtigten Schutzbelange, die durch den Richtlinienentwurf unter anderem bei Ökologie und Verbraucherschutz infrage gestellt werden, müssen gewahrt bleiben. Es ist gut, wenn das der gesamte Landtag so sieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die in einem Mitgliedstaat erbrachten Dienstleistungen müssen die dortigen gesetzlichen Verbraucher- und Umweltschutzvorschriften erfüllen und den Interessen von Verbrauchern auf Transparenz, Information und Vergleichbarkeit der Dienstleistungsmärkte gerecht werden. Einer aktiven Verbraucherpolitik und dem Verbrauchervertrauen muss bei der Herstellung eines gemeinsamen Binnenmarktes für Dienstleistungen eine hohe Bedeutung zukommen. Der Anwendungsbereich der Richtlinie muss strikt auf **kommerzielle Dienstleistungen** begrenzt werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit haben, Leistungen der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung zu regeln und Ausgleichszahlungen für die Übernahme von Gemeinwohlverpflichtungen zu leisten.

Die Dienstleistungsrichtlinie sollten weder Entgelte, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz des Ziellandes, einschließlich der nationalen Tarifvereinbarungen, noch die Anwendung der Entsenderichtlinie beeinträchtigen. Solange das deutsche **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** nicht für alle Branchen gilt, muss sichergestellt sein, dass bei grenzüberschreitender

(Klaus Müller)

Leiharbeit diejenigen Bestimmungen Anwendung finden, die für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Ziellandes gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die Bekämpfung von Schwarzarbeit in der Praxis gewährleisten zu können, muss eben ein Mindestmaß **nationaler Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten** in den Staaten der Erbringung einer Dienstleistung gewährleistet sein und dies ohne bürokratischen Aufwand, der in der Tat nicht zu bewältigen wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum ist diese Richtlinie aus Brüssel von besonderer Brisanz? - Weil anders als in der bisherigen Binnenmarktpolitik die Europäische Kommission mit ihrem Richtlinienvorschlag nicht mehr den Weg geht, in einzelnen Dienstleistungsbereichen eine weitgehende Harmonisierung des materiellen Rechts in den Mitgliedstaaten zu erreichen, um anschließend eine branchenbezogene Richtlinie zu erlassen, sondern die Dienstleistungsrichtlinie in ihrer gegenwärtigen Form soll stattdessen einen sehr breiten Rechtsrahmen mit einer entsprechend großen Bandbreite unterschiedlicher Dienstleistungen bilden, unabhängig vom jeweiligen Stand der **Rechtsharmonisierung** in diesem Bereich. Betroffen wären grundsätzlich alle gegen Entgelt erbrachten Dienstleistungen. Darum ist es richtig, ein breites Bündnis für eine sozial- und umweltverträgliche Fassung des Herkunftslandprinzips zu schließen.

Ich will aber bei aller Harmonie noch ein bisschen Wasser in den gemeinsamen Wein gießen. Die Einigkeit ist in Schleswig-Holstein zwar vorhanden, in Berlin jedoch noch nicht. Wenn man sich anschaut, dass der Bundesvorsitzende der SPD, Herr Platzeck, zwar zu öffentlichen Demonstrationen gegen das Vorhaben aufruft, gleichzeitig jedoch der Wirtschaftsminister Glos mit seinem Staatssekretär Herrn Wuermeling jemanden berufen hat, der noch vor kurzem in Brüssel heftig für die alte Fassung der Dienstleistungsrichtlinie getrommelt hat, muss man deutlich sagen, dass hier in der Bundesregierung noch viel ausdiskutieren ist. Es ist traurig, wenn es in einem Bericht des Bundeswirtschaftsministerium an den Ausschuss für Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag heißt: „Die Positionsbestimmung der Bundesregierung wird weiter fortgesetzt.“ Das ist eine freundliche Umschreibung dafür, dass sich in Berlin die Bundesregierung bei weitem noch nicht so einig ist, wie wir uns das hoffen sind. Ich wünsche mir, dass sich die große Koalition in Berlin hier eine Scheibe von der Positi-

on des Schleswig-Holsteinischen Landtages abschneidet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Dienstleistungsrichtlinie ist auf der Zielgeraden und es ist gut, dass sich der Landtag kurz vor der Entscheidung des Europäischen Parlaments am 15. Februar 2006 erneut mit diesem wichtigen Thema beschäftigt. Es ist auch gut, dass der Landtag die Landesregierung in ihrer kritischen Haltung zum Entwurf unterstützt.

(Vereinzelter Beifall)

Damit die Kritik nicht in die falsche Richtung geht, möchte ich noch einmal deutlich sagen, dass wir ein erhebliches Interesse an einem funktionierenden **Binnenmarkt** haben.

(Vereinzelter Beifall)

Dazu gehört auch eine **Liberalisierung des Dienstleistungssektors**. Er bietet im Übrigen auch für die deutsche Wirtschaft große Potenziale.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Deshalb ist es richtig, dass mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie einige der bestehenden Hindernisse für einen grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr beseitigt werden. Wir brauchen diese Richtlinie, denn ich möchte nicht, dass in dieser Frage nur der EuGH entscheidet. Es muss eine politische Entscheidung sein.

Allerdings - ich denke, darüber sind wir uns hier im Haus einig - muss die Liberalisierung sozial ausgewogen sein. Die Vollendung des Binnenmarktes und der Abbau bürokratischer Hemmnisse dürfen nicht dazu führen, dass **Sozialstandards** ausgehebelt werden.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Die Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes darf nicht zu einer Abwärtsspirale bei sozialen Errungenschaften führen, das Ergebnis **europäischer In-**

(Minister Uwe Döring)

tegration darf nicht die Angleichung auf niedrigstem sozialen Niveau sein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Man möchte manchmal den etwas schwerhörigen Bürokraten in Brüssel zurufen: Europäer, hört die Signale! Denn die europaweiten Proteste nehmen zu. Wir haben das in dem Bereich Hafendienstleistungen gesehen und wir erleben es jetzt hier wieder mit der Dienstleistungsrichtlinie. Das sind unüberhörbare Weckrufe. Denn die Ergebnisse der **Referenden**, beispielsweise in Frankreich, sind doch kein Zufall, sondern genau darauf zurückzuführen, auf den Umgang mit der öffentlichen Meinung, mit dem gefühlten Europa und auf das, was in Brüssel zum Teil exekutiert wird.

(Vereinzelter Beifall)

Denn die Menschen in Europa empfinden die EU nicht als Schutzschild vor der Bedrohung durch die **Globalisierung**, sondern vielmehr als einen Teil dieser Bedrohung. Heute wird in Berlin eine Umfrage des Eurobarometers vorgestellt. Danach haben 84 % der Befragten erklärt, sie hätten Angst vor der Verlagerung von Jobs in EU-Länder mit niedrigeren Lohnkosten. - 84 %! Und 64 % der Deutschen empfinden den Verlust von sozialen Standards und Sozialleistungen als ein drängendes Problem, das mit durch die EU hervorgerufen wird.

Jedem, dem an Europa gelegen ist, muss deshalb die Akzeptanz der Richtlinie in den Mitgliedstaaten wichtiger sein als eine lupenreine und möglichst schnelle Vollendung des Binnenmarktes.

(Vereinzelter Beifall)

Meine Damen und Herren, der **Bundesrat** hat in drei Beschlüssen kritisch zu dem Richtlinienvorschlag Stellung genommen. Von dieser Kritik ist nichts zurückzunehmen.

Schwerwiegende Bedenken bestehen danach vor allem an folgenden Punkten: Zunächst ist der **Anwendungsbereich** der Richtlinie zu weit. Eine Reihe von Dienstleistungen muss aus Gründen der übergeordneten öffentlichen Interessen von der Liberalisierung ausgenommen werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Das vorgesehene **Herkunftslandprinzip** wurde vom Bundesrat zu Recht unter Hinweis auf den drohenden Systemwettbewerb nach unten kritisiert. Die Qualitätssicherung von Dienstleistungen wäre

nicht mehr zu gewährleisten und die Wettbewerbsverzerrung zuungunsten inländischer Dienstleistungserbringer wäre die Folge. Auch das Verhältnis zur Entsenderrichtlinie ist klärungsbedürftig.

Ausdrücklich abgelehnt hat der Bundesrat den Vorschlag, die Prüfung der **Entsendevoraussetzungen** dem Herkunftsmitgliedstaat zu überlassen. Hierzu muss man allerdings auch sagen, es ist richtig, dass das Europäische Parlament und seine Ausschüsse sich bereits damit beschäftigt haben. Der Binnenmarktausschuss hat wichtige Änderungen vorgenommen. Eine ganze Reihe von den - so sage ich einmal - kleinteiligeren Dingen, welche Bereiche ausgenommen werden sollen, wie damit umgegangen werden soll und so weiter, hat er geändert. Aber in einer Kernfrage ist er bei dem Vorschlag geblieben - mit knapper Mehrheit, aber er ist dabei geblieben -, nämlich das Herkunftslandprinzip aufrechtzuerhalten.

In diesem Punkt sind übrigens die Unterschiede im Europäischen Parlament noch sehr groß, nämlich zwischen dem konservativen Teil des Europäischen Parlamentes und dem übrigen Teil. Es gibt knappe Mehrheiten, es deutet aber alles daraufhin, dass man sich in dieser Frage auch in Brüssel und Straßburg einigen wird.

Das, was Klaus Müller gesagt hat, ist richtig, wir sind in der Koalition in Kiel und hier im Landtag weiter als in Berlin. Aber alles, was ich höre, ist, dass unser gutes Beispiel in der nächsten Wochen Früchte tragen wird, dass man sich hier einigt

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass man auch zu Formen kommt - das wurde eben auch schon gesagt -, die dazu führen - Klaus Müller deutete es eben an -, dass es zwar kein lupenreines Herkunftslandprinzip, aber auch kein lupenreines **Ziellandprinzip** werden wird. Man wird vielmehr differenzieren müssen. Das wird an dieser Stelle ein vernünftiger Kompromiss sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich denke, insgesamt wäre eine einmütige Beschlusslage dieses Landtages hilfreich. Sie wäre für mich Anlass, noch heute den Kollegen auf Bundesebene, Herrn Müntefering und Herrn Glos, das Ergebnis unserer Beratung mitzuteilen, damit es eine Hilfe für die hoffentlich genauso harmonische Beschlusslage der großen Koalition in Berlin in der nächsten Woche wird.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Aufgrund der Vorlage des interfraktionellen Antrages schlage ich Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/503 (neu) einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Keine elektronische Fußfessel als Überwachungsinstrument für so genannte Hassprediger

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/506

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist ersichtlich nicht der Fall. Dann erteile ich dem Herrn Oppositionsführer, dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der FDP, dem Herrn Kollegen Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht zurzeit in Deutschland etwas ordentlich schief und das ist die Frage des Sprachgebrauchs und der Ideen im Zusammenhang mit muslimisch Gläubigen in unserem Land. Wer als weltoffener, toleranter und freiheitlich denkender Mensch immer wieder davon lesen muss, dass insbesondere **Muslimen** fragwürdige **Gesinnungstests** vor einer Einbürgerung ablegen müssen, mit denen nicht einmal der Papst Deutscher geworden wäre; wer noch dazu lesen muss, dass in manchen Ländern das Tragen von Kopftüchern an Schulen grundsätzlich verboten sein soll, dem musste sich zwischen Weihnachten und Neujahr der „intellektuelle Magen“ umdrehen.

Der niedersächsische Innenminister Schünemann von der Partei des christlichen Abendlandes trat vor die Presse und forderte ernsthaft die so genannte elektronische Fußfessel für so genannte islamische **Hassprediger**. Nun habe ich mich bereits bei seiner Einführung in der Debatte um das Zuwanderungsgesetz mit dem Begriff „Hassprediger“ - der übrigens nach meiner Kenntnis einem Papier der SPD Brandenburg entstammt, Herr Innenminister - schwer getan. Für mich ist die Definition dieses Begriffs immer noch sehr schwammig. Manche kommen auf die Idee, dass auch der amerikanische Präsident gelegentlich in die Rolle eines Hasspredigers verfallen kann.

(Unruhe)

Minister Schünemann ficht das alles nicht an, er will der Innenministerkonferenz seinen Vorschlag im Frühjahr dieses Jahres unterbreiten. Der bayerische Innenminister Beckstein, der schon so manches Mal Ideengeber für Initiativen der schleswig-holsteinischen CDU war, stimmte seinem niedersächsischen Kollegen gleich freudig zu.

Nun sind **elektronische Fußfesseln** für Terrorverdächtige nicht ohne Vorbild. In Großbritannien gibt es die Methode seit März 2005. In Australien erlauben die neu eingeführten **Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen** die Anwendung der elektronischen Fußfessel bis zu einem Jahr. Das hat dennoch nicht verhindern können, dass im Juli 2005 die Anschläge in London verübt wurden.

Minister Schünemanns Vorschlag geht allerdings weit über diese Anwendungen hinaus, da nicht nur potenzielle Terroristen, sondern auch „Hassprediger“ eine Fußfessel erhalten sollen, die das Gesetz nicht persönlich durch Gewaltanwendung brechen. Damit, dass man sie mit einer elektronischen Fußfessel versehen will, betritt man Neuland, weil an die ideologische Quelle möglicher Gewalt herangegangen wird. Das klingt auf den ersten Blick populär. Allerdings kommen wir dann langsam in einen Bereich, in dem wir die Gesinnung einer Person sanktionieren. Das ist gefährlich.

(Beifall beim SSW)

Eine Demokratie muss es auch aushalten, dass es Menschen in ihrer Mitte gibt, die eine verfassungsfeindliche Gesinnung vertreten. Sollte diese dann so weit gehen, dass sie die Würde ihrer Mitmenschen durch ihre Äußerungen beeinträchtigt, haben wir genügend rechtliche Mittel, dagegen vorzugehen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Aber es gibt keine Veranlassung, Menschen, die von Abschiebung bedroht sind, mit einer elektronischen Fußfessel zu versehen und dies im **Ausländerrecht** regeln zu wollen. Das wird auch nicht dadurch besser, dass der Innenminister aus Niedersachsen zu Recht anführt, dass eine solche Regelung immer noch besser und milder sei als eine von Ex-Bundesinnenminister Schily geforderte Sicherungshaft. Es ist ja so, dass dieses Mittel nicht geeignet ist, islamistische Terroristen daran zu hindern, ihre Ideen zu verbreiten. Schon deshalb wäre eine solche freiheitsbeeinträchtigende Maßnahme rechtlich unzulässig. Ganz nach dem Motto „Kommen sie nicht zu uns, dann kommen wir zu ihnen“ würden die Abnehmer der entsprechenden Botschaften den Prediger aufsuchen oder wir müssten

(Wolfgang Kubicki)

konsequenterweise der Fußfessel noch Augen und Ohren geben.

Eine Demokratie muss für diejenigen, die diese Botschaften hören, die besseren Argumente für **Toleranz** und ein friedliches Miteinander bereithalten. Der Versuch, Extremisten mundtot zu machen, war noch nie erfolgreich, sondern fördert eher Märtyrertum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird durch solche Vorschläge mit Sicherheit eines erreicht: Es wird die Stigmatisierung in Deutschland lebender Muslime als Extremisten und potentielle Terroristen weiter vorangetrieben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Gerade denjenigen, die man mit dieser Maßnahme bekämpfen will, liefert man weitere Argumente für ihre falschen Botschaften. Das kann kein richtiger Weg sein. Wir sollten unsere Landesregierung verpflichten, dem entschieden entgegenzutreten.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP-Fraktion zum Einsatz elektronischer Fußfesseln gibt uns heute die Gelegenheit, in dieser Debatte die unterschiedlichen Argumente zum Einsatz elektronischer Fußfesseln erneut auszutauschen. Bei dieser Diskussion dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, welche staatlichen Maßnahmen den berechtigten Bedürfnissen in unserem Land dienen und natürlich **rechtsstaatlichen Erfordernissen** entsprechen. Dabei können wir erfreulicherweise auf Erfahrungen zurückgreifen, die in den vergangenen fünf Jahren mit dem Instrument der elektronischen Fußfessel in Hessen gemacht worden sind. Vor fünf Jahren hat die damalige Landesregierung in Hessen, übrigens unter Mitwirkung der FDP, diese rechtliche Möglichkeit geschaffen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nur um U-Haft zu verhindern!)

In der Zwischenzeit haben 244 Menschen diese Fußfessel getragen, und zwar zu mehr als 90 % ohne Zwischenfälle. Aktuell denkt die Landesregierung darüber nach, den Einsatz der Fessel gegen so genannte Stalker einzuführen, die damit von ihren

schweren Belästigungen abgehalten werden könnten.

Die gemachten positiven Erfahrungen in der Praxis führen in **Hessen** zur Ausweitung des Einsatzes. Bislang werden insbesondere Straftäter daraufhin überwacht, ob sie ihre Bewährungsaufgaben einhalten. In einigen Fällen wird mit der Auflage, die elektronische Fessel zu tragen, auch die Untersuchungshaft unterlassen.

Dass sich auch die FDP in dieser Frage zu bewegen scheint, wird durch die Formulierung des Antrages deutlich, in dem ausdrücklich nur die Einführung der elektronischen Fußfessel zur Überwachung so genannter **Hassprediger** als nicht geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Extremismus angesehen wird. Das gibt uns zumindest die Hoffnung, dass die grundsätzliche Frage des Einsatzes elektronischer Fußfesseln in Zukunft ideologiefreier diskutiert werden kann.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Kollege Kubicki, ich hatte übrigens bei Ihrem Redebeitrag streckenweise den Eindruck, dass Sie mutmaßen, dass es auch um die Einführung elektronischer Knebel geht. Darüber diskutieren wir nicht; es geht um die Überwachung durch elektronische Fußfesseln.

Die Frage, ob die Einführung einer elektronischen Fußfessel für Hassprediger grundsätzlich ein geeignetes Mittel sein kann, den Überwachungs- und Kontrollaufwand bei diesen Personen zu verringern, sollte vorurteilsfrei geprüft werden. In diesem Zusammenhang hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Fritz Rudolf Körper, auf eine Überprüfung des Zuwanderungsgesetzes, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, verwiesen.

(Zurufe)

- Ich habe im Internet nachgeguckt. Er ist es tatsächlich. Ich kannte ihn vorher auch noch nicht. - Erst im Zuge der Evaluation werde sich herausstellen, ob es weiteren Regelungsbedarf in dieser Frage gebe.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Ein sehr guter Mann!)

- Der Mann ist stellvertretender Vorsitzender einer regierungstragenden Fraktion in Berlin. Ich bitte, das hier nicht lächerlich zu machen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass immer wieder Hassprediger, gewaltbereite Islamisten und deren Terrorhelfer einfach untertauchen. Zusätzlich

(Peter Lehnert)

entstehen durch deren hohe Mobilität Gefährdungen für die **Sicherheit** in unserem Land. Nach unserer Auffassung muss der Staat dieser Bedrohung mit allen Mitteln, die rechtsstaatlich möglich sind, entgegenzutreten.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang muss auch noch einmal deutlich gemacht werden, dass es sich bei der angedachten elektronischen Fußfessel für Hassprediger um ein sehr viel milderes rechtsstaatliches Mittel handelt als die vom früheren Innenminister der rot-grünen Bundesregierung, Otto Schily, vorgeschlagenen **Sicherungshaft**. Wenn ich dann heute in den Zeitungen in Schleswig-Holstein über die Situation in den Haftanstalten, über die dramatische Belegungssituation lese, wäre das - so glaube ich - eine sehr schlechte Alternative.

Deshalb sollten wir die gesamte Problematik noch einmal im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss beraten. Daher beantrage ich für unsere Fraktion die Überweisung des FDP-Antrages an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Kollegen Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Würde man sich lediglich auf den ersten Satz des Antrages der FDP-Fraktion einlassen, könnten wir - so glaube ich - ziemlich schnell zu einer gemeinsamen Beschlussfassung gelangen. Elektronische Fußfesseln sind in der Tat kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Extremismus, egal ob dieser von „Hasspredigern“ oder von wem auch immer ausgeht.

Aber es steckt ja mehr dahinter; das ist in der Diskussion schon deutlich geworden. Otto Schily hatte schon im Jahre 2004 nicht nur die Sicherungshaft vorgeschlagen, sondern auch die elektronische Fußfessel. Herr Schünemann hat das schon 2004 aufgegriffen, dann aber nicht weiter verfolgt. Jetzt hat er das zwischen Weihnachten und Neujahr - Herr Kubicki hat darauf hingewiesen - erneut ins Spiel gebracht und hat dann auch die Unterstützung von Herrn Beckstein aus Bayern dazu erhalten.

Sinn und Unsinn einer elektronischen Fußfessel, die sogar schon in Bezug auf Langzeitarbeitslose und Schulschwänzer diskutiert wird, ist da allerdings nur das Nebenthema, lieber Peter Lehnert. Letztlich geht es darum, wie man mit denjenigen umgeht, die

eigentlich in der Verlässenspflicht stehen, wie es so schön heißt, die aber nicht in ihre Heimat abgeschoben werden können, weil ihnen dort Folter oder gar die Todesstrafe droht, geschweige denn ein Gerichtsverfahren nach rechtsstaatlichen Maßstäben möglich ist. Allein der Begriff elektronische Fußfessel scheint die Phantasie vieler Leute stark anzuregen.

Die Diskussion aus dem Jahr 2004 hat sich an dem Fall Metin Kaplan festgemacht, der auch jetzt wieder beispielgebend angeführt wird. Kaplan forderte seine Anhänger zum Mord an einem Konkurrenten um das höchste Amt im Kölner Kalifat auf. Ein halbes Jahr später wurde der Konkurrent tatsächlich ermordet. Kaplan erhielt eine Gefängnisstrafe, hat die zum Teil verbüßt und die Türkei ersuchte dann um seine Auslieferung im Zusammenhang mit einem Sprengstoffanschlag. Ein Asylantrag wurde abgelehnt, aber ebenso die Abschiebung wegen drohender Folter in der Türkei. Die Kölner Ausländerbehörde erwirkte dennoch einen Haftbefehl. Dann wird es interessant: Die Vollstreckung scheiterte daran, dass Kaplan nicht zu Hause anzutreffen war. Allerdings war er nicht abgetaucht, sondern er tauchte auch wieder auf, und zwar bei der Polizei, weil er sich seiner Meldepflicht unterziehen wollte. Mittlerweile ist er ja außer Landes. Auch wir sind ja schon zwei, drei Tage nicht zu Hause gewesen, jedenfalls eine ganze Menge von uns, und dennoch werden keine wilden Forderungen gestellt.

Die absurde Geschichte um Metin Kaplan hatte dann eine Debatte um den sicheren Zugriff des Staates auf gefährliche Personen zur Folge, eine Debatte, die jetzt wieder aufzuleben scheint und sich auf die etwa 3.000 gewaltbereiten **Islamisten** in Deutschland bezieht. Diese 3.000 Personen halten sich allerdings ebenso recht- wie unrechtmäßig wie andere Ausländer in Deutschland auf. Teilweise sind es auch gar keine Ausländer; es gibt auch Deutsche, die solche Dinge verfolgen. Und niemand weiß, ob und wann diese Leute gefährlich werden oder auch nicht. Dennoch stellen sie natürlich - das ist klar - aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft eine Gefahr dar, wie allerdings auch andere Personengruppen, beispielsweise gewaltbereite **inländische Rechtsextremisten**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Auseinandersetzung mit dem Islamismus gehört, dass die Bedürfnisse der Muslime ernst genommen werden, genauso wie das Unbehagen vieler Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Islam. So kann der Unterschied zwischen Islam und Islamismus deutlich werden.

(Thomas Rother)

Doch neben dieser kulturellen Frage bleibt - das ist ganz klar - die **Sicherheitsfrage** und bleibt auch die Frage der Durchsetzung der **Verlassenspflicht**. Diese Punkte wurden mit dem **Aufenthaltsgesetz** neu geregelt. Demnach kann gegen einen Ausländer aufgrund einer auf Tatsachen gestützten Prognose zur Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik oder einer terroristischen Gefahr ohne vorhergehende Ausweisung eine Abschiebungsanordnung erlassen werden. Auch so genannte Hassprediger, also wer terroristische Taten in einer Weise billigt oder dafür wirbt, die geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu stören, können nach Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden. Allerdings kündigen Terroristen ihre Taten in der Regel nicht vorher persönlich an. Da hat Herr Kubicki Recht. Ich beneide auch die Gerichte nicht, die dann in diesen Fällen zu entscheiden haben, wer ein Hassprediger ist und wer nicht.

Die **Sicherungshaft** als Alternative zur Fußfessel bleibt ebenso umstritten. Die Europäische Menschenrechtskonvention steht dem meiner Ansicht nach sowieso entgegen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Daran scheiterte auch in Großbritannien diese ähnliche Regelung, die hier gefordert wird, und zwar unabhängig von der politisch waghalsigen Auffassung, jemanden lediglich zur Sicherheit langfristig - das muss man sich einmal vorstellen - in Haft zu nehmen. Dies darf weiterhin nur zur Vorbereitung der Abschiebung der Fall sein und ist ansonsten nur kurzfristig als Unterbindungsgewahrsam möglich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Guantanamo lässt grüßen!)

Weitaus wichtiger aber ist es, dass wir uns im Innen- und Rechtsausschuss mit der Abschiebeeinrichtung in Rendsburg prinzipiell - und nicht nur dann, wenn da mal jemand ausbricht - befassen. Dies gilt genauso für die Einrichtung in Neumünster, die ja nunmehr auch dafür zuständig ist, das Verfahren zum Verlassen der Bundesrepublik qualitativ zu verbessern und damit zu beschleunigen.

Manchmal macht das Land auch etwas besser - Herr Schlie ist nicht da -, als die Kreise das könnten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Antrag sollten wir daher an den Ausschuss zur abschließenden Beratung überweisen. Das ist hierfür ein guter Anlass.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Abgeordneter Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt zweimal beantragt worden, diesen vorliegenden Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Ich möchte deutlich sagen: Wir können ihm heute zustimmen. Alle weiteren Debatten können sicherlich auch unter einem anderen Thema im Ausschuss, aber auch hier im Plenum geführt werden.

Es mag sein, dass Herr Kubicki mit seinem Antrag in eine richtige Richtung gestoßen hat. Denn wir haben uns gefragt, was ihn bewogen haben mag, mit einem solchen Antrag hier den höchst kruden Vorschlag des Herrn Schünemann quasi zu adeln, indem man ihn hier in einem Parlament diskutiert. Meine Erklärung war: Er wollte Widersprüche in der großen Koalition deutlich machen, die nun auch deutlich geworden sind.

Sie wollten den Einsatz der elektronischen Fußfesseln sicherlich nicht nur bei Hasspredigern problematisieren. Man könnte hinzufügen, dass Sie ihn generell problematisieren wollten; das ist doch selbstverständlich.

Der Einsatz dieser so genannten elektronischen Fußfesseln findet derzeit - das ist bereits gesagt worden - nur in **Hessen** statt. Dort wurde er unter Beteiligung der FDP an der Regierung eingeführt. Dort war er als **Ersatz für eine Haftstrafe** gedacht, entwickelt sich aber faktisch zu einem dritten **Sanktionsmittel** zwischen **Freiheits- und Bewährungsstrafe**. Es gibt mehr Zwischenberichte zum Einsatz dieser Fußfessel und diese zeigen, dass der kriminalpolitische Erfolg höchst fragwürdig ist, zumal man beachten muss, dass der Einsatz der elektronischen Fußfessel von weiteren Maßnahmen - beispielsweise sozialarbeiterische Betreuung - sehr intensiv begleitet wird, die man auch ohne Fußfessel durchaus einsetzen kann.

Die elektronische Fußfessel bewirkt eine sehr tiefgehende Kontrolle des **Privatlebens** der Überwachten - aber nicht nur des Lebens der Überwachten selber. Auch die Haushaltsangehörigen, die Familie, wird von dieser Überwachung erfasst. Auch ihre **informationelle Selbstbestimmung** wird tief verletzt; in sie wird eingegriffen. Wir lehnen daher das Instrument der Fußfessel nach wie vor grundsätzlich ab.

(Anne Lütkes)

Herr Kollegen Lehnert, ich möchte darauf hinweisen, hinsichtlich der Überbelegung der Haftanstalten sollte man mehr über gemeinnützige Arbeit anstelle der Fußfessel nachdenken. Hierzu gibt es in Schleswig-Holstein sehr gute Programme, die weiter ausgebaut werden können.

Der niedersächsische Innenminister will die Voraussetzungen für die Fußfessel im **Ausländerrecht** festschreiben. Mag das heißen, dass der Hass mit deutschem Pass weniger hässlich oder weniger gefährlich wäre? - Er sagt es nicht. Es bleibt offen, an welche rechtsstaatlich belastbaren Voraussetzungen der elektronische Hausarrest geknüpft werden soll.

Eine **Legaldefinition** des Begriffes „Hassprediger“, die dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot entspricht, kann ich mir nicht vorstellen. Wer durch sein Handeln Strafnormen verletzt, wird entsprechend verfolgt und nach den Regeln des Strafrechts gegebenenfalls auch mit einem Freiheitsentzug bestraft. Eine freiheitsbeschränkende Maßnahme aufgrund einer Gesinnung oder aufgrund von Handlungen, die als nicht strafwürdig angesehen werden, ist verfassungswidrig und somit nicht zulässig.

Die **Sicherheit**, meine Damen und Herren, ist eher durch das gefährdet, was in den Köpfen dieser Menschen und ihrer Anhänger vorgeht, nicht aber durch die Tatsache, wohin sie ihre Füße setzen.

Es ist meines Erachtens auch höchst weltfremd zu glauben, ein Agitator des Hasses könne durch Hausarrest gebändigt oder gar überwacht werden. Ein Meinungsführer wird andere Mittel finden, seine Botschaften unter das Volk zu bringen und letztlich besteht Gefahr für andere nur dann, wenn die Botschaften radikaler „Heilsbringer“ auf fruchtbaren Boden fallen.

Also, wir müssen - hier sind wir uns sicherlich einig - die Jugendlichen durch Teilhabe und Lebensperspektive - das haben wir heute früh schon erwähnt - vom Wert der freiheitlichen Demokratie überzeugen und islamistische Straftäter müssen mit den Mitteln des **Strafrechts** bekämpft werden.

Von daher sollten wir den Vorschlag aus Niedersachsen dahin tun, wohin er gehört, nämlich ins Mausoleum für krude politische Vorschläge, und da mag er ruhen.

Ich würde dem Antrag der FDP heute gern zustimmen. Er mag auch gern an den Ausschuss überwiesen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Haus schon einmal eine Diskussion über den Einsatz von elektronischen Fußfesseln geführt. Damals äußerte sich der SSW sehr kritisch und daran hat sich bis heute nichts geändert.

Die Fußfessel ist ein Instrument, um einerseits den Freiheitsentzug durch Haftstrafe zu vermeiden, um somit die Gefängnisse zu entlasten, und andererseits geht es darum, straffällig gewordene Personen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Letztlich - so denke ich - ist die Einführung der Fußfessel aber ein Einstieg in mehr **staatliche Kontrolle**, die eine Alternative zur Haftstrafe darstellen soll.

Es geht hierbei um die **Überwachung** von Personen, die sich nicht in Haft befinden, und es handelt sich um verurteilte Menschen, die mit der Fußfessel sozusagen unter überwachtem Hausarrest stehen.

Nachdem der niedersächsische Innenminister Schünemann bereits im Juli 2004 in der Innenministerkonferenz mit seinem Vorschlag, die elektronische Fußfessel in das Ausländerrecht aufzunehmen, gescheitert war, unternimmt er nun einen neuen Anlauf, um gegen so genannte Hassprediger und radikale Islamisten vorgehen zu können. Laut Schünemann ließen sich mit der elektronischen Fußfessel bundesweit über 3.000 gewaltbereite Islamisten, Hassprediger und in ausländischen Terrorcamps ausgebildete Kämpfer überwachen.

Mit der Fußfessel lassen sich straffällig gewordene Personen in einem gewissen Rahmen überwachen. Sie ist aber kein Instrument, um Übergriffe oder Anschläge zu verhindern. Mit einer Fußfessel kann man auch niemandem den Mund verbieten. Ich denke mir - und das, was schon angeklungen ist, macht vielmehr Sinn -, hier sollte man statt von einer elektronischen Fußfessel eher von einer elektronischen Mundfessel reden.

Ich fasse zusammen: Die Fußfessel ist eine **Haftersatzstrafe** und für ihren Einsatz benötigen wir eine **Verurteilung**. Der Einsatz einer Fußfessel darf also nur dann erfolgen, wenn sie als eine Alternative zur rechtskräftigen Haft angesehen werden kann. Ein Blick in das Grundgesetz würde vor diesem Hintergrund reichen, um deutlich zu machen, warum der Vorstoß von Herrn Schünemann bei uns nur Kopf-

(Anke Spoorendonk)

schütteln hervorruft. Wir lehnen Regelungen ab, die darauf abzielen, Menschen zu überwachen, ohne dass konkrete Anhaltspunkte für strafrechtlich Relevantes vorliegen, nur weil man vermutet, sie könnten gefährlich sein.

Daher ist es nicht akzeptabel, dass der niedersächsische Innenminister fordert, die elektronische Fußfessel ins Ausländerrecht aufzunehmen, zumal er über das **Ausländerrecht** nicht alle Gefährder erreichen würde. Ich rufe in Erinnerung, dass rund ein Drittel dieser Personengruppe die deutsche Staatsangehörigkeit hat.

Auch die Aussage des Leiters des Kriminologischen Instituts Niedersachsen, Christian Pfeifer, relativiert die Aussage Schünemanns, dass es sich bundesweit um mehr als 3.000 gewaltbereite Islamisten und Hassprediger handele. Demnach schätzt er die Zahl derer, die ein derartiges Gewaltpotenzial haben, bundesweit auf zehn bis 20 Männer. Wer also wie der niedersächsische Innenminister mit solchen Zahlen operiert, schürt damit gezielt eine latente Angst.

Statt also zu rechtlich bedenklichen Mitteln zu greifen, um bestimmte Personenkreise zu kontrollieren, sollten und müssten wir die Mittel ausschöpfen, die wir haben. Und wir haben rechtsstaatliche Mittel, um gegen Hassprediger und gewaltbereite Islamisten vorgehen zu können

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer meint, es gebe nur islamische Hassprediger, verkennet, dass Hass oder verbale Angriffe auf unsere Demokratie nicht nur von islamistischen Extremisten ausgehen. Wir könnten uns in diesem Zusammenhang noch einmal vergegenwärtigen, was in den verschiedenen Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre steht.

Abschließend möchte ich noch eines bei dieser Gelegenheit loswerden. Der SSW kommt ja immer mit diesem berühmten Blick über die Grenze hinweg. Das will ich auch jetzt einmal tun. Denn das, was dort passiert, ist für uns ein Horrorbeispiel dafür, was geschehen kann.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Dort hegt man zwar den berechtigten Wunsch, Menschen zu integrieren, führt aber gleichzeitig eine aggressive öffentliche Debatte darüber.

Das Ergebnis ist, dass sich diese Menschen, die sich gern integrieren lassen wollen, ausgegrenzt fühlen, dass Hassprediger Zulauf bekommen. Das ist das Ergebnis solch einer Entwicklung.

(Beifall beim SSW)

Noch eines ist mir wichtig, weil wir ja hin und wieder sagen: Guckt Euch mal unsere Minderheitenregelung im deutsch-dänischen Grenzland an. Wir haben das ganze letzte Jahr die Bonn/Kopenhagener-Erklärung gefeiert, so oder so. Die Botschaft dieser Erklärung ist - ich formuliere das einmal um -, dass die Menschen, die gern deutsch oder dänisch sein wollen, das auch dürfen, ohne dass sie belegen müssen, dass sie deutsche Geschichtskennntnisse haben. Sie müssen keinen Test bestehen, sie müssen nicht nachweisen, dass sie seit drei Generationen hier leben. Ausschlaggebend für Menschen ist die persönliche Identität, die persönliche Überzeugung. Wer diese Identität hat, ist auch gewillt, den Staat, die Gesellschaft zu verteidigen, in der er ein gleichberechtigtes Mitglied ist. Das ist die Philosophie. Das ist viel wegweisender als das, was jetzt aus Niedersachsen herübergekommen ist.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag behandelt eine Forderung, die anschauliches Beispiel dafür ist, wo das Augenmaß aufhört und rechtsstaatlicher Boden verlassen wird. Die üblichen Verdächtigen - wenn Sie mir dieses Wortspiel einmal erlauben -, der Kollege Schünemann und Herr Beckstein aus Bayern, setzen sich an die Spitze von Gesetzgebungsänderungen, die keinen Sicherheitsgewinn bringen, dafür aber jede Menge Ressentiments befördern. Ich vermisse nur noch den baden-württembergischen Kollegen mit seiner Fragebogenaktion für Muslime; das geht in die gleiche Richtung.

Lassen Sie uns nicht darauf reinfallen. Es gibt keine 100-prozentige Sicherheit, wohl gibt es aber Dinge, die wir aus guten Gründen in einem demokratischen **Rechtsstaat** nicht tun sollten: Wir sollten niemanden wegen seiner **Religion** verdächtigen, die Grundlagen unseres Rechtsstaates nicht zu akzeptieren, eine vermeintliche Gefährlichkeitseinstufung eines Menschen, was hinter der schillernden Bezeichnung „**Hassprediger**“ stehen dürfte, reicht nicht. Um es klipp und klar zu sagen: Ich habe null Sympathie für das, was solche Menschen hier vertreten. Aber wenn wir uns gegen die wenden wollen, die unsere rechtsstaatlichen Grundsätze be-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

kämpfen, sollten wir das nicht dadurch tun, dass wir diese Grundsätze präventiv aufgeben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sollten niemanden ohne ein rechtsstaatliches Verfahren in seinen Menschen- und Bürgerrechten einschränken. Was, bitte schön, erwartet man von einer solchen Überwachung? Zwar könnten wir mit einer Fußfessel die Mobilität der betreffenden Personen einschränken. Brand- und Hetzreden können wir damit aber nicht verhindern. Sinn- und wirkungslose Schikanen sind einem rechtsstaatlichen Gefahrenrecht so fremd wie unangemessen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auf schikanöses Verhalten sind die Beamten unserer Polizei und unserer Ordnungsbehörden im Rahmen ihrer professionellen Aufgabenwahrnehmung nicht angewiesen. Wir haben eine Bürgerpolizei und wir wissen, wie wir mit Extremisten zum Schutz der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner umzugehen haben.

Bereits heute kann ein Richter oder eine Richterin Hasspredigten als „Anstiftungen“ oder als Teil einer unmittelbar bevorstehenden Begehung oder Fortsetzung einer Straftat von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit werten. Für beide Fälle haben wir freiheitsentziehende Maßnahmen als Ultima Ratio in unserer Rechtsordnung. Dafür brauchen wir keine neuen gesetzlichen Maßnahmen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Freiheitsentziehende Maßnahmen, die Menschen ohne die bezeichneten konkreten Anlässe vorbeugend der Freiheit berauben, verstoßen konkret gegen die Grundrechte unserer Verfassung, gegen Grundprinzipien unseres rechtsstaatlichen Sanktionengefüges und etwa mit der Europäischen Menschenrechtskonvention auch gegen überstaatliche Verpflichtungen, denen die Bundesrepublik Deutschland in der Völkergemeinschaft beigetreten ist.

Zum Eingreifen in die **Grund- und Menschenrechte** eines Bürgers braucht der Staat einen rechtfertigenden Grund. Unser Altbundespräsident Rau hat zu Recht gesagt, dass das nicht nur für Deutsche gilt, sondern für alle.

Weil das hier angesprochen worden ist, sowohl von Herrn Kubicki als auch von Herrn Lehnert, will ich klipp und klar sagen: Mag der frühere Bundesinnenminister auch meiner Partei angehören, Verfah-

tungen ohne Grund sind in einem Land, das auf die traurige Tradition in den dunkelsten Epochen der Geschichte von Schutzhaft und Ähnlichem zurückblickt, für mich nicht akzeptabel.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wirkt für mich eher makaber, wenn das von Leuten vorgeschlagen wird, die in ihrem eigenen Land die Mittel und Personalstellen für die Polizei kürzen. Wir können doch nicht alles Ernstes mit der Behauptung, wir schaffen es nicht, Menschen die gefährlich sind, zu überwachen, sagen: Auf der einen Seite kürzen wir die Mittel und auf der anderen Seite schränken wir die Freiheiten ein und machen das ohne Grund. Nein, das können wir nicht tun und das werden wir auch nicht tun.

Soweit solche Gründe nicht vorliegen, geht es den Befürwortern freiheitsbeschränkender Maßnahmen folglich nur darum, Hass, Hetze, also geäußerte Gesinnung, zum Anlass zu nehmen, mit staatlichem Zwang in die Freiheit Einzelner einzugreifen. Eine solche Maßnahme ist mit dem staatlichen Willkürverbot unvereinbar.

Wie einige von Ihnen vielleicht wissen, habe ich vor zugegebenermaßen vielen Jahren, als ich Student war, über das Thema „Theatralik in der Politik“ promoviert. Die **elektronische Fußfessel** zur Überwachung von so genannten Hasspredigern zeigt als aktuelles Beispiel, wie problematisch ein solches Verhalten wird, wenn man das in der Praxis, in der Politik täte. Denn mit dem vorgeschlagenen Instrument wird nicht nur ein möglicher Zugewinn an Sicherheit vorgetäuscht, es werden damit auch bewusst und leichtfertig die rechtsstaatlichen Grundsätze unseres Landes über Bord geworfen.

Friedrich Dürrenmatt hat einmal geschrieben: „Ideologie ist Ordnung auf Kosten des Weiterdenkens.“ In diesem Sinne wären elektronische Fußfesseln zur Gefahrenabwehr ideologische Scheuklappen zur Blockade von Denkprozessen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darauf sollten und werden wir in Schleswig-Holstein auch weiter verzichten. Dieser Innenminister wird auf der Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen den entsprechenden Vorstoß ablehnen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar an den Innen- und Rechtsausschuss. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist Drucksache 16/506 einstimmig an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 16 auf:

Investitionsprogramm der Bundesregierung

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/507

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Deswegen lasse ich zunächst über den Berichtsantrag abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Mehrheit des Hauses ist offenbar dafür, dass wir den Bericht in dieser Tagung erhalten.

Ich erteile damit dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin den Fraktionen sehr dankbar, dass Sie diesen Antrag gestellt haben, weil es damit gelingt, darauf hinzuweisen, welche großartigen Chancen sich möglicherweise aus zusätzlichen Investitionen, die vom Bund veranlasst werden, ergeben können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da müssen Sie selber lachen!)

- Ich lache deshalb, weil ich froh darüber bin, dass das Programm, das der Bund aufgelegt hat, in wesentlichen Teilen dem entspricht, was wir mit unserem Schleswig-Holstein-Fonds gemacht haben, und weil man sich immer darüber freut, wenn es gute Ideen gibt, die woanders übernommen werden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Das **25-Milliarden-€-Investitionsprogramm** hat fünf zentrale Bereiche: Förderung von Forschung und Entwicklung, Belebung von Mittelstand und Wirtschaft, Erhöhung der Verkehrsinvestitionen, Haushalte als Arbeitgeber und Förderung der Fami-

lien. Davon ist ein Teil, Förderung der Familien, konsumtiv, der restliche Teil investiv.

Wenn man sich die Beträge anguckt, insgesamt 25 Milliarden €, stellt man fest, auf das Land Schleswig-Holstein entfällt eine Größenordnung von etwa 3 bis 4 %, das heißt, 750 Millionen bis 1 Milliarde € verteilt über vier Jahre. Das kann ein Betrag sein, der Impulse in entsprechender Größenordnung auslösen würde. Das gilt aber nur für die Beträge, bei denen es konkret um neue Investitionen geht, weniger um die Ausgaben, die den konsumtiven Bereich betreffen.

Die **Bundesregierung** hat noch keine konkreten Aussagen darüber gemacht, wie die Maßnahmen im Einzelnen verteilt werden, insbesondere im Bereich der **Forschung**, für die 6 Milliarden zusätzlich in Anspruch genommen werden können. Bekannt ist, dass aus diesen Mitteln auch das Exzellenzprogramm gestaltet und mitfinanziert wird. Hier hat sich Schleswig-Holstein mit zwei Exzellenzclustern beworben und gute Chancen, was die Regierung, aber wohl auch das ganze Parlament sehr freut. Es zeigt sich, dass die Zusammenarbeit der drei wissenschaftlichen Einrichtungen, die daran beteiligt waren, durchaus Früchte tragen kann. Bei der Zahl der Mitbewerber, die noch verblieben sind, rechne ich mir gute Chancen für das aus, was sich hier tut.

Über die Förderbedingungen für die sonstigen Mittel ist bisher wenig bekannt. Da wird bis zum Sommer 2006 ein Konzept entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass vor allem in den Bereichen Nanotechnologie, Humanmedizin und Energieforschung Anknüpfungspunkte da sind.

Der zweite Teil betrifft die Belebung von **Mittelstand** und Wirtschaft. Wenn man heute die Zeitungen aufschlägt, heißt es: Die wirtschaftliche Stimmung hellt sich weiter auf. „Wirtschaft strotzt vor Optimismus“, schreibt das „Handelsblatt“. Die Binnenkonjunktur kommt auch in Fahrt. Das Wachstum kann stärker ausfallen, als die Bundesregierung gestern gesagt hat.

Ich begrüße sehr, dass man erstmals bei den Prognosen, die die Regierung macht, die andere machen, von der pessimistischen Variante ausgeht, um nicht hinterher wieder Enttäuschungen bei den Bürgern, bei der Wirtschaft zu erreichen. Es ist gut, Optimismus zu haben, aber die Betrachtung immer in die Richtung zu gestalten, dass es sich auch anders entwickeln könnte.

Wir werden sorgfältig und zeitnah prüfen, welche Elemente der ebenfalls dazugehörenden Exportoffensive bei uns umgesetzt werden können. Wir haben im letzten Jahr bereits eine entsprechende In-

(Minister Dietrich Austermann)

itative gestartet. Es gibt also auch hier Anknüpfungspunkte.

Bei dem Programm zur Ankurbelung der **Wirtschaftspolitik**, also einer besseren Politik für Mittelstand und Wirtschaft, geht es vor allem um drei Momente: erstens die Anhebung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, zweitens die Anhebung der Umsatzgrenzen bei der Umsatzbesteuerung, also der Ist-Besteuerung, drittens die Vergünstigung von Bauhandwerkerleistungen durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei der Auftragsvergabe für Handwerkerleistungen.

Ich sage hier ausdrücklich: Ich freue mich darüber, dass viele Kreditinstitute in Schleswig-Holstein im jeweiligen Regionalbereich besonders günstige Konditionen für Kredite für Handwerkerleistungen angeboten haben. Wenn man all das mit den Möglichkeiten kombiniert, die der Bund jetzt bietet, dann kann sich daraus ein durchaus erfolgreiches und profitables Programm für die **Bauwirtschaft** in unserem Land entwickeln. Manch einer befürchtet, dass dies mit Steuermindereinnahmen verbunden sein könnte. Ich sehe diese Gefahr nicht, weil all das, was wir an zusätzlichen Aufträgen an Handwerker vergeben, positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben kann.

Als weiteren Punkt möchte ich das CO₂-Gebäudemodernisierungsprogramm erwähnen. Auch hier sehe ich breite Anknüpfungspunkte, die zu zusätzlichen Auftragsvergaben führen können. Auch wenn die Programme noch nicht rechtskräftig beschlossen sind, so denke ich, dass man sich bereits heute darauf einstellen und entsprechende Maßnahmen gestalten kann.

Die **Verkehrsinvestitionen** sind ein weiterer Bereich. Hier ist es wichtig, dass wir erreichen, dass viele längst durchgeplante Maßnahmen, die bei uns bereits auf dem Programm stehen, wie zum Beispiel die Ortsumgehungen in Schlutup und Bad Bramstedt sowie laufende Neubauprojekte bei der A 20 und der A 21, die bisher nicht finanziert sind, auch zeitgerecht finanziert werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

- Herr Abgeordneter Ritzek, ich denke vor allem an Bundesstraßen, die der Bund finanziert. Ich denke weniger an den Kreisel im Dorf. Ich hoffe auch, dass die Mittel, die man der Bahn weggenommen hat, jetzt nicht aus dem Topf zurückgezahlt werden müssen, sodass sich etwas daraus ergibt.

Als zusätzliche Information nenne ich noch die folgenden Bereiche: Eisenbahnprojekte, Haushalte als Arbeitgeber und Förderung von Familien. Alle diese Bereiche machen ein reichhaltiges Programm aus. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir uns mit unserer Wirtschaft darauf einstellen. Hier gibt es zusätzliche Impulse. Jeder sollte sich bemühen, rechtzeitig damit anzufangen, das Ganze umzusetzen, damit auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt und vor allem bei den Familien und in der Forschung viel zu spüren sein wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ziele und die Modelle aus Kiel und aus Berlin ähneln sich weitgehend. Der Minister hat es gesagt. Daher könnte man meinen, die Bundesregierung habe bei der Landesregierung in Kiel abgeschrieben, denn wir haben mit der Zielsetzung, neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben, nach erheblichen Sparanstrengungen einen **Schleswig-Holstein-Fonds** geschaffen, um ein zusätzliches **Investitionsprogramm** auf den Weg zu bringen. Wir begrüßen es, dass unser Ansatz mit dem 25-Milliarden-€-Investitionspaket aus Berlin zusätzliche Impulse erfährt. Damit können sich auch die Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein verbessern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir erwarten aber auch, dass diese Zielsetzungen und dieses Programm mit den einzelnen Modalitäten zügig umgesetzt werden, weil wir auf diesem Weg einfach keine Zeit verlieren dürfen. Vorgesehen ist unter anderem, dass bis 2009 insgesamt 6 Milliarden € mehr Geld in **Forschung** und Entwicklung fließen. Gerade für den Forschungsbereich wollen wir in Schleswig-Holstein versuchen, möglichst viel Geld aus diesem Topf für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in unser Land zu holen. Auch die Bereitstellung von zusätzlichen 4,3 Milliarden € für **Verkehrsinvestitionen** kann dazu beitragen, dass für unser Land wichtige Infrastrukturprojekte schneller ausgebaut werden.

Neben diesen direkt fließenden Finanzmitteln sind es aber auch die indirekten Mittel, die beispielsweise durch Änderungen im Steuerrecht positiv bei den

(Johannes Callsen)

mittelständischen Unternehmen ankommen. Die Anhebung der degressiven Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern wird bis zur Umsetzung einer Unternehmensteuerreform im Jahr 2008 die Liquidität und damit auch die Rendite der Unternehmen im Land positiv beeinflussen. Dies kann einen Konjunkturan Schub auslösen. Die Liquidität kleinerer und mittlerer Unternehmen wird durch die Anhebung der Umsatzgrenzen bei der Umsatzbesteuerung, der so genannten Ist-Besteuerung, zusätzlich verbessert.

Von dem neuen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes erhofft sich gerade die **Bauwirtschaft** zusätzliche Aufträge. Dies wurde kürzlich bei einem Gespräch mit der Kreishandwerkerschaft Schleswig deutlich.

Dort wurde auch die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen begrüßt, weil auch dies zu einer zusätzlichen Nachfrage gerade aus dem privaten Bereich und von privaten Auftraggebern führen wird. Der Zentralverband des deutschen Handwerks erhofft sich von diesem Wachstumspaket der Bundesregierung jedenfalls einen Auftrags- und Beschäftigungsschub. Es wird erwartet, dass bei Umsetzung dieser Konjunkturimpulse im **Handwerk** bundesweit mindestens 60.000 Arbeitsplätze entstehen beziehungsweise gesichert werden. Viele davon werden hoffentlich im schleswig-holsteinischen Handwerk sein.

Das Investitionsprogramm der Bundesregierung kann unter dem Strich auch in Schleswig-Holstein zu mehr Forschung und Infrastruktur und zu mehr Arbeit und Beschäftigung beitragen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Austermann, vielen Dank für den ausführlichen Bericht zum **25-Milliarden-€-Investitionsprogramm der Bundesregierung** und darüber, was das für Schleswig-Holstein bringen kann und wie solide das letzten Endes ist. Manchmal kann man es kaum glauben, wie schnell die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele konkretisiert und umsetzt. Es ist eine Dynamik entstanden, die sich auch in den Wirtschaftsdaten widerspiegelt. Wirt-

schaftsforschungsinstitute, Banken und Verbände blicken positiv in die Zukunft. Ganz neu ist, dass manche sogar positiver in die Zukunft blicken als die Bundesregierung selbst. Es ist nicht vermessen zu behaupten, dass die politische Arbeit der letzten Jahre jetzt Früchte trägt und ein gutes Fundament für die Arbeit der Bundesregierung ist.

Der beginnende Aufschwung muss gestützt werden. Investitionen und Innovationen stehen im Blickpunkt der Bundesregierung. Für den Zeitraum von 2006 bis 2009 werden in einem Zukunftsfonds zusätzlich 25 Millionen € zur Verfügung gestellt. Gut, manche fordern noch mehr Geld und vielleicht wird dies auch erforderlich werden, falls Risiken - wie zum Beispiel die Rohstoffpreiserhöhungen - eintreten. Das ist ziemlich wahrscheinlich.

Die Finanzierung des Programms soll ohne neue Schulden gelingen. Hier wird es ein wenig schwierig. Bundesbankgewinn, Privatisierungserlöse oder die Neuordnung des ERP-Vermögens sollen dazu beitragen.

Herr Austermann hat weitere Maßnahmen angedeutet. An dieser Stelle sollten wir deutlich Position beziehen. Es spricht nichts gegen die Umwidmung von Finanzmitteln, wenn diese effektiver eingesetzt werden können. Es wäre aber absurd, sinnvolle und erfolgreiche Fördermaßnahmen - beispielsweise die **Mittelstandsförderung** aus dem ERP - zugunsten des Zukunftsfonds einzustellen, um die Vorhaben des Fonds zu finanzieren.

Zu den genannten 25 Milliarden € sollen noch etwa 12 Milliarden € von den Ländern und Kommunen hinzukommen. Der letzte Betrag muss uns natürlich besonders interessieren, weshalb wir diesen Bericht auch federführend im Wirtschafts- und mitberatend im Finanzausschuss beraten sollten. Die einzelnen Maßnahmen und ihre Finanzierung müssen weiter unsere Themen bleiben.

Die Ziele und Projekte des Investitionsprogramms sind gut gewählt und werden für unser Bundesland positiv wirken. Dickster Brocken ist zu Recht die Belebung des Mittelstands und der Wirtschaft. Gerade für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft sind die genannten **Steuervergünstigungen** wichtige Erleichterungen, die sich hoffentlich in neuen und in mehr Arbeitsplätzen widerspiegeln werden. Hier bin ich auch für Subventionen.

Wachstum und Beschäftigung sind aber auch entscheidend von einem leistungsfähigen Verkehrssystem abhängig. Die **Straßenbauprojekte** haben Vorrang oder sollen Vorrang haben, weil sie schnell Beschäftigungsimpulse geben. Das stimmt. Auch wenn mir als Lübecker die meisten der ge-

(Thomas Rother)

nannten Straßenbauprojekte besonders sympathisch sind, so stimme ich Herrn Minister Austermann zu, dass auch die Bahnprojekte in die Förderung müssen, sofern sie in der Planung noch das Jahr 2009 erreichen. Darauf, dass wir auf die Regionalisierungsmittel im Bahnbetrieb nicht verzichten können, haben wir in der Dezember-Tagung schon hingewiesen. Dies muss auch der Bundesregierung gegenüber noch einmal deutlich gemacht werden.

(Beifall bei CDU und SSW)

Die privaten Haushalte wurden als Arbeitgeber bislang nicht so richtig wahrgenommen. Nunmehr erhalten haushaltsnahe Dienstleistungen wie Pflege und Kinderbetreuung eine steuerliche Anerkennung. Gemeinsam mit der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen wird somit auch in diesem Bereich die Schwarzarbeit eingedämmt werden können.

Bei der Förderung von **Forschung** und Entwicklung erwartet der Bund, dass die Länder und die Wirtschaft Verantwortung für einen besonderen Anteil übernehmen. Wie das bei dem Ziel der Verwendung von 3 % des Bruttoinlandprodukts für Forschung und Entwicklung öffentlicher und privater Trägern aussehen soll, ist - wie wir gehört haben - noch nicht so genau bekannt. In Sachen Exzellenzprogramm und Exportinitiative sind wir schon gut aufgestellt. Ich gehe davon aus, dass uns das auch bei anderen Projekten gelingen wird.

Ein Punkt, der in diesem Zusammenhang ein bisschen systemfremd ist, ist die **Familienpolitik**. Deutschland muss familienfreundlicher werden. Ohne Zweifel. Darüber haben wir heute Morgen schon gesprochen und werden wir auch beim nächsten Tagesordnungspunkt noch weiter reden. Elterngeld und bessere Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige stehen im Mittelpunkt der Förderung von Familien aus dem Zukunftsfonds. Ich bin mir sicher, dass der Streit um die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungsausgaben - den gibt es leider immer noch - bald beigelegt ist.

Der Jahreswirtschaftsbericht des Bundes ist überschrieben mit „Reformieren, investieren, Zukunft gestalten - Politik für mehr Arbeit in Deutschland“. Wir werden hier bei uns in Schleswig-Holstein den Schwung aus Berlin aufnehmen und in Taten umsetzen. Mit dem Schleswig-Holstein-Fonds - er ist schon mehrfach angesprochen worden - haben wir hier schon eine gute Grundlage geschaffen. Diese Grundlage wird mit dem Zukunftsfonds des Bundes verbessert werden können.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich deren Vorsitzenden, dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Wirtschaftsminister! Es ist doch immer wieder beeindruckend und eine wahre Freude zu sehen, mit welcher unglaublichen Geschwindigkeit sich insbesondere die Union von ordnungspolitischen Grundsätzen und Überzeugungen der letzten zehn, zwölf Jahre verabschiedet

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das, was sie noch vor kurzer Zeit als schlecht bezeichnet hat, nun als gut und sinnvoll verkauft.

Mehr Freiheit wollte die Bundeskanzlerin wagen, wenn auch nur in kleinen Schritten. Bis jetzt schlurft die große Koalition aber nur durch die politische Gegend. Statt mehr Freiheit zu wagen, will sie die **Steuern** erhöhen.

Solide **Haushaltspolitik** kündigte die Bundeskanzlerin an. Neben höheren Steuern wurde aber bis jetzt nur über noch höhere Ausgaben geredet. Weit und breit keine Solidität.

Dann verzog sich das Kabinett auf ein Wochenendschlösschen zu einem Kabinettstückchen und bestätigte sich hinterher, alles sei und bleibe gut.

Über Wachstum und Beschäftigung sprachen sie auch. Und was kam heraus? Wachstum und Beschäftigung sollen gestärkt werden. Welch noble Absicht! Mit zusätzlich 6,25 Milliarden € jährlich. Auf Pump selbstverständlich. Denn wir finanzieren im Bundeshaushalt wie im Landeshaushalt alles auf Pump.

Und in die Tasche gelogen: Denn in Wirklichkeit sind es nur knapp 4,9 Milliarden € zusätzlich, weil sie in die 25 Milliarden € bis 2009 auch 5,5 Milliarden € rot-grünes Erbe eingerechnet haben, nämlich 1,5 Milliarden € Entlastung der Kommunen für frühkindliche Betreuung und 4 Milliarden € für Ganztagschulen.

6,25 Milliarden € - das hört sich nach sehr viel an. Aber im Vergleich zur jährlichen Wirtschaftsleistung Deutschlands ist es fast nichts, genauer: Von 2.244 Milliarden € sind es genau 2,7 %. Kein Wunder, dass die große Koalition gleich weinselig ins Taumeln geriet und leutselig ins Träumen verfiel. So ist das eben bei 2,7 % auf anderer Leute Kosten.

(Wolfgang Kubicki)

Und was soll das? Das Ganze ist ein schuldenfinanzierter Marketingplacebo; damit die Koalitionsgäste bei Frau Christiansen auch einmal etwas Positives erzählen können. So will die Bundesregierung bei den Landtagswahlen im März Stimmen kaufen.

(Beifall bei der FDP)

Für die **Konjunktur** bringt es nichts. Die braucht im Moment auch nichts Zusätzliches vom Staat, denn das Bruttoinlandsprodukt wird 2006 wahrscheinlich fast doppelt so schnell wachsen wie das Produktionspotenzial. Hochkonjunktur nennt man das.

Dass bei uns leider schon Hochkonjunktur ist, wenn in erfolgreichen Volkswirtschaften eine Depression diagnostiziert würde, zeigt, dass wir kein konjunkturelles Problem haben, sondern viele strukturelle. Eine Erkenntnis, die die Union bis vor kurzer Zeit geteilt hat.

Die kann man mit schuldenfinanzierten **Investitionsprogrammen** und höheren Steuern nicht bekämpfen. Im Gegenteil: Unverantwortliche Haushaltspolitik, zu hohe Staatsausgaben und zu hohe Steuern sind wesentliche Ursachen unserer strukturellen **Wirtschaftsprobleme**. So noch nachzulesen im Wahlprogramm der Union für die Bundestagswahl 2005.

So betrachtet sind die 6,25 Milliarden € dann wieder sehr viel Geld, denn die Staatsschulden von heute sind die Steuern von morgen. Und sie machen süchtig. Wer ein solches Programm auflegt und Begehrlichkeiten weckt, wird in einem Jahr schwer erklären können, warum er die neuen Begehrlichkeiten nicht mit zusätzlichen Ausgaben befriedigt.

Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer verdiente 2005 in Deutschland 26.458 € und zahlte darauf 21,7 % Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer. Die große Koalition braucht also die jährlichen Steuerzahlungen von fast 1,1 Millionen Durchschnittsverdienern, um dieses konjunkturpolitische Strohfeuer abzufackeln. Denn mehr ist es ja nicht.

2004 arbeiteten in Schleswig-Holstein im Jahresdurchschnitt knapp 1,06 Millionen Arbeitnehmer. Wären es heute noch so viele, sie müssten ungefähr ein Jahr und drei Monate lang Steuern zahlen, nur um diesen wirtschaftspolitischen Unsinn für ein Jahr zu bezahlen!

Was wird Schleswig-Holstein noch davon haben? Nun, es wird schon etwas bei uns ankommen. Beim üblichen Anteil Schleswig-Holsteins von ungefähr 3 % 180 Millionen € jährlich, etwa 3 % unserer Wirtschaftsleistung. Wohlgermerkt in Schleswig-Holstein, nicht unbedingt im Landeshaushalt. Denn

ein Großteil dieses Geldes soll der Staat ja gar nicht mehr bekommen. Es sind Steuervergünstigungen. Die fehlen dann anteilig beim Land und bei den Kommunen.

Mehr ausgeben will die Bundesregierung, knapp 1,4 Millionen € jährlich, für die Investitionszulage, für Gebäudesanierungen und für Verkehrsinvestitionen. Davon kämen dann gut 40 Millionen € in Schleswig-Holstein an, etwa 0,6 % unserer Wirtschaftsleistung.

Bringen wird das alles wenig, denn was die Bundesregierung ausgeben will, nimmt sie den Menschen ab 2007 doppelt und dreifach wieder weg, wenn sie den Regelsatz der **Mehrwertsteuer** um fast 19 % anhebt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist jetzt klar geworden, warum 19 %, Herr Minister Austermann. Die Steigerung von 16 % auf 19 % beträgt genau 19 %. Insofern macht das Sinn: 19 % Steigerung der Mehrwertsteuer ergeben 19 % Mehrwertsteuer.

Hier weiß die Linke, was die Rechte tut. Ich habe meine Hoffnung aufgegeben, dass die neue Bundesregierung nicht in alte Fehler verfällt. Es ist eben besser, Wohltätigkeiten zu verteilen, als ordnungspolitisch sauber zu bleiben und einen neuen Weg zu beschreiten. Wir bedauern das, werden das aber nicht verhindern können. Wir werden sehen, was davon übrig bleibt.

Ich möchte einen letzten Satz anmerken. Der jetzige Aufschwung, der kommt, ist noch kein Merkel-Aufschwung. Die neuen Wachstumsraten für 2006 sind noch keine Wachstumsraten, die auf Initiativen der Bundesregierung zurückgehen können.

(Frank Sauter [CDU]: Kubicki-Aufschwung!)

- Es ist auch kein Kubicki-Aufschwung, obwohl ich das gern zu meinen Gunsten in Anspruch nehmen würde. Wir haben immer, auch im Wahlkampf, gesagt: Das beste Konjunkturprogramm für die Wirtschaft ist, wenn Rot-Grün nicht mehr regiert, wenn Grün nicht mehr an der Regierung beteiligt ist. Die Hoffnung und die Erwartung, dass die Wirtschaft endlich leisten kann, was sie zu leisten vermag, begünstigt den Aufschwung - nicht Programme der Regierung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis auf diesen letzten dummen Satz war das ein recht schlauer Beitrag, Herr Kollege. In der Tat, auch ich habe mich gefragt, wie hätte Herr Austermann hier wohl geredet, sollte er Mitglied des Landtages sein und hätte Rot-Grün vergleichbare Beschlüsse wie jetzt die große Koalition in Genshagen gefällt? Ich bin sicher, wir hätten einen wunderbaren Redebeitrag, ein rhetorisches Feuerwerk gehört darüber, warum diese Beschlüsse in der Tat ökonomisch unsinnig sind. Das hätten viele von uns genießen können, weil in der Tat eine ganze Reihe von ökonomischen Kritikpunkten zu Recht anzubringen sind. Zumindest einer aus den Reihen der großen Koalition in Schleswig-Holstein - ich komme nachher noch darauf - hat sich auch getraut, das anzusprechen.

Die jährlichen Mehrausgaben von 6 Milliarden € als **Investitionsprogramm** auszugeben, ist durchaus gewagt und mutig. Unabhängig von diesem Etikettenschwindel ist es absurd zu glauben, dass diese 6 Milliarden € bei dem schon erwähnten nominalen Bruttoinlandsprodukt von über 2.200 Milliarden € in Deutschland - zum Beispiel im Jahr 2004 - spürbare Wachstumsimpulse erzeugen werden.

Während nun für die nächsten vier Jahre 25 Milliarden € Investitionsmittel eingesetzt werden sollen, hält die Bundesregierung gleichzeitig daran fest, im entsprechenden Zeitraum 75 Milliarden € durch eine **Mehrwertsteuererhöhung** zusätzlich einnehmen zu wollen, ohne sie vollständig durch niedrigere Lohnnebenkosten wieder zurückzugeben. Das wird nach einstimmiger Auffassung aller Sachverständigen in dem Bereich das verfügbare Einkommen verringern und das Wachstum in Deutschland um ungefähr ein halbes Prozentpunkt absinken lassen. Deutlicher kann eine ordnungspolitische Orientierungslosigkeit der Wirtschafts- und Haushaltspolitik nicht sein. Wer wirklich etwas für die Binnenkonjunktur hätte tun wollen - wir sind uns einig darüber, dass das notwendig ist -, hätte in Genshagen beschlossen, auf die Mehrwertsteuererhöhung zu verzichten.

Ich will aber nicht nur nörgeln. Das würde das Programm nämlich nicht hergeben. Im Einzelnen begrüßen wir nämlich durchaus eine Reihe von Bausteinen, die in Genshagen beschlossen worden sind.

Das ökologische Gebäudesanierungsprogramm, das übrigens noch weitgehend aus grüner Feder stammt, soll aufgestockt werden. Das ist vernünftig und in der Sache sinnvoll.

Die Wirksamkeit und die Attraktivität zu verbessern, zum Beispiel durch die Einbeziehung des Mietwohnungsbaus oder durch die Einführung eines Energiepasses, ist in der Tat sinnvoll. Das ist auch deshalb sinnvoll, weil man die Investitionen in schleswig-holsteinische Häuser schlecht in Niedrigwohnländer exportieren kann.

Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerksrechnungen kann ein wirksames Instrument zur Eindämmung von Schwarzarbeit werden. Allerdings ist das keine wirklich neue Idee. Es gibt eine ganze Reihe von Autoren, die sich rühmen können, dies schon zu früheren Zeitpunkten in die Diskussion eingebracht zu haben. Eine davon ist Frau Wolf, die frühere grüne Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung. Gescheitert ist sie allerdings an Hans Eichel. Auch das gehört zur Wahrheit. Dies kann dem Handwerk Auftrieb geben, es erfordert aber auch Kontrolle und Bürokratie.

So sehr wir alle in vielen Diskussionen der Meinung waren, Ausnahmen abzuschaffen und zugleich die nominalen Steuersätze senken zu können, muss man bei aller Freude über diese einzelnen Bausteine sagen: Das läuft genau dieser ordnungspolitischen Linie entgegen, die nicht zuletzt Herr Austermann der Bundesregierung unter Rot-Grün immer wieder eingehämmert hat. Auch die erhöhten Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter können in der Tat Investitionsanreize auslösen. Investiert wird aber nur, wenn eine wachsende Nachfrage erwartet wird. Diese Erleichterung ist jetzt erst einmal befristet auf zwei Jahre. Sie kann Investitionen im Inland ermöglichen, mag deshalb sinnvoll sein, trotzdem gilt auch hier, es ist keine Vereinfachung des **Steuerrechts**, sondern genau das Gegenteil.

Die „Investitionen“ in Bildung, Forschung und Familienförderung werden wir nicht abschließend bewerten können, denn wir erleben tagtäglich Auseinandersetzungen quer durch die große Koalition in Berlin. Auch hier gilt, in der Sache sind sinnvolle Beispiele dabei, gar keine Frage, wobei wir Grünen uns gewünscht hätten, dass nicht zuerst über das Elterngeld diskutiert wird, sondern in der Tat zuerst eine qualitativ und quantitativ bessere **Kinderbetreuung** finanziert worden wäre. Frau von der Leyen hat nach Genshagen entsprechende Vorschläge präsentiert, allerdings ohne sie gegenfinanzieren zu können.

(Klaus Müller)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während Herr Austermann noch in der „Financial Times Deutschland“ vom 25. Januar eine Schippe obendrauf gefordert hat, und zwar in einer interessanten Kombination mit Herrn Heil, dem Generalsekretär der SPD, hat der CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Herr Wadephul, in seiner Pressemitteilung vom 10. Januar durchaus skeptische Töne angeschlagen. Ich hätte mir an der Stelle gewünscht, dass er diese in dieser Debatte im Landtag noch einmal begründet hätte, anstatt zurzeit wahrscheinlich wichtige Termine zu haben. Er sagt in der Pressemitteilung, dass er den Umfang des zusätzlichen Investitionspaketes von 25 Milliarden € in Zweifel zieht.

In der Tat, wenn man jetzt sieht, was uns Berlin beschert - und das wird kommen, schuldenfinanziert -, dann stellt sich spätestens jetzt die Frage, ob der **Schleswig-Holstein-Fonds** in seiner Dimensionierung überhaupt noch sinnvoll ist. Auch er ist komplett schuldenfinanziert. Sollte man nicht eher sagen, wir setzen auf Synergieeffekte? Wenn so viel Geld aus Berlin kommt, was wir nicht verhindern können, dann ist jetzt angesagt, weniger in die Verschuldung zu gehen und den Schleswig-Holstein-Fonds entsprechend zu reduzieren. Das wäre ein mutiger und konsequenter Schritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort dem Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlüsse der **Bundesregierung** auf der Genshagener Kabinettsklausur und damit das **25-Milliarden-€-Investitionspaket** sind sozusagen der angenehme Teil der generellen Finanz- und Wirtschaftspolitik der großen Koalition. Erst will man 2006 mit diesem Investitionsprogramm für vier Jahre die Konjunktur ankurbeln und Arbeitsplätze schaffen, danach will man aber schon 2007 die **Mehrwertsteuer** um gleich 3 % erhöhen, um endlich die Maastricht-Kriterien zu erfüllen und den Haushalt zu sanieren. Das ist der weniger angenehme Teil.

Diese Hauruck-Politik ist sehr risikoreich und findet folgerichtig in der Opposition und auch bei den betroffenen Unternehmen wenig Rückhalt. Denn die Gefahr ist sehr groß, dass dieses Investitionsprogramm, dessen Volumen der SSW ausdrücklich unterstützt, nur ein kurzes positives Strohfeuer auf dem Binnenmarkt verursachen wird. Dieser Effekt

wird 2007 durch die massive Erhöhung der Mehrwertsteuer wieder zunichte gemacht. Auch die Wirtschaftsverbände fürchten eine negative Wirkung der Mehrwertsteuererhöhung auf die Binnenkonjunktur. So haben sich sowohl die Forschungsinstitute als auch die Wirtschaftsweisen des Sachverständigenrates gegen die Erhöhung auf einen Schlag ausgesprochen und fordern zumindest eine gestaffelte Anhebung der Mehrwertsteuer über mehrere Jahre.

Noch schlimmer wäre es, wenn die Forderung von unserem Finanzminister Wiegard erfüllt würde, der die Mehrwertsteuer auch auf Lebensmittel erhöhen will. Das wäre nun wirklich fatal für die Menschen im Lande und auch für unsere heimische Lebensmittelindustrie. Diesen Vorschlag kann der SSW beim besten Willen nicht unterstützen. Allenfalls kann es hier um eine schrittweise Anhebung gehen, bei der zuerst offensichtliche Sinnlosigkeiten wie der niedrigere Satz auf Blumen oder Tierfutter abgeschafft wird. Es kann aber nicht sein, dass ein schleswig-holsteinischer Finanzminister Vorschläge macht, die gerade unsere eigene Lebensmittelindustrie, die hier im Lande sehr stark ist, schädigt.

Wir bleiben bei unserer Haltung, dass eine Erhöhung des normalen Mehrwertsteuersatzes nur Sinn macht, wenn die Einnahmen zu 100 % zur Senkung der **Lohnnebenkosten** verwendet werden. Nur das entlastet die Wirtschaft, gerade die lohnintensiven Betriebe, wirklich und schafft neue und sichert bestehende Arbeitsplätze. Deshalb hegen wir generelle Bedenken gegen die langfristige Finanz- und Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung.

Allerdings gibt es aus kurzfristiger Sicht durchaus positive Elemente dieses 25-Milliarden-€-Investitionsprogramms, wobei trotz des Berichts der Landesregierung noch immer in vielen Bereichen unklar ist, inwieweit sich diese Investition auf Schleswig-Holstein konkret auswirken wird.

Dennoch begrüßt der SSW, dass die Bundesregierung die Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen um 800 Millionen € erhöhen will, um 2010 endlich die **Forschungsausgaben** auf 3 % des Bruttoinlandsproduktes zu bringen. Gerade im Forschungs- und Entwicklungsbereich haben wir einen großen Nachholbedarf. Hier liegt auch unsere Chance, um im Globalisierungswettbewerb zu bestehen. Da Schleswig-Holstein in diesem Bereich einiges zu bieten hat, dürften auch unsere Unternehmen von der Erhöhung der Forschungsausgaben profitieren.

Auch die steuerliche Entlastung der mittelständischen Wirtschaft in einer Übergangszeit bis zu ei-

(Lars Harms)

ner generellen Unternehmensteuerreform 2008 kann der SSW unterstützen. Da über 90 % der Firmen in Schleswig-Holstein zum **Mittelstand** zu rechnen sind, werden auch viele schleswig-holsteinische Unternehmen finanziell entlastet. Deshalb trägt dieses Vorhaben zu einer Verbesserung der Wettbewerbssituation der Mittlerständler und hoffentlich auch der Arbeitsplatzsituation in Schleswig-Holstein bei.

Gleiches gilt für die Erhöhung der **Verkehrsinvestitionen**, wo die Bundesregierung bis 2009 zusätzlich 4,3 Milliarden € zur Verfügung stellen will. Hier wird es entscheidend auf den politischen Einfluss unserer Landesregierung ankommen, wie viele Millionen davon in Schleswig-Holstein ankommen. Verkehrsprojekte und konkreten Nachholbedarf bei Straßen- und Schienenverkehr gibt es genug. Auch hier gilt, wir wissen noch nicht, inwiefern Schleswig-Holstein von diesen Verkehrsinvestitionen profitieren wird, und hoffen natürlich das Beste für unser Land.

Von den übrigen Elementen des Investitionsprogramms erwarten wir nicht die großen Auswirkungen. Sowohl beim geplanten Elterngeld als auch bei der steuerlichen Absetzbarkeit von bestimmten Dienstleistungen werden sich aus unserer Sicht die Auswirkungen auf die Konjunktur in Schleswig-Holstein in Grenzen halten, wobei auch da eines zu sagen ist: Elterngeld, Kinderbetreuung und ähnliche Geschichten sind eigentlich kein Mittel, um die Konjunktur anzukurbeln, sondern es sind Mittel, um möglicherweise die Vereinbarkeit von Berufsleben und **Kinderbetreuung** zu verbessern. Da stellt sich dann wirklich die Frage, ob man eine steuerliche Maßnahme macht oder ob man, wie die Vorredner das schon gesagt haben, sieht, dass man Kindergartengebühren senken kann, um dann vielen Familien sowohl die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu ermöglichen wie auch eine adäquate Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Das werden wir - nur am Rande gesagt - gleich noch in der Debatte zur Familienverträglichkeit vertiefen.

Mein Fazit zu den Auswirkungen des Investitionsprogramms auf Schleswig-Holstein ist also: Der große Wurf ist es noch nicht. Wir haben in kleinen Bereichen einige Hoffnungen, aber die große Linie, insbesondere was die Mehrwertsteuererhöhung angeht, ist eigentlich eine verkehrte Linie.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/507 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar den mündlichen Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:02 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder und rufe die Tagesordnungspunkte 5 und 18 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zukunft des Verkehrslandeplatzes Holtenau?

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/390

b) Anbindung von Kiel an den Flughafen Hamburg sicherstellen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/509 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Mit dem Antrag Drucksache 16/390 wird ein Bericht zur 8. Tagung erbeten. Ich lasse zunächst über den Berichts Antrag abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf den Bericht für die Landesregierung vom Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, erbitten. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unser Leuchtturm!)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sehr zutreffend! - Die Landesregierung geht zielstrebig vor. Das heißt, sie veranlasst, wenn Entscheidungen zu treffen sind, vorher gründliche Untersuchungen. Wir haben deshalb als Koalition be-

(Minister Dietrich Austermann)

schlossen, ein Konzept für die norddeutschen Fluganbindungen erstellen zu lassen. Dieses Konzept ist erarbeitet und im Kabinett vorgestellt worden. Wir haben daraus die Konsequenzen gezogen.

Die erste Konsequenz betrifft den **Flughafen Hamburg**. Es ist unbestritten, dass dies ein internationaler Verkehrsflughafen für ganz Norddeutschland ist mit den entsprechenden Verbindungen, insbesondere mit einem Zuwachs an Direktverbindungen, die inzwischen da sind. In dem Konzept wird die Aussage getroffen, dass nach weiteren möglichen Entwicklungen in den nächsten zehn Jahren der Flughafen seine Kapazitätsgrenze erreichen dürfte, die jedoch nicht im Bereich des Start- und Landebahnsystems, sondern im Bereich der Terminals liegt, die erweiterungsfähig sind. Es muss dann über die Option eines Großflughafens Kaltenkirchen entschieden werden, die aufrechterhalten werden soll.

Zweiter Punkt, **Flughafen Kiel**. Hier sind drei Optionen benannt worden. Das Kabinett hat sich, wie inzwischen bekannt geworden ist, auf eine Entscheidung verständigt, die bedeutet, dass wir einen weiteren Ausbau des Flughafens nicht veranlassen und nicht unterstützen wollen und zusammen mit der Landeshauptstadt zu dem Ergebnis kommen, den Regionalflughafen Kiel-Holtenau nicht auszubauen. Das bedeutet jedoch nicht, dass weitere Verbindungen von und zu diesem Flugplatz verhindert werden; vielmehr ist unser Ziel innerhalb der nächsten Tage die noch warmgeflogene Strecke zu sichern, zumindest einen regelmäßigen täglichen Flugverkehr nach Frankfurt aufrechtzuerhalten,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

nach Möglichkeit einen weiteren nach München,

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

vielleicht auch in die Metropole Berlin; eine kleine Linie - das ist inzwischen bekannt - nach Tempelhof fliegt ab Mai. Das heißt, auf diesem Flugplatz wird demnächst wieder mehr Betrieb sein.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Ich bin jedem dankbar, der der Tatsache, dass es dort einen Flughafen gibt, der benutzt werden kann, nicht nur praktisch Rechnung trägt, sondern auch darüber spricht. Manch einer außerhalb der Landeshauptstadt Kiel hat den Eindruck, es gäbe Holtenau als Flugplatz gar nicht mehr.

Dritter Punkt, **Flughafen Lübeck**. Wir sind davon überzeugt, dass die Luftverkehrsnachfrage dazu

führen kann, dass insbesondere im Low-cost-Bereich dieser Flughafen eine erhebliche Entwicklung nehmen kann, die auch Bedeutung für die Arbeitsplätze hat, dass wir dort erhebliche Fluggastzahlen haben. Das ist in Hamburg nicht ganz so gern gesehen, aber aus Sicht des Landes durchaus eine wichtige Entwicklungsmöglichkeit, die verfolgt werden sollte.

Die genaue Zeitplanung sieht nach meiner Vorstellung wie folgt aus: Der Betreiber, der Investor, die Firma Infracore, die den Flughafen gekauft hat, legt bis Ende dieses Jahres Pläne vor, wie der weitere Ausbau gestaltet werden soll, sodass wir innerhalb eines Zeitraums von maximal einem Jahr, das heißt im Jahre 2007, im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeschluss darüber entschieden haben werden, und dass im Frühjahr 2008 mit dem Bau der Erweiterung in Lübeck-Blankensee begonnen werden kann. Ich denke, dass das, was sich dort entwickelt, eine gute Chance für Schleswig-Holstein ist.

Ich sage einige Sätze zum **Flughafen Jagel**. Es gibt in Bezug auf Jagel Überlegungen Privater zur Nutzung des militärischen Flugplatzes. Wir werden das wohlwollend begleiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber ich sage auch: Nach heutiger Perspektive wird es eine finanzielle Unterstützung durch uns nicht geben,

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

da auch diejenigen, die sich bisher damit befasst haben, immer gesagt haben, es gehe ihnen nicht um finanzielle Unterstützung, sondern um das, was unterhalb dieser Ebene sei. Das werden wir durchaus befürworten.

Nun zum Antrag der FDP. Die Aufgabe der von Cimber Air betriebenen Linienverbindung hat uns nicht zu Freudenrufen veranlasst; das ist ganz klar. Jeder muss ein Interesse daran haben, dass die Landeshauptstadt mit den Metropolen, mindestens mit Frankfurt, gut verbunden ist.

Ich sehe, dass das Signal hier leuchtet, das mir zeigt, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Aber ich denke, das Thema ist so wichtig, dass ich das ausführen kann, was dazu gesagt werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt eine Fluggesellschaft, die ab Mai 2006 eine Linienverbindung von Kiel nach Tempelhof betreiben will. Es gibt darüber hinaus konkrete Gespräche mit weiteren Luftverkehrsgesellschaften. Es sind zwei da, die das Ganze jeweils im Wettbewerb

(Minister Dietrich Austermann)

machen wollen. Ich sage dazu Folgendes: Wir werden eine Startfinanzierung, aber keine Dauersubventionierung machen. An dieser und an anderer Stelle wird es eine Startfinanzierung, aber keine Dauersubvention geben. Unser Ziel ist es, so schnell wie möglich neue Strecken zu bedienen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Die interessanten Destinationen habe ich angesprochen und ich habe Ihnen gesagt, wie wir entschieden haben.

Der Antrag der Grünen betrifft unter anderem die Frage der Verteilung der bisherigen Planungskosten. Es wird vorgeschlagen, die Kosten im Verhältnis von 60 : 40 zu übernehmen. Das werden wir nicht tun. Wir haben eine Vereinbarung in Form eines förderrechtlichen Vertrags mit der Landeshauptstadt, der Kieler Flughafengesellschaft. Danach trifft die Kostenlast grundsätzlich die Flughafengesellschaft. Daran werden wir uns halten. Es gibt keinen Grund, dass wir dort ein neues Fass aufmachen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was die im **Luftverkehrskonzept** angesprochene Einrichtung einer verbesserten **Busanbindung** angeht, so muss man sich vielleicht zunächst einmal die tatsächliche Situation angucken. Es wird ja sehr viel davon gesprochen, was man erreichen könnte. Da gibt es verschiedene Varianten. Erstens. Der vorhandene Bus braucht jetzt 70 Minuten, wenn er nicht in Neumünster hält, womit die Neumünsteraner, insbesondere der Oberbürgermeister, der hier anwesende Kollege - ich weiß im Moment nicht genau, wer von den anderen Parteien für Neumünster hier ist -, nicht einverstanden sind.

Es soll nach Möglichkeit in Neumünster gehalten werden. Das erfordert mit einem Bus, wenn er schnell ist, 82 Minuten. Wenn man nonstop fährt, was einige Linien inzwischen tun, dauert das 70 Minuten. Die Variante über die Schiene sieht wie folgt aus: Man fährt bei einer ausgebauten Strecke durch den Hamburger Hauptbahnhof, dann das restliche Stück 25 Minuten lang S-Bahn und etwa 70 Minuten bis zum Hauptbahnhof. Jeder kann sich ausrechnen, dass das länger dauert als mit dem Bus.

Die dritte Variante sieht so aus, dass man die Strecke als AKN-Strecke ertüchtigt, die Gleise durch Norderstedt legt, dort von Norden in den Flughafen hereinfährt. Nach bisher vorliegender Kostenberechnung kostet das 700 Millionen €.

(Unruhe bei der FDP)

Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, die möglicherweise zu einer wesentlich niedrigeren Größenordnung kommt. Sie wird Ende Februar vorliegen. Ich werde dann im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss darüber berichten. Ich sage nur, wie hoch die Kosten auch sein mögen, lassen wir sie 200 Millionen oder 250 Millionen € hoch sein, man muss immer die Frage stellen, ob der Gewinn an Beschleunigung - heutige Situation: mindestens 70, maximal 82 Minuten mit einem schnellen Bus vom Hauptbahnhof Kiel zum Flughafen -, ob der Zeitgewinn wirklich so groß ist, dass es sich lohnt, dieses Geld, hätte man es denn, in die Hand zu nehmen. Das wird zu analysieren sein. Natürlich hat die Schiene gegenüber dem Bus bei entsprechenden Witterungsbedingungen auch Vorteile.

Wir sind offen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, soweit der Antrag dieses Thema betrifft. Aber ich sage Ihnen, der „Metroexpress“ oder „Schienenflieger“, wie immer man ihn nennt - - Nach meiner Erinnerung stammt die Idee aus Kreisen von CDU-Abgeordneten der Bundesregierung.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Ich will mich da überhaupt nicht festlegen. Auf jeden Fall ist die Idee nicht schlecht. Wir wollen alles überprüfen, um die Situation zu verbessern. Man muss nur gleichzeitig Folgendes sehen: Wenn Sie die Situation so verbessern, dass Sie sagen können, die Schiene wird optimal genutzt, ohne Neumünster zu beteiligen, dann wird das in Neumünster keine Freude verbreiten. Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass sehr viele Leute den Bus vom Hauptbahnhof in Kiel zum Bahnhof in Neumünster nutzen, nicht um zum Flughafen zu fahren, sondern weil es billiger ist als mit der Regionalbahn. 16 € für die Strecke bis Hamburg, so billig bekommt man das sonst nicht. Die Frage ist, wenn ich die Neumünsteraner, die auch viel zum Hamburger Flughafen fahren, ausnehme, ob sich der Bus dann noch lohnt. - Also eine Fülle von Fragen, die in diesem Zusammenhang meines Erachtens noch geklärt werden müssen, bevor man diese Entscheidung trifft.

Ich denke, wir haben mit unserem Flughafenkonzept wichtige Entscheidungen vorbereitet. Es gibt die klare Aussage zu Hamburg und der weiteren Entwicklung, einschließlich der Option Kaltenkirchen, eine klare Aussage zu Kiel, klare Aussage zu Lübeck und eine Aussage zu Jagel, die von der weiteren Entwicklung abhängig gemacht wird. Ich denke, so viel Klarheit in Sachen Flughafenkonzept für Norddeutschland bestand noch nie.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung stehen allen Fraktionen vier Minuten zusätzlich über die angemeldete Redezeit zu. Vor der Worterteilung schlage ich für den Antrag der FDP neun Minuten vor. - Ich weiß, Herr Kubicki, iudex non calculat. Ich erteile das Wort für den älteren Antrag der FDP dem Kollegen Dr. Heiner Garg für die Fraktion der FDP.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen. Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Der **Verkehrslandeplatz in Kiel-Holtenau** wird nicht ausgebaut. Ganz klar, die Vernunft hat gesiegt. Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zu diesem klaren Beschluss!

(Beifall bei der FDP)

Teuer genug war im Übrigen dieses ständige Hin und Her, das wir hier seit Jahren erleben. Teuer, weil viel Geld für die mehrfachen Versuche ausgegeben wurde, die offensichtlich wirtschaftliche Unsinnigkeit des Ausbaus mit einem Gutachten zu widerlegen. Das war alles bisher stets erfolglos. Deshalb wurde ich hellhörig, als Sie die angeblichen Ausbaukosten für die Ertüchtigung einer Bahnstrecke genannt haben. Denn man kann ja Gutachten in Auftrag geben, wo am Ende herauskommt, dass sich das Ganze garantiert nicht rechnen soll.

Teuer war das ewige Hin und Her auch, weil für den möglichen Ausbau Fördergelder gebunden und gesperrt wurden, mit denen schon viel früher sinnvolle Projekte hätten bezahlt werden können.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Selbstverständlich, Kollege Arp. Sie sind doch Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Sie müssen doch etwas davon verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Teuer zum Dritten, weil die **Landeshauptstadt Kiel** schon viel früher sinnvoll an den nationalen und internationalen Flugverkehr hätte angeschlossen werden können. Das alles ist schade, liebe Kolleginnen und Kollegen. Lieber Kollege Stritzl, natürlich ist das schade. Ihre Meinung dazu ist hier eigentlich nie deutlich geworden, ob Sie für oder gegen den **Flughafenausbau** waren.

(Lachen des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Das alles ist schade. Aber die Kosten sind versunken. Wenden wir uns der Zukunft zu.

Wenn wir uns der Zukunft zuwenden, dann bedeutet das zweierlei. Erstens, Schleswig-Holstein braucht endlich ein Luftverkehrskonzept und zweitens, Kiel muss schnell auf dem Landwege gut an Fuhlsbüttel angeschlossen werden.

(Beifall bei der FDP)

Zum Luftverkehr. Schon für den vergangenen September versprochen der Wirtschaftsminister, der Verkehrsminister und ein schleswig-holsteinisches Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Flughafengesellschaft ein **Luftverkehrskonzept** für Schleswig-Holstein. Sehr geehrter Herr Austermann, ich bin einigermaßen überrascht. Ich bin nämlich der Auffassung, dieses Konzept fehlt uns bis heute. Zu den von Ihnen offensichtlich angesprochenen Entwicklungsperspektiven der Flughäfen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg zitiere ich aus Seite 1:

„Die erarbeiteten Entwicklungsperspektiven stellen nicht das häufig zitierte norddeutsche Luftverkehrskonzept dar, das aufgrund der politischen Zusammenhänge und der öffentlichen Belange nur von den Auftraggebern selbst“

- also in dem Fall von Ihnen -

„erarbeitet werden kann.“

Ich stelle fest, ein norddeutsches Luftverkehrskonzept fehlt bis heute immer noch.

(Beifall bei der FDP)

Die angesprochene Dreifaltigkeit des schleswig-holsteinisch-hamburgischen Luftverkehrs, also Sie, Herr Austermann, hat bis heute nur mögliche Bausteine eines solchen Konzepts genannt: Holtenau nicht auszubauen, Lübeck schnell auszubauen, die zivile Mitnutzung Jagels positiv zu begleiten und Kiel besser an Fuhlsbüttel anzubinden. Wenn das Ihr Luftverkehrskonzept ist, Herr Austermann, dann sagen Sie es ganz einfach. Ich bin damit voll einverstanden, wenn Sie das Luftverkehrskonzept der FDP-Landtagsfraktion widerspruchsfrei übernehmen würden. Mehr brauchen wir nicht für ein politisches Konzept, die wesentlichen Ziele und deren Gewichtung. Für die Details und für die Umsetzung haben wir dann die ausführende Gewalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Kieler Abgeordneter trete ich seit fast zwei Jahren dafür ein, Holtenau nicht auszubauen und Kiel besser an Hamburg-Fuhlsbüttel anzubinden.

(Dr. Heiner Garg)

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das brauchen wir hier nicht weiter auszuführen. Der Zwischenruf des Kollegen Neugebauer belegt das. Das ist nämlich von allen besonders hoch angerechnet worden in der Vergangenheit.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt muss die Landesregierung Kiel besser an Hamburg-Fuhlsbüttel anbinden, Herr Minister, und nicht nur darüber reden. Dafür erscheinen uns zwei Dinge wichtig, wie ich bereits vorgestern öffentlich erklärt habe.

Erstens sollte die **Busverbindung Kiel-Fuhlsbüttel** kurzfristig gestärkt und das Einchecken in Kiel ermöglicht werden. Zweitens sollten die Pläne für den „Metroexpress“ oder „Schienenflieger“ kurzfristig konkretisiert und mittelfristig verwirklicht werden.

Lieber Kollege Klaus Müller, da alle Strategen ausführende Organe brauchen, danke ich Ihnen ganz herzlich dafür, dass Sie unsere Strategie gleich als Auftrag verstanden und einen entsprechenden Antrag eingebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, bis jetzt hat sich die Landesregierung bei der positiven Begleitung der zivilen Mitnutzung des **Militärflughafens Jagel** zurückgehalten, um das vorsichtig auszudrücken. Das sollte die Landesregierung nach unserer Auffassung jetzt ändern. Sie sollten dem Vorschlag des Kollegen Callsen folgen und auch zu Jagel die Position der FDP übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen, Herr Minister Austermann, war ich doch einigermaßen erstaunt, als ich in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“, genauer in den „Schleswiger Nachrichten“ vom 25. Januar auf Seite 17 lesen konnte:

„Zudem erklärte Austermann, in keinem Bereich so viele Protestbriefe erhalten zu haben wie beim Airport Jagel.“

Erst habe ich mich gefragt, wo war der Junge, als wir hier die Protestbriefe zu Holtenau besprochen haben?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich muss Sie herzlich bitten, uns im Wirtschaftsausschuss, wenn wir das Thema eingehend behandeln, diese Protestschreiben zugänglich zu machen. Die würden mich doch sehr interessieren.

(Thomas Stritzl [CDU]: Postgeheimnis!)

Denn in Jagel, Herr Kollege Stritzl, sind Investoren. Die wollen einerseits kein öffentliches Geld, was wir hier alle begrüßen, und andererseits würden sie der Öffentlichkeit einen wertvollen Dienst erweisen, vor allem dem strukturschwachen Norden des Landes. Ich denke, da gibt es ausnahmsweise keine Differenz zwischen uns.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung sollte über ihren Einfluss auf die Führung des Hamburger Flughafens auch dafür Sorge tragen, dass in Hamburg gar nicht erst Tendenzen aufkommen können, das Projekt in Jagel möglicherweise durch unlauteren Wettbewerb zu bremsen.

Herr Minister, zurück zu Holtenau: Die Landesregierung will den Flughafen nicht ausbauen. Ich habe gesagt, dies ist eine richtige Entscheidung. Sie wollen ihn aber erhalten. Für diesen Fall sollten Sie aus unserer Sicht zügig prüfen und entscheiden, wie umfangreich die **Kieler Flughafengesellschaft** dafür noch organisiert sein muss.

Lieber Herr Minister Austermann, vorgestern hat im Kabinett die Vernunft gesiegt. Hierzu stelle ich abschließend drei rhetorische Fragen: Warum hat die Vernunft gesiegt? Weil sich Herr Austermann möglicherweise durchgesetzt hat? Oder weil das Kabinett ihn sonst möglicherweise gebremst hätte?

Ich freue mich auf die weitere Debatte und denke, dass wir in Kürze keine weitere Holtenau-Debatte in der Form mehr führen werden, wie wir sie in der Vergangenheit geführt haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oppositionsführer, das mit den Luftnummern der FDP müssen Sie gleich noch einmal wiederholen, ich habe das nicht ganz verstanden. Aber Sie können sich ja noch einmal zu einem Dreiminutenbeitrag melden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mache ich auch!)

Wir als CDU-Fraktion begrüßen es ausdrücklich, dass nach einer Vielzahl von Gutachten und Debatten in diesem Hause endlich durch die Landesregierung eine Entscheidung getroffen wurde.

(Hans-Jörn Arp)

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich hätten wir uns auch eine andere Entscheidung für **Kiel-Holtenau** vorstellen können. Aber die Entscheidung der Landesregierung ist unter den gegebenen Umständen konsequent. Ein „Weiter so“, wie es in den vergangenen Jahren praktiziert wurde, hätte am Ende niemandem geholfen. Für den Wirtschaftsstandort Kiel und für die K.E.R.N.-Region ist das ein erheblicher Rückschlag. Der **Ausbau des Flughafens** hätte zu einer deutlichen Aufwertung des Wirtschaftsstandortes geführt. Insofern kann ich die Kritik der Wirtschaft an der getroffenen Entscheidung nachvollziehen und verstehen.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Aber bei der Bewertung dieser Entscheidung müssen wir ehrlich sein. Eine rentable Bewirtschaftung des Flughafens wäre nur möglich, wenn die Planung konsequent vorangetrieben worden wäre, und zwar ohne Gewichtsbeschränkung und mit der ausdrücklichen Bereitschaft, den notwendigen Charterverkehr zuzulassen. Dies haben jedoch die Gegner des Ausbaus in den Nachbargemeinden und - vergessen wir es nicht - auch einige in diesem Hause immer wieder zu verhindern gewusst. Gerade diese Gegner haben nun keinen Grund zum Jubeln. Ein Ausbau hätte neue Arbeitsplätze, neue Impulse und neues Wachstum für die Region rund um Kiel bedeutet. Das hat die Region bitter nötig. Gerade in der **Region Kiel** wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Arbeitsplätzen abgebaut.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht wegen des Flughafens!)

Infrastrukturprojekte wie der Flughafen oder das Science-Center sind nach wie vor dringend notwendig, um die Region zu stärken.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Vom Kreisvorsitzenden der FDP und dem Mitglied des Wirtschaftsausschusses hätte ich an dieser Stelle gern gewusst, welches Projekt nicht realisiert wurde, weil das Geld für Kiel gebunden war. Fakt ist, dass die gesamten GA-Mittel im letzten Jahr ausgegeben wurden.

Lieber Kollege Heiner Garg, zur Ehrlichkeit gehört auch, hier zu sagen, welches Projekt nicht realisiert wurde, weil angeblich Gelder für Kiel geparkt wurden, die nicht ausgegeben wurden.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Meine Damen und Herren, dass die Grünen trotzdem feiern, ist bemerkenswert. Die Grünen feiern immer, wenn sie notwendige Infrastrukturprojekte und damit zusätzliche Arbeitsplätze verhindern konnten.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen, die Quittung dafür haben Sie bei den letzten Wahlen bekommen. Das ist Ihnen angelastet worden, und zwar nicht nur hier in Kiel. Insofern ist die Aussage in der Presseerklärung des Kollegen Klaus Müller vom 24. Januar 2006 eindeutig falsch, dass es sich bei der Beendigung der Ausbaupläne um die logische Konsequenz der Gutachterergebnisse handele. Vielmehr handelt es sich um die logische Konsequenz der grünen Verhinderungspolitik der vergangenen Jahre in unserem Land und in der Stadt Kiel.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Lieber Kollege Neugebauer, zu Ihnen komme ich noch, wenn wir über Geld reden. Vor 25 Jahren hatten Sie von Wirtschaft noch Ahnung. Wir reden aber jetzt über die heutige Wirtschaft und nicht über Geld. Über Geld rede ich dann mit Ihnen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Arp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klaus Müller?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Später, im Moment noch nicht. Er kommt ja zum Reden nach mir dran und kann dann etwas sagen.

(Unruhe)

- Hören Sie doch noch einen Augenblick zu! Das gilt auch für die Kollegen Sozialdemokraten und ist gut gemeint. - Ich will mir gar nicht vorstellen, in welcher Situation wir in Lübeck wären, wenn die Grünen auch Einfluss auf die Entscheidungen der **Hansestadt Lübeck** hätten. Bürgermeister Saxe

(Günter Neugebauer [SPD]: Oberbürgermeister!)

- wohlgermerkt SPD-Mitglied und Genosse von euch - muss dankbar sein, dass er über eine stabile CDU-Mehrheit in der Bürgerschaft verfügt. Nur so lassen sich notwendige Infrastrukturmaßnahmen

(Hans-Jörn Arp)

zügig und ohne ideologische Scheuklappen umsetzen.

Gerade der ehemalige Umweltminister Müller hat durch seine Verfahrensfehler maßgeblich dazu beigetragen, dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Lübeck um zwei Jahre verzögert wurde. Das ist die Wahrheit. Es ist wenig hilfreich, der Oberbürgermeisterin der Stadt Kiel Vorwürfe zu machen, sie habe es versäumt, den Flughafen Holtenau zukunftsfähig zu machen. Auch die ehemalige Landesregierung hätte bereits vor Jahren eine dezidierte Entscheidung für den Ausbau Holtenaus treffen müssen. Das gehört zu einer ehrlichen Analyse dazu.

Aber wir müssen auch in die Zukunft blicken, so wie der Minister es gemacht hat. Wir müssen uns die Frage stellen, wie es mit der Landeshauptstadt Kiel und der K.E.R.N.-Region weitergehen soll. Wir müssen uns schleunigst gemeinsam mit den anwesenden, für Stadt und Region verantwortlichen Politikern Gedanken über neue, zielgerichtete Impulse für Kiel und die K.E.R.N.-Region machen. Unter neuen Impulsen verstehen wir nicht - wie es die Grünen in ihrem Antrag fordern - die Schaffung einer neuen subventionierten Buslinie zum Flughafen nach Fuhlsbüttel. Das lehnen wir ab, weil es sie schon gibt, Kollege Müller. Zweimal zu subventionieren ergibt keinen Sinn.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Minister hat das verstanden!)

- Er hat nur darauf hingewiesen, dass es den Bus schon gibt, den brauchen wir nicht zu erfinden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat aber noch mehr gesagt!)

Liebe Monika Heinold! - Genauso entschieden lehnen wir heute den Auftrag für eine Studie zum Metroexpress ab, weil wir uns zunächst einmal - und da sind wir ganz bei Ihnen, werter Kollege Neugebauer - Gedanken über die Finanzierung machen müssen. Wir haben zum Glück festgestellt, dass es eine Studie gibt. Die Studie warten wir jetzt ab. Wenn wir das Ergebnis haben, werden wir uns darüber unterhalten, wie das zu finanzieren ist. Dann dürfen Sie sich wieder melden.

Wir gehen im Wirtschaftsausschuss ideologiefrei, ohne Vorbehalte und sachlich an das Thema heran, wie man den **Wirtschaftsstandort Kiel** und die K.E.R.N.-Region weiter verbessern kann. Ich denke, damit kriegen wir sie alle unter einen Hut. Wir hier im Haus werden Blankensee weiterhin uneingeschränkt unterstützen. Das ist nötig.

Ich bin froh über die deutliche Aussage des Ministers zum Flugplatz Jagel: Wir werden auch den Leuten in Jagel uneingeschränkt unsere Unterstützung geben, soweit wir es können. Finanziell haben sie von uns noch nichts gefordert, aber die Solidarität der CDU-Fraktion spreche ich hiermit in vollem Umfang aus.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Garg, wenn Sie hier dem Kollegen Stritzl Vorwürfe machen, lesen Sie einmal die Protokolle nach, in denen Sie mit der Ihnen eigenen klaren Stimme sehr deutlich gemacht haben, wie wichtig die Zukunftsfähigkeit und der Ausbau Holtenaus sind. Ich kann mich erinnern, wie Sie den Kollegen Klinckhamer, der damals eine andere Meinung hatte, hier in Grund und Boden gestimmt haben. Lesen Sie das einmal nach!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mich auch, Kollege Schröder!)

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen: „Wir haben nie etwas anderes gesagt und sind gegen den Ausbau“, das ist schon ein starkes Stück.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU))

Das Luftverkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Entwicklungsperspektiven für den **Flughafen Kiel** vergleichsweise schlecht sind, obgleich ein Verkehrspotenzial vorhanden ist. Letztlich werden drei Optionen dargestellt.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Schröder, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernd Schröder [SPD]:

Nein, das möchte ich nicht. - Wie der Minister vorgestellt hat, gibt es drei Optionen: die Fortführung der Ausbauplanung, die sofortige Einstellung oder die Option, das später weiter zu überprüfen. Das Kabinett hat am vergangenen Dienstag bekanntermaßen die Option zwei beschlossen, das heißt die endgültige Beendigung der Ausbaupläne.

(Bernd Schröder)

Für die Wirtschaft in Kiel und die K.E.R.N.-Region ist diese Entscheidung zu bedauern. Sie ist allerdings konsequent. Ich bleibe dabei, was ich schon mehrmals öffentlich gesagt habe: Oberbürgermeisterin Volquartz hat es in den vergangenen Jahren versäumt, die Zukunftsfähigkeit des Flughafens der Landeshauptstadt zu erreichen. Mit Rücksicht auf den grünen Koalitionspartner hat sie es unterlassen, die wirtschaftlichen Weichenstellungen für Kiel und das Umfeld auf den Weg zu bringen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr wart doch mit den Grünen in der Koalition!)

- Herr Kollege Kubicki, die **Landeshauptstadt** Kiel hat die Planungshoheit. Das sollten Sie doch wissen.

Wer in Kiel wartet, bis die letzte Linienverbindung eingestellt wird, darf sich nicht wundern, wenn es jetzt einen solchen Kabinettsbeschluss geben muss.

Ich mache kein Hehl daraus: Zur Wahrung der wirtschaftlichen Entwicklungschancen und der Standortqualität der K.E.R.N.-Region hätte ich mehr Engagement und Einsatz von den Verantwortlichen in der Stadt Kiel erwartet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Das Gutachten zeigt ihr Verschleppen und Taktieren, bis die letzten Fluglinie ihren Dienst eingestellt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Ab April dieses Jahres wird die Firma Rheinair - nur phonetisch mit dem irischen Billigflieger Ryanair zu verwechseln - zunächst jeden Freitag eine Verbindung von Holtenau nach Frankfurt und zurück anbieten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer soll die denn benutzen?)

Darüber hinaus hat Minister Austermann hier festgestellt, welche weiteren Chancen in kleinem Umfang es für Holtenau gibt. Es ist schon bemerkenswert, dass jetzt **Kiel-Holtenau** wie andere kleine **Regionalflughäfen** eine Chance hat, wenn man sich umstellt, Nischen aufspürt und bedarfsgerechte Angebote macht. Aber statt Zukunftsfähigkeit, wie das hier von Vorrednern gesagt wurde, und Arbeitsplatzperspektiven im Zusammenhang mit Holtenau diskutieren wir jetzt über Nischenwirtschaft. Das ist eine bemerkenswerte Entwicklung.

Die Entwicklungsperspektiven der Militärflugplätze Hohn und Jagel werden von den Gutachtern nicht besser bewertet als die von Holtenau. Das Luftverkehrspotenzial ist sogar deutlich niedriger. Soweit

es durch privatwirtschaftliche Initiative zu einer zivilen Mitnutzung kommt - auch das ist hier ausgeführt worden -, werden wir das unterstützen. Aber das geht eben nur mit privaten Investitionen und mit entsprechenden privaten Investoren, die das ermöglichen wollen. Wir werden das dann in der Region sicherlich begleiten.

Beim Dauerthema „Metroexpress“ gibt es wirklich nichts Neues. Alle möchten eine schnelle Verbindung von Kiel über Fuhlsbüttel zum Hamburger Hauptbahnhof. Angesichts der Investitionskosten, die von Minister Austermann in der Landtagssitzung am 2. September 2005 mit 760 Millionen € beziffert wurden und vom Land allein getragen werden müssten, weil es nirgends eine Einstufung in den vorrangigen oder in den dringenden Bedarf gibt - dass wir das als Land Schleswig-Holstein nicht leisten können, dürfte jedem klar sein -, kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben „Schienenflieger“ allenfalls langfristig zu realisieren ist. Bei dieser Finanzsituation sehe ich auch kaum Notwendigkeiten, jetzt Geld für eine Machbarkeitsstudie in die Hand zu nehmen. Was soll das Gutachten? Soll es jahrelang im Schrank liegen, weil das Geld nicht vorhanden ist, um dieses Rieseninvestitionsprogramm überhaupt umsetzen zu können?

Ich möchte vielmehr eine Anregung der Gutachter aufgreifen, wonach der Flughafen Hamburg sowie die Behörden in Hamburg und Schleswig-Holstein die kurzfristige Einrichtung einer verbesserten **Busverbindung** zwischen dem Kieler Hauptbahnhof und dem **Flughafen Hamburg** vorantreiben sollen. Darüber werden wir auch im zuständigen Fachausschuss diskutieren.

Möglicherweise könnte auch die Lufthansa zusätzliche regelmäßige Busse für diesen Transfer, verbunden mit einem Check in Kiel, einsetzen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was für Mannheim und Heidelberg in Bezug auf den Frankfurter Flughafen von der Lufthansa angeboten wird, müsste doch auch für Kiel möglich sein.

Zum neuen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind ohne Frage für die sachliche Diskussion einer verbesserten Anbindung an den Flughafen im zuständigen Wirtschaftsausschuss. Aber, meine Damen und Herren, es besteht überhaupt kein Anlass für dieses Parlament, die Entscheidung der Landesregierung, die Planung für den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau endgültig einzustellen

(Bernd Schröder)

len, auch noch jubelnd zu begrüßen. Das ist wohl nicht der richtige Weg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Entscheidung der Landesregierung ist, wie geschildert, konsequent, weil es dem verantwortlichen schwarz-grünen Bündnis in der Landeshauptstadt leider gelungen ist, durch Verschleppen und Blockieren die zukünftige Bedeutungslosigkeit von Holtenau zu erreichen. Sie und die Kieler Oberbürgermeisterin Frau Volquartz haben diesen wirtschaftspolitischen Scherbenhaufen zu vertreten. In dem Kommentar der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ vom 25. Januar 2005 mit der Überschrift „Zerschlagenes Porzellan“ wird eindrucksvoll von den Folgen für den Wirtschaftsstandort gesprochen. Ich zitiere:

„Dieses Projekt war schon tot, als CDU und Grüne ihr Bündnis im Kieler Rathaus geschmiedet haben. Das Projekt ist buchstäblich zerredet worden. Der Wirtschaftsstandort Kiel hat einen beispiellosen Aderlass in den vergangenen Jahren erleiden müssen.“

Auch die Aussage des Wirtschaftsministers ist völlig korrekt. Er hat gesagt, dass in dieser Situation Kiel dringend einige zukunftsweisende Signale benötigt, um als Landeshauptstadt auch für künftige Generationen zukunftsfähig zu sein. Und es wird einem angst und bange, wenn man an die Firmenabwanderungen und die Projekte „Science-Center“, „Historisches Zentrum“, „Marinequartier“ denkt, die allesamt in der Landeshauptstadt an die Wand gefahren worden sind.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Herr Kollege, wieder einmal zum Thema kommen!)

- Wenn es einmal unangenehm ist, Kollege Wadephul, müssen Sie das durchstehen!

Anstatt die Kräfte für die Chance zur Einrichtung eines Protonentherapie-Zentrums zu bündeln, wird sich erst einmal mit der intakten Seehafen Kiel GmbH auseinander gesetzt. Ich bezweifle, dass das der richtige Weg ist.

Nein, meine Damen und Herren, wir werden diesen Beschluss der Grünen nicht begrüßen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben Sie nicht beschlossen, dass da nichts passieren soll? - Weitere Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bitte, die Emotionen etwas zu zügeln. Das Wort hat der Kollege Schröder.

(Beifall bei der SPD)

Bernd Schröder [SPD]:

Wir werden diesen Beschluss der Grünen nicht begrüßen. Ich sage Ihnen auch noch: Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, wenn Sie auch noch beantragen, dass zur Belohnung für dieses wirtschaftspolitisch unverantwortliche Handeln das Land 60 % der bisher eingesetzten Finanzmittel, die ja bekanntermaßen knapp genug sind, übernehmen soll. Bisher wurden für dieses Projekt 1,2 Millionen € für Planungen ausgegeben, Geld, das wir woanders hätten einsetzen können. Das wird nicht in dieser Form aufgeteilt; der Minister hat das gesagt. Nein, meine Damen und Herren, wir sollten den Wirtschaftsminister eher bitten, alles zu unternehmen, damit diejenigen, die dafür in Kiel die Verantwortung tragen, auch finanziell geradestehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Entscheidung des Kabinetts vom Dienstag, lieber Kollege Schröder, hat das Kabinett verhindert, dass 50 Millionen € Investitionen der öffentlichen Hand für einen falschen Zweck ausgegeben werden. Das ist das, was durch das Kabinett entschieden worden ist. Ich muss sagen, ich finde es bemerkenswert und ein Stück weit aner kennenswert, dass das Kabinett dazu den Mut hatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde, wir sollten jetzt aufpassen, dass sich die Legendenbildung im Rahmen hält. Ich verstehe ja die Probleme, die Sie alle damit haben. Da ich selber einmal an einer Stelle eine Hand gehoben habe, nicht ohne alle Bedenken auch zu Protokoll gegeben zu haben, weiß ich, dass diese lautstarken Töne, wie sie in den letzten Minuten hier zu hören waren, allesamt fehl am Platze sind.

Ich weiß, dass es für Sie sicherlich schwer ist, dass das Kabinett jetzt den ersten Schritt gemacht hat und man somit nicht der Stadt Kiel den schwarzen Peter ohne weiteres in die Schuhe schieben kann. Aber richtig ist die Reihenfolge der Entscheidung, Kollege Arp, auch wenn Sie jetzt an der Stelle so finster gucken.

(Klaus Müller)

Warum ist dieses Projekt gescheitert? Ich finde es sehr bemerkenswert und ich könnte mich auch ein Stück weit darüber freuen, dass alle den Grünen dies in die Schuhe schieben wollen. Ja, in der Tat, mindestens die Kieler Grünen, mein Kreisverband, haben immer eine konsequente Linie an der Stelle vertreten.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl
[CDU])

- Vorsichtig, Kollege Stritzl, wir waren gegen den Ausbau; das wissen Sie ganz genau.

Wenn wir eine ehrliche Debatte führen, dann haben die Argumente den Flughafenausbau zu Fall gebracht, die in der Studie, die auch die Entscheidungsgrundlage der Landesregierung war, genannt werden, nämlich ein verändertes Marktumfeld für **Regionalflughäfen**, kostengünstige Angebote der Lufthansa und Zuwächse der Billigflieger plus ein ausgesprochen erfolgreiches Handeln am Hamburger Airport. Das sind die Punkte, die ganz nüchtern nachzulesen sind, die ökonomisch selbstständig dazu geführt haben, plus ein Weiteres - Herr Wade-phul, ich war noch nicht zu Ende mit dem Satz -, nämlich die Entscheidung der damaligen rot-grünen Landesregierung, gegen die ich außer von Herrn Kubicki damals wenig Protest gehört habe, die Gewichtsbeschränkung auf technischer Grundlage für **Kiel-Holtenau** einzuführen. Das sind in der Kombination mit dem Marktumfeld, das sich seit 2001 real verändert hat, die Gründe, dass objektive Kriterien dazu geführt haben, den Ausbau zu beenden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hier eine andere Position vertritt, wie es zumindest Herr Kubicki immer getan hat, der kann sich genauso von der Studie unterstützt fühlen. Die Studie sagt nämlich auch: Wenn wir auf diese Gewichtsbeschränkung verzichtet hätten, dann hätten wir eine ganz andere Betrachtung an dieser Stelle. - Dafür gab es in Kiel inklusive der CDU-Ratsfraktion - sofern ich mich nicht irre - in keinster Weise Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr wurde die Position der Begrenzung meines Wissens auch von der SPD in Kiel immer geteilt, weil die Lage des Flughafens so ist, wie sie an dieser Stelle gewesen ist; dies zum Thema Ehrlichkeit.

Zur Anschubfinanzierung. Eben hat Herr Minister Austermann nicht zum ersten Mal - auch das steht in einer Tradition verschiedener Verkehrsminister - gesagt, wir könnten uns eine Anschubfinanzierung für Fluglinien ab Kiel-Holtenau im bestehenden

Zustand vorstellen. Auch die Grünen haben diese Entscheidung vor Ort und im Land mehrfach mitgetragen. Denn wir haben nicht die Position vertreten, Kiel-Holtenau zu schließen.

Mir ist an dieser Stelle aber wichtig - ich hoffe, dass der Verkehrsminister so verfahren wird -, dass nicht zugelassen wird, dass eine **Fluglinie** wiederkommen kann, dann für zwei oder drei Jahre **Subventionen** erhält und genau zwei oder drei Jahre fliegt. Das ist ein schlechter Deal für den Steuerzahler. Wenn man so einen Schritt macht - man kann ihn machen, weil wir begründen können, dass er richtig ist -, wünsche ich mir, dass die Fluglinie ein gewisses eigenes Risiko tragen muss, und sie muss länger fliegen, als sie Subventionen erhält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Arp, Sie haben gerade wieder einmal die alte Platte mit dem Sprung aufgelegt, alles sei grüne Ideologie und grünes Machwerk. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen zu erwähnen, dass Frau Volquartz aus inhaltlicher Überzeugung - darauf hätte sich eben meine Zwischenfrage bezogen - gegen den Ausbau gewesen ist. Mir ist bis heute nicht bekannt, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Kiel ein grünes Parteibuch hätte.

Wir können den Reigen erweitern. Meines Wissens nach ist auch der Bürgermeister von Altenholz nicht Mitglied der grünen Partei, sondern - wenn ich mich nicht irre - Ihrer Partei. Ich könnte eine Reihe von Abgeordneten aus Ihrer Landtagsfraktion aufzählen. Es gibt einige profunde Kritikerinnen und Kritiker, die aus sachlicher Überzeugung eine andere Position eingenommen haben.

Für eine ehrliche Abschlussdebatte - ich teile die Position des Kollegen Garg, dass es vielleicht das letzte Mal ist, dass wir eine Schlacht dieser Art führen müssen - hätte ich mir etwas mehr Niveau Ihrerseits gewünscht. Sie können es schließlich. Sie wissen es und das haben Sie im Wirtschaftsausschuss ein paar Mal dokumentiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Vor diesem Hintergrund ist die Pressemitteilung, die Sie mit Herrn Callsen am 24. Januar zusammen herausgegeben haben, eine, die in der Sachlichkeit wirklich daneben geht.

Worum geht es uns mit unserem Antrag? - 60 % sind hier kritisiert worden. Das beruht auf der Zusage von Minister Rohwer; dies ist alles in den Unterlagen zum damaligen Verfahren nachzulesen. Mindestens für die Planungsphase I hat es das Kabinett damals zugesagt und ich gehe davon aus, dass auch

(Klaus Müller)

Herr Austermann in dieser Kontinuität steht. Worüber man streiten kann, ist, wie weit das auch für die Planungsphase II gilt, die in bestimmte Teile gegliedert wurde. Das war eine Entscheidung, die in Kiel getroffen worden ist, und man muss darüber nachdenken, ob man bei dieser Entscheidung bleibt.

Herr Austermann hat sich klugerweise auch nicht dagegen ausgesprochen. Vielmehr hat er gesagt, dass es der **Kieler Flughafen** und die dahinter stehende Gesellschaft aufbringen müsse. Wir alle wissen um die Mehrheits- und Beteiligungsverhältnisse am Kieler Flughafen und insofern hat er sehr geschickt argumentiert.

Ferner sagen wir, dass Anschubfinanzierungen bei Fluglinien akzeptabel sein können. Insofern ist es meiner Meinung nach auch logisch, dass sie bei einer verbesserten Anbindung des Flughafens sinnvoll sein können.

Wir alle wissen um den Takt, den es heute mit der Autokraft gibt. Wir reden von einem neuen Modell, Herr Kollege Arp. Einige Ihrer Kollegen wissen, dass es viele Modelle über eine schnellere Anbindung gibt, die im Kieler Rathaus aktiv diskutiert werden. Die Komponente Neumünster ist ein Problem; das stimmt. Von daher muss man darüber nachdenken, ob nicht die Möglichkeit besteht, über einen gewissen Zubringerverkehr einen schlaun Weg zu finden, der Neumünsteraner Interessen und Geschwindigkeitsinteressen an der Stelle unter einen Hut bringt.

Ein Satz zum Thema **Metroexpress**. Ich will mich nicht darüber streiten, wer alles diese richtige Idee hat. Ich erinnere mich aber sehr gut an alle Wahlkampfversprechen, die es vor der Landtagswahl gegeben hat, und daran, wer sich wie schnell für eine Machbarkeitsstudie des Metroexpresses einsetzen werde. Ich will beispielhaft die „Norderstedter Zeitung“ vom 26. Mai 2004 zitieren. Dort verspricht Herr Peter Harry Carstensen, er werde sofort eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, sollte er Ministerpräsident in Schleswig-Holstein werden. Herr Ritzek hat es auch; er kann es in der CDU-Fraktion verteilen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit ein bisschen Gradlinigkeit - wir wissen um unseren Streit um den Schleswig-Holstein-Fonds - können Sie nicht bestreiten, dass Sie sich nicht dazu entschieden hätten, für vergleichbare Projekte Geld zur Verfügung zu stellen. Wenn dem so ist, dann gehe ich davon aus, dass Sie zwischen einer Studie, auf die ich sehr gespannt bin, und all den Vor- und Nachteilen, die eine Machbarkeitsstudie in ihrer

Komplexität hat, unterscheiden können. Ich gehe davon aus: Sobald der Pulverdampf hier verbraucht und die alten Schlachten zu den Akten gelegt werden können, wird die richtige Entscheidung getroffen werden, diese Machbarkeitsstudie auf den Weg zu bringen.

Ich gehe auf die Kostenschätzung ein. Hier sollen wieder 760 Millionen € bemüht werden. Von daher muss man doch hinterfragen, für welche Qualität des Ausbaus diese berechnet wurden. Meines Wissens nach reden wir hier von ICE-Qualität; davon hat noch nie jemand gesprochen.

Wir alle wissen, dass Schienenstrecken in verschiedener Qualität ausgebaut werden können. Es wurden in den letzten Tagen und Wochen Zahlen von 500 Millionen € und knapp über 300 Millionen € genannt. Es gibt auch Studien, die für die Schließung von Lücken von nur 60 Millionen € ausgehen.

Auch hier wünsche ich mir eine sachliche Diskussion - wie es dem Thema eigentlich angemessen wäre -, um zu einen Konsens darüber zu kommen, was sinnvoll ist.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Einen Satz noch, Kollege Neugebauer!

Da müssen wir nicht nur gucken, welche Kosten entstehen, sondern auch die Kosten-Nutzen-Analyse betrachten. Was gewinnt der Kreis Segeberg an der Stelle an Verbindungen und inwiefern wird er dann Einnahmen für dieses Projekt erzielen? - Dann muss man nüchtern Einnahmen und Ausgaben gegeneinander abwägen. Rentiert sich das Ganze unter diesen Umständen oder ist das nicht der Fall?

Nach den mir vorliegenden Informationen kann das hoch rentabel sein. Ich würde mir wünschen, dass wir schauen, welche privaten Initiativen es gibt, die bereit sind, dies auf den Weg zu bringen. Welche Möglichkeiten gibt es, dass nicht nur oder nicht in erster Linie nur der Staat dieses Projekt auf den Weg bringt?

Mir sind eine Reihe von privaten Akteuren bekannt, die das für rentabel halten. Das sollten wir in einer vernünftigen Sachlichkeit unterstützen, wie es für die Menschen in Kiel, Neumünster, Norderstedt und im Kreis Segeberg angemessen wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich eben die Kollegen hörte - Herrn Schröder, aber vor allen Dingen Herrn Arp -, die so leidenschaftliche Plädoyers für den **Ausbau des Flughafens in Kiel-Holtenau** gehalten haben, habe ich mir die Frage gestellt, warum die Landesregierung trotz Unterstützung durch zwei so große Fraktionen diese Ausbaupläne eingestellt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das muss inhaltliche Gründe gehabt haben; das war die eine Vorbemerkung.

Die zweite Vorbemerkung dient der Ehrenrettung der Kollegen von der FDP. Natürlich haben Sie am Anfang eine andere Meinung gehabt und waren sicherlich eher geneigt, einem Ausbau zuzustimmen. Sie haben Ihre Meinung aber im Prozess geändert und das ist es eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, was ich betonen will. Sie haben sich mit dem Thema beschäftigt und sind zu der Erkenntnis gelangt, dass der ganze Kram nicht ausgebaut werden soll. Ich finde, es ist eines Parlaments würdig, dass man sich nicht von vornherein den Argumenten anderer Leute verschließt, sondern andere Erkenntnisse in seinen Meinungsbildungsprozess aufnimmt.

Nun zum eigentlichen Thema. Was den Flughafen Kiel-Holtenau angeht, so haben uns jetzt die Realitäten noch mehr eingeholt, als ich es zumindest erwartet hätte. Nachdem schon einige Linien ihre Flüge eingestellt hatten, hat nun auch noch die letzte Linie ihren Flugbetrieb aufgegeben und nun starten höchstens noch die berühmten Cessnas mit neun Sitzen von Kiel aus.

Auch mit Subventionen und allerlei Entgegenkommen kann man niemanden dazu bewegen, wirklich regelmäßig und eigenwirtschaftlich einen größeren Flugbetrieb von Kiel aus aufzunehmen; das muss man einfach feststellen. Selbst eine oder zwei echte Linien in Kiel würden nicht dazu führen, dass dieser Flughafen in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden könnte; auch das muss man sich für die Zukunft vor Augen halten. Es wird immer ein Gro-schengrab für uns bleiben.

Die Finanzierung eines Ausbaus ist nicht zu begründen und wirtschaftlich nicht darstellbar. Deshalb ist es nur folgerichtig und zu begrüßen - wie es auch die Grünen in ihrem Antrag beschrieben haben -, dass die Landesregierung endlich die Pläne für den Ausbau von Kiel-Holtenau aufgegeben hat. Damit hat die schwarz-rote Landesregierung in die-

ser Sache mehr Mut als die rot-grüne Vorgängerregierung bewiesen. Schließlich wollte Rot-Grün - das ist immer noch Stand der Dinge - ausbauen und erst Schwarz-Rot hat den Ausbau gestoppt. Auch das muss man einräumen, wenn man über die Historie redet.

Die Landesregierung hätte viel Geld für überflüssige Planungen sparen können, wenn sie gleich auf den SSW gehört und die Pläne für die **Startbahnverlängerung** in Kiel-Holtenau aufgegeben hätte.

(Beifall bei SSW und SPD)

- Genau, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren die einzig Gradlinigen.

Luftschlösser, die dazu auch noch unwirtschaftlich sind und Mensch und Natur belasten, sollten wirklich der Vergangenheit angehören. Statt also die knappen Fördergelder in solchen Luftschlössern wie der Fehmarnbelt-Querung oder irgendwelchen Magnetschwebbahnen zu verplanen, sollte man nun endlich in Projekte investieren, die zukunftsweisend sind und vor Ort akzeptiert werden, wie zum Beispiel in den Ausbau des Offshore-Hafens in Husum oder in die bessere Anbindung der K.E.R.N.-Region an den Flughafen Hamburg.

Man kann den Wirtschaftsraum Kiel viel besser, effektiver und bedarfsgerechter anbinden, wenn man andere Maßnahmen durchführt. Zuerst sollten die Kieler und ihr Umland endlich an ihren eigentlichen Flughafen angebunden werden und das ist der Flughafen in Hamburg Fuhlsbüttel. Hier kann es viele Zwischenschritte geben, bis der Idealzustand erreicht wird. Zuerst sollte geprüft werden, inwieweit wir die Busverbindung der Autokraft nach Hamburg noch verbessern können. Das ist schon angesprochen worden. Wir sollten auch prüfen, welche Potenziale noch in einer solchen Verbindung stecken.

In einem weiteren Schritt sollten wir uns daran machen, wirklich ernsthaft zu überlegen, welche Schritte notwendig sind, um eine bessere Bahn-anbindung an den Flughafen in Fuhlsbüttel und auch an die Hamburger Innenstadt zu schaffen. Diese **Anbindung an den Flughafen Fuhlsbüttel** und weiter an das Hamburger Stadtzentrum würde auch Pendlerströme auslösen, die das Projekt zusätzlich attraktiv machen könnten. Dies darf man nicht vergessen.

Ein Vergleich von Bussen und Bahnen ergibt, dass die Bahnverbindung in diesem Bereich möglicherweise riesige Pendlerströme auslöst. Der Kollege Müller sprach von der Kosten-Nutzen-Analyse. Dies ist ein Nutzen, den wir möglicherweise erhal-

(Lars Harms)

ten können. Er ist es wert, genau überlegt zu werden. Es ist richtig. Was den Metroexpress angeht, so gibt es in der Umsetzung Abstufungen, die von 60 Millionen € bis 700 Millionen € reichen. Es ist von Wert, genau zu gucken, welchen größtmöglichen Nutzen wir erreichen können.

Es wird so viel über die **Zusammenarbeit mit Hamburg** gesprochen. Hier liegt aber seit Jahren ein Arbeitsbereich brach, weil man sich in Schleswig-Holstein nicht von einem Prestigeprojekt trennen konnte und weil man nicht erkannt hatte, dass wir in Fuhlsbüttel schon die Infrastruktur und noch viel mehr Dinge haben, die in Holtenau erst noch hätten erbaut werden sollen. Wenn uns wirklich an der Zusammenarbeit mit Hamburg gelegen ist, dann ist das ein Bereich, in dem wir nicht nur gut zusammenarbeiten können, sondern in dem es wirklich dringend geboten ist. Hier muss die Landesregierung tatsächlich in den nächsten ein oder zwei Jahren einen Schwerpunkt setzen, damit es vorangeht.

Ein Flughafen lässt sich nun einmal bloß mit **Charterverkehr** wirtschaftlich betreiben. Dieser Charterverkehr sollte aber nicht in Holtenau zugelassen werden. So hatten wir es damals beschlossen. Außerdem hatte sich Lübeck am Markt schon etabliert. Für Kiel bleibt nun einmal nichts übrig. Das bedeutet nicht, dass die Entwicklung in Kiel stehen bleiben wird. Die Stadt Kiel wird aber keinen teuer ausgebauten Flughafen innerhalb der Stadtgrenzen haben, sondern man wird weiterhin eine knappe dreiviertel Stunde oder auch eine Stunde fahren müssen. Das ist die gleiche Fahrzeit, die im Übrigen auch die Münchener zu ihrem Flughafen aufwenden müssen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: So ist es! - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es weltweit!)

Das Stichwort Charterverkehr bringt einen weiteren Standort ins Spiel, nämlich Schleswig-Jagel. Betrachtet man die Lage des Flughafens in Schleswig-Jagel, so erkennt man, dass dieser zentral in Schleswig-Holstein, direkt an der Autobahn und an einer wichtigen Bundesstraße liegt. Darüber hinaus führt eine wichtige Bahnlinie direkt am Flughafen vorbei. Die vorhandenen Flächen sind groß und die Start- und Landebahn ist lang genug. Die Infrastruktur des Towers ist - ebenso wie die Wartung - auf dem neuesten Stand. Es ist klar, dass sich manch einer in der Region Chancen ausrechnet. Es ist auch klar, dass es dort in Teilen der Bevölkerung Widerstand gegen die Pläne gibt. Man muss allerdings ehrlich eingestehen, dass der **Flughafen in Schleswig-Jagel** eine echte Option sein kann, jedoch nur dann, wenn die Investoren den ganzen

Kram selber bezahlen und wir keine Subventionen reinpumpen.

Es kann sein, dass er sich wirtschaftlich rechnet. Es ist so, dass die Belastungen für die Bevölkerung vergleichsweise geringer sind als im dicht besiedelten Kiel-Holtenau. Trotzdem muss man die Option des Ausbaus auch hier genau prüfen. Auch dieser Flugplatz lässt sich wirtschaftlich nur betreiben, wenn man sich auf Charterflugverkehr mit Großflugzeugen einlässt. Für uns als Land ist es wichtig abzuwägen, wie groß die Belastungen für die Menschen, die Natur und für den Tourismus in der Region sind, wie viele Arbeitsplätze geschaffen werden und welche Umsätze hier im Land getätigt werden. Dabei muss auch abgewogen werden, welche Umsätze anderenorts wegfallen, denn dies würde in das Kerngeschäft des Lübecker Flughafens eingreifen. Auch das muss man wissen, wenn man darüber redet.

Wichtig wäre es auch, dass schon vor der Entscheidung für oder gegen eine zivile Nutzung des Flughafens klar ist, welche Gesellschaften den Flughafen mit welchen Zusagen nutzen wollen. Man sieht schon: Hier gibt es noch einige Wenns und Abers, die geklärt werden müssen, bevor man überhaupt sagen kann, dass das Projekt Schleswig-Jagel Sinn macht und dass es somit Sinn macht, sich darüber ernsthafte Gedanken zu machen.

Kommen wir aber noch einmal kurz auf Kiel-Holtenau zurück. Ausgangspunkt der Ausbaudiskussion war seinerzeit, dass die Wirtschaft eine Luftanbindung für den Geschäftsreiseverkehr fordert. Diese Möglichkeit steht ihr bei einem Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau, wie wir ihn heute haben, immer noch offen, wenn sie ihn selbst bezahlt und dies nicht dem steuerzahlenden Bürger überlässt. Es ist nicht Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein, einen Verkehrslandeplatz zu betreiben. Wenn schon alles Mögliche privatisiert werden soll, dann sollte man vielleicht da anfangen, wo es wirklich Sinn macht. Deshalb sollte die Landesregierung mit der Wirtschaft Gespräche über die Übernahme des Verkehrslandeplatzes führen. Das wäre meiner Auffassung nach ein wirklicher Schritt hin zu einer nachhaltigen Förderung des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir einige geschäftsleitende Bemerkungen. Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung liegen mir bisher fünf Wortmeldungen vor. Das bedeutet, dass sich die

(Präsident Martin Kayenburg)

nachfolgenden Tagesordnungspunkte um circa 20 Minuten verschieben werden. Der nächste Tagesordnungspunkt wird Tagesordnungspunkt 24 sein. Wir werden also zunächst über Eiderstedt beraten. Im Anschluss daran wird Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen, den wir heute Morgen verschoben haben. Der letzte Tagesordnungspunkt des morgigen Tages, Palliativmedizin, ist im Einvernehmen der Fraktionen auf die Februar-Tagung verschoben.

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich recht herzlich beim Ministerpräsidenten und beim Wirtschaftsminister für diese mutige Entscheidung. Ich denke, die Entscheidung, die Ausbauplanung für die Erweiterung der Start- und Landebahn zu stoppen, ist auch in großer wirtschaftlicher und finanzieller Verantwortung für den Landeshaushalt getroffen worden.

Mit mir werden sich bei Ihnen auch die Kreistage Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie viele Bürgermeister und Bürgerinnen und Bürger des Kieler Umlands bedanken. Herr Schröder, obwohl sie so viel Schelte einstecken musste, gilt mein ausdrücklicher Dank auch der Oberbürgermeisterin der Stadt Kiel, die nach reiflichen Überlegungen, aber doch frühzeitig an der Sinnhaftigkeit des Ausbaus gezweifelt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweifel an den prognostizierten Fluggastzahlen und damit an der Wirtschaftlichkeit der Ausbaupläne waren von Anfang an angebracht. Ich habe auch hier im Hause immer wieder darauf hingewiesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe dies genauso getan wie der Landesrechnungshof in seinem Gutachten von 2003. Die Prognosedaten unterschiedlicher Gutachter vorher und nachher hinsichtlich des Einzugsbereichs und der Fluggastzahlen waren eher von Hoffnungen und Wünschen als von der Realität geprägt. Ich sage das ganz deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spätestens seit dem 23. Dezember 2005 ist klar, dass der **Regionalflyhafen Kiel-Holtenau** auf absehbare Zeit nicht eigenwirtschaftlich zu betreiben sein wird. Eine **Verlängerung der Startbahn** würde das Kieler Passagieraufkommen nicht wesentlich

erhöhen. Das sagen die Gutachter und ich sage, dazu hätte man kein weiteres Gutachten gebraucht.

Meine Zeit ist begrenzt. Ich habe mich in den letzten Jahren im Unterschied zur FDP und zu den Grünen nicht ohne Grund mit Stellungnahmen zurückgehalten. Als Altenholzerin setzt man sich leicht dem Vorwurf aus, in eigener Sache zu sprechen und das Sankt-Florians-Prinzip durchfechten zu wollen. Im Gegensatz zu vielen anderen habe ich die Wirtschaftlichkeitsberechnungen in aller Ruhe geprüft und die vielfältigen Gutachten durchgearbeitet. Ich bin immer wieder zu dem gleichen Schluss gekommen.

Der Regionalflyhafen Kiel-Holtenau soll weiter betrieben werden. Ein Ausbau der Start- und Landebahn hätte zu einem finanziellen Loch geführt, das weder der Stadt Kiel noch dem Land genutzt hätte. Wenn die Wirtschaft den Ausbau von Holtenau oder seinen Betrieb weiter fordert, dann sei sie aufgefordert, die Fluglinien, die jetzt installiert werden, entsprechend zu nutzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort. Danach hat Herr Garg das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten vielleicht mit dem Unsinn aufhören, der Landesregierung für einen angeblich mutigen Schritt zu danken. Wenn ein Schiff untergeht und der Kapitän die Anweisung gibt, dass die Leute in die Boote sollen, dann ist das keine mutige Entscheidung, sondern schlichte Konsequenz.

(Beifall bei der FDP)

Der Kollege Schröder, mein Freund Bernd Schröder, scheint an partieller Amnesie zu leiden. Kollege Schröder, die Sozialdemokraten dieses Landes unter Führung des Wirtschaftsministers Rohwer haben eine ganze Zeit hier zusammen mit den Grünen regiert. Die mutigen und vollmundigen Erklärungen zur Notwendigkeit des Ausbaus von Kiel-Holtenau habe ich noch in Erinnerung.

Ich stimme allerdings in einem Punkt allen Beteiligten zu: Die Grünen haben den Ausbau nicht verhindert. Es war der Wirtschaftsminister Rohwer. Es war die Entscheidung einer **Gewichtsbegrenzung** und die **Startbahn** nicht auf 2.700 m auszubauen. An dem Tag - Kollege Arp wird sich daran erinnern

(Wolfgang Kubicki)

- habe ich als Befürworter eines Ausbaus von Kiel-Holtenau gesagt: Das Thema ist durch; unter diesen Bedingungen ist der Flugplatz wirtschaftlich nie zu betreiben. - Wenn man das weiß, kann man sich gleich davon verabschieden.

Ich habe dann auf einer Veranstaltung - der Kollege Harms war dabei - in Altenholz noch gesagt: Lassen Sie uns angesichts der Rahmendaten einen **Planfeststellungsbeschluss** machen. Dann wird das, was jeder Ökonom, der einigermaßen bei Verstand ist, sofort wusste, festgestellt. Da hat mich meine Fraktion mit 6:1 überstimmt - eine meiner schmachvollen Niederlagen. Es hat ein bisschen gedauert, bis sie sich eines Besseren besonnen hat. Dann war sie auf dem richtigen Weg und hat festgestellt: Man kann gegen wirtschaftliche Zahlen nicht anarbeiten.

Wir brauchen hier keine Legendenbildung zu betreiben. Es war schlicht und einfach so: Die Entscheidung Mengenbegrenzung, Tonnagebegrenzung und kein Ausbau auf 2.700 m war der Todesstoß für einen wirtschaftlichen Betrieb von Kiel-Holtenau. Ende der Durchsage.

(Beifall bei der FDP)

Man hätte sich den Rest dieses Scharmützels sparen können. Es waren - ich sage es noch einmal - die Sozialdemokraten an vorderster Front.

Nun habe ich von dem Kollegen Arp, der von Wirtschaft unglaublich viel versteht, verstanden, dass die ganzen Firmen, die Headquarters, aus Kiel weggegangen sind, weil Holtenau nicht ausgebaut worden ist. Die Landesbank haben wir mit ihrem Headquarter jetzt in Hamburg, weil Holtenau nicht ausgebaut worden ist. HDW als eigenständige Werft existiert nicht mehr, sondern wird jetzt von Nordrhein-Westfalen aus regiert, weil Holtenau nicht ausgebaut worden ist. - Das ist doch schlichter Unsinn.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

- Herr Kollege Stritzl, ich finde, die CDU Kiel hat auch einen bemerkenswerten Beitrag geleistet. Ich war einmal bei einer Veranstaltung des Wirtschaftsrats der Kieler CDU. Da saßen mir eine ganze Reihe herausragender Wirtschaftsfachleute gegenüber, die mir erzählt haben, Holtenau könne man wirtschaftlich betreiben, das sei ein wunderbarer Investitionsstandort. Ich habe gesagt: Leute, macht doch eine GmbH & Co KG und beteiligt euch mit 100.000 € und übernehmt die Veranstaltung.

(Beifall bei FDP und SSW)

Von den ganzen Leuten der Union im Wirtschaftsrat war nicht einer, der gesagt hat: „Hier!“ Dann habe ich gesagt: Wenn hier kein Freiwilliger ist, der Geld gewinnen will, wieso wollen wir das Geld dann der öffentlichen Hand in den Rachen schmeißen? - Es war also auch bei der CDU schon verankert, dass die Behauptung, Kiel-Holtenau sei bei einem Ausbau wirtschaftlich zu betreiben, nicht sinnvoll und richtig ist.

Herr Kollege Stritzl, ich kenne eine Reihe von Leuten, die in der K.E.R.N.-Region wohnen. Schon ab Flinbek ist keiner mehr nach Holtenau gefahren, sondern nach **Hamburg**, weil das eine bessere Destination war als Kiel-Holtenau. Also, die Sache war erledigt. Keine Legendenbildung.

Herr Kollege Schröder, ich muss Frau Volquartz jetzt nicht verteidigen. Ich bin der Letzte, der das tun muss. Die Union ist hier ja Frau und Manns genug vertreten. Aber zu erklären, alles, was in Kiel in die Grüte geht, habe Frau Volquartz zu verantworten, ist schon ein starkes Stück. Ich habe gestern gelesen, dass die sozialdemokratische Ratsfraktion große Bedenken gegen einen Bau des Protonenzentrums im Schlossgarten, was die einzige freie Fläche ist, hat.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

- Ich versuche nur zu erklären, dass die Sozialdemokraten auch Verantwortung in Kiel tragen und immer Bedenken vor sich hertragen, wenn es darum geht, Investitionsentscheidungen ins Werk zu setzen, statt das Gegenteil zu tun. Man kann das also nicht nur bei Frau Volquartz und anderen ableiten.

(Rolf Fischer [SPD]: Was wollen Sie damit sagen?)

- Ich will damit sagen, dass sich die Stadt Kiel insgesamt auch unter sozialdemokratischer Führung nicht mit Ruhm bekleckert hat, Herr Kollege Fischer, was Investitionsentscheidungen in diesem Land, in dieser Stadt angeht.

(Beifall bei der FDP)

Sonst hätten wir in Kiel eine bessere Situation.

Die Städtebaupolitik in Kiel - ich weiß, wovon ich rede; ich habe mich hier mittlerweile selbst beteiligt - ist über 40 Jahre hinweg von Sozialdemokraten zu verantworten gewesen, und zwar mit einer Abkehr von einer wesentlichen Struktur und nicht mit einer Hinkehr zu investitionsfreundlichen Entscheidungen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kubicki, die Zeit.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Ministerin!

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Auch nicht schlecht. Hauptsache, Sie gehorchen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Ministerin a. D. wollte ich sagen.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin, ich komme zu meinem wirklich letzten Satz. - Herr Kollege Harms, alle Privatinitiativen, die etwas auf die Beine stellen wollen, sollen von uns unterstützt werden, solange sie keine öffentlichen Gelder haben wollen. Aber dann müssen wir über den Sinn oder den Unsinn ihrer Entscheidungen nicht diskutieren. Wenn sie ihr Geld einsetzen, ist es ihr und nicht unser Problem. Insofern bin ich dankbar dafür, dass wir uns darauf verständigt haben, **Jagel** zu unterstützen, soweit keine öffentlichen Gelder in Anspruch genommen werden, zu unterstützen und nicht bereits jetzt skeptisch zu fragen, ob nicht ein neues Millionengrab entsteht.

(Beifall bei der FPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Seniorenratsmitglieder aus Itzehoe und Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt und des Deutschen Roten Kreuzes aus Sörup.

(Beifall)

Wir sind beim Flughafen Holtenau. Aber das hören Sie ja.

Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Garg. Ihm folgt der Herr Kollege Stritzl.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Schröder, ich kann in gewissem Maß die Zerknirschtheit, die Ihnen jetzt innewohnt, nachvollziehen, nachdem Sie der Wirtschaftsminister offensichtlich mit der mutigen Entscheidung überrascht hat, denn er hat uns mit dieser Entscheidung auch überrascht. Aber trotz Ihrer partiellen Zerknirschtheit wäre ich dankbar, wenn Sie hier vorn redlich blieben, was den Inhalt

meiner Rede und vor allem meine Position zum Flughafenausbau anbelangt. Es war etwas merkwürdig, dass Sie hier den Eindruck erwecken wollten, als hätte ich in meinem Redebeitrag suggerieren wollen, ich hätte nie eine andere Meinung zu Holtenau als die heutige gehabt. Ich zitiere deswegen noch einmal aus meiner heutigen Rede: „Als Kieler Abgeordneter trete ich seit fast zwei Jahren dafür ein, Holtenau nicht auszubauen und Kiel besser an Hamburg-Fuhlsbüttel anzubinden.“

Herr Schröder, dass ich nie ein Hehl daraus gemacht habe, dass ich meine Meinung geändert habe und das auch öffentlich ganz klar gesagt habe - Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben die Vorgeschichte schon erzählt; das kann ich mir ersparen -, geht aus dem Plenarprotokoll aus der 15. Wahlperiode, 124. Sitzung, Seite 9623 hervor. Ich zitiere:

„Ich sage Ihnen eines, liebe Kolleginnen und Kollegen ... -: Ein Politiker muss nach meiner Auffassung nach immer noch fähig sein, Entscheidungen zu revidieren, die er einmal getroffen hat, wenn er zutiefst davon überzeugt ist, dass die Entscheidung falsch war.“

(Beifall bei FDP und SSW)

Damals habe ich klargemacht, dass ich eine andere Position bezogen habe.

Das können Sie in ähnlicher Form noch einmal nachlesen im Plenarprotokoll der 16. Wahlperiode, 5. Sitzung, auf der Seite 209. Das können Sie auch nachlesen im Plenarprotokoll der 16. Wahlperiode, 9. Sitzung, auf der Seite 525.

Herr Kollege Neugebauer, ich sage das deswegen, damit es nicht so, wie es der Kollege Schröder suggerieren wollte, im Protokoll des Schleswig-Holsteinischen Landtages der heutigen Sitzung stehen bleibt. - Herzlichen Dank für die Gelegenheit, dies klarzustellen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Stritzl. Es folgt der Herr Abgeordnete Ritzek.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt kommt der Überflieger!)

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einigen Anmerkungen, die gemacht worden sind, das eine oder andere Wort sagen. Ich finde es beachtlich, dass der Herr Kollege Müller von den Grünen deutlich gemacht

(Thomas Stritzl)

hat, dass die technische Begrenzung der Tonnen auf 50 aus seiner Sicht den Flughafen wirtschaftlich „verunmöglicht“ habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Ich finde es gut, das hier heute noch einmal so zu hören. Wenn ich das richtig erinnere, haben Sie damals in der Regierung gesessen. Ich frage mich dann allerdings, warum ein Minister des Landes Schleswig-Holstein in vollem Bewusstsein eine solche Entscheidung trifft und den Leuten hinterher nicht klar sagt, dass er dagegen ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Koalitionsvertrag!)

Erst dafür stimmen, aber im Ergebnis dagegen sein - so kann man nicht offen miteinander umgehen. Punkt 1!

Punkt 2. Es ist abgehoben worden auf eine Kommentierung in der „Landeszeitung“, die sagt, man habe mit der Kooperationsvereinbarung in Kiel gleichzeitig den Flughafen beerdigt. Das stimmt nicht. Wer die **Kooperationsvereinbarung** liest, wird sehen, dass dort vom Ausbau gesprochen wird. Es ging noch nicht um das Planungsrecht. Dass wir im Rahmen des Prozesses des Planungsrechtes in Stadt und Land - so will ich es vorsichtig formulieren - absichtsvoll schwierig gestaltete Prozesse erlebt haben, ist wohl unstrittig. Dass sich aber die Stadt in Gänze im Rahmen dessen, was sie handlungsmäßig tun konnte, bemüht hat, Dinge positiv zu begleiten, kann man hier wohl feststellen. Man sollte hier nicht versuchen, einen anderen Eindruck zu erwecken.

Ich bin gerade beim Baurecht. Herr Kollege Kubicki, ich finde es prima, dass sie von einer Sitzung berichten, an der Sie teilgenommen haben. Ich selber auch. Sie haben das in Ihrer eigenen Art sehr überzeugend dargelegt. Natürlich hat sich auf Ihre Schnellumfrage „Wer möchte den Flughafen betreiben?“ keiner gemeldet. Sie haben gesagt, damit sei die Sache erledigt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es hat sich auch später keiner gemeldet!)

Wenn ich Ihnen morgen ein Grundstück anbiete, für das kein Baurecht gilt, und Sie frage, ob Sie dort ein Haus bauen wollen, wären Sie wahrscheinlich der Erste, der sagt: Natürlich, das mache ich sofort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es kommt auf das Grundstück an!)

Herr Kollege, es geht um das Baurecht, darum, zuerst einmal das Bauplanungsrecht herzustellen.

Dann erst können Sie eine Ausbauentscheidung treffen. Das war auch die Ausgangslage des Kooperationsvertrages zwischen Schwarz und Grün in Kiel.

Herr Kollege Kubicki, die Frage, wie die Wirtschaft die Entscheidung betrachtet, wird von der Wirtschaft in Kiel durchaus anders gesehen. Ich bitte Sie einfach, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nehmen Sie nur einfach einmal die offiziellen Stellungnahmen, etwa die des Vorsitzenden des Unternehmerverbandes in Kiel, der eindeutig gesagt hat, dass er eine Schwächung des Standortes genauso befürchtet, wie es die IHK sieht. Dass wir als Kieler uns natürlich eine andere Entscheidung gewünscht hätten, ist doch klar, weil wir gern eine andere Option für die Zukunft festgehalten hätten. Dass das schwierig ist in der jetzigen Situation, wenn keine Linien da sind, ist völlig selbstverständlich. Deswegen wäre die Denkpause notwendig gewesen, um dann zu gegebenem Zeitpunkt neu zu bewerten. Das hätte die Option aufrecht erhalten. Wir können über eine ganze Menge miteinander diskutieren, aber ich glaube, dass die Entscheidung, zu sagen, dieses endgültig nicht mehr zu tun, uns vor eine andere Situation stellt. Es ging ja nicht um die Frage Neubau, sondern um die Erweiterungsoption. Die Frage, die wir uns gemeinsam stellen müssen - und das unterstütze ich auch, wenn hier gesagt wird, für die K.E.R.N.-Region weiter denken -, lautet: Was kann man jetzt für die Region tun? Das ist die entscheidende Fragestellung, wie wir uns als Zentrum definieren im Vergleich zu Hamburg, auch im Wettbewerb zu Hamburg. Daran müssen wir jetzt gemeinsam weiterarbeiten.

Herr Kollege Garg, wenn Sie nun vermisst haben sollten, wie ich mich zu Kiel-Holtensau geäußert habe, sage ich Ihnen: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie Ihre Position verändert haben. Ich glaube, Sie haben nicht zur Kenntnis nehmen können, dass ich meine Position verändert habe. Ich habe mich hier und woanders immer für die Option ausgesprochen, für die Erweiterung ausgesprochen. Das war und ist meine Position. Ich gebe Ihnen aber gern, weil es auch mal sein kann, dass man bei der einen oder anderen Sitzung nicht da ist, die Protokolle noch einmal persönlich zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat der Kollege Ritzek. Danach folgt der Kollege Kalinka.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das entscheidende Thema ist ja die Entscheidung, den Holtenauer Flughafen nicht weiter auszubauen, aber gleichzeitig doch unsere Verantwortung, die **infrastrukturelle Vernetzung** und Optimierung trotz des Nichtausbaus unserer **Landeshauptstadt** zu verbessern. Es sind einige Vorschläge gemacht worden. **Jagel** ist im Gespräch, die stärkere Einbeziehung **Lübecks** ist im Gespräch, und der „Kielius“ ist im Gespräch. Jeden zweiten Tag, wenn ich von Norderstedt nach Kiel fahre, höre ich in den Nachrichten „Stau über sechs Kilometer zwischen Quickborn und Schnelsen Nord“. Da steht der „Kielius“ immer mittendrin. Alle Flugpassagiere, die rechtzeitig zum Flieger kommen wollen, müssen entweder zwei Stunden vorher losfahren oder aber sie kriegen ihren Flieger nicht.

Herr Minister, Sie haben ja angedeutet, Sie sind durchaus für die weitere Diskussion des „Schienenfliegers“ zu haben, und Sie haben der Ausstellung „Schienenflieger“ in Norderstedt im Herbst zugestimmt, die Sie wohlwollend begleitet haben. Das stand immer unter der Voraussetzung, dass das finanzierbar ist. Das ist gar keine Frage. Ich bin der Meinung - das haben Sie, Herr Müller, auch deutlich gesagt -, dass verschiedene Aspekte zu betrachten sind. Das ist das dritte Gutachten, das wir im Februar bekommen. Wir haben schon zwei Gutachten bekommen, eines 1990 und eines 2001, das so genannte Intra-Gutachten. Das zeigte natürlich keine Perspektive, weil es so eingengt war, weil nur 1.000 Passagiere pro Tag auf der Direktschiene von Kiel nach Hamburg als Annahme gerechnet werden durften. Das kann man ja nicht machen. Der „Schienenflieger“ oder „Metroexpress“ soll schon die Hauptstädte auf der Strecke Kiel-Hamburg Hbf verbinden. Das ist das, was der Ministerpräsident gesagt hat, wir müssen die 250.000 Menschen in dieser K.E.R.N.-Region mitnehmen und ihnen die Chance geben, diese Strecke zu nutzen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich bin sehr gespannt auf die Expertise. Ich hoffe, dass sie nicht zu sehr in den Vorgaben eingengt ist. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir auch einmal die Interessengemeinschaft „Schienenflieger“ anhören könnten. Die haben auch sehr gute Ideen. Ich denke, wir sollten uns nicht anderen Ideen von außen verschließen, wir sollten gemeinsam versuchen, unsere Landeshauptstadt Kiel infrastrukturell zu optimieren. Dazu gehört auch der „Schienenflieger“.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat der Kollege Kalinka, dann folgt der Kollege Müller. Das ist zunächst einmal das Ende der Rednerliste.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung - und ich kann das nur für mich sagen - hat unter der Federführung von Minister Austermann eine richtige und logische Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung hat aus meiner Sicht auch ein Steuergrab von zig Millionen vermieden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich hätte mir gewünscht, dass die vorige Landesregierung zumindest schon vor einigen Jahren die gleiche Entscheidung getroffen hätte. Die Entscheidung war ab 2002 absehbar, wie dies in diesem hohen Haus von einzelnen Abgeordneten dargelegt worden ist. Ich finde es zum Teil recht oberflächlich, wie diejenigen, die sich kritisch dazu geäußert haben, hier als Wirtschaftsgegner oder als allein grün denkend dargestellt werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Debattenabschluss, wie Herr Minister Austermann das gemacht hat, hätte ich persönlich als angenehmer empfunden.

In Kiel und Umgebung sind viele über diese Entscheidung erleichtert. Welche **wirtschaftlichen Folgen** das für diese Region hat, ist mit Sicherheit nicht durch die Entscheidung zu Kiel-Holtenau nur mit einem Problem behaftet. Da spielen ganz andere Faktoren eine Rolle.

Zweitens. Es wäre theoretisch nur mit **Charter** möglich gewesen, wirtschaftlich zu reagieren. Dann hätten bei uns der Tourismus und vieles an Wohn-dingen Schaden genommen. Das ist die andere Seite der Medaille. Alle, die über die K.E.R.N.-Region reden, sollten sich erst einmal darüber Gedanken machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Drittens. Seien Sie einmal ein bisschen kritischer. Wenn man mit 29 € in die Welt fliegen kann, die Charter-Gesellschaften auf unseren Flughäfen einfliegen und die Subventionen kommen sollen, damit das erst einmal für zwei Jahre bezahlt werden

(Werner Kalinka)

kann, dann wünsche ich mir schon ein bisschen kritisches Denken von Wirtschaftsvertretern zu diesen Themen. Manche großen Worte, die von der Wirtschaft gekommen sind, sind auch in Verbindung mit Kiel-Holtenau nicht erfüllt worden. Möglicherweise ist das nicht das einzige Projekt in Kiel, wo dies eine Rolle spielen könnte.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie uns zur Zukunft sagen: Lübeck und Jägel, viel Glück und alle guten Wünsche! Mit Blick auf das, was zwischen Hamburg und Kiel ist, wiederhole ich das, was ich seit Jahren gesagt habe: Eine bessere, schnelle Verbindung - das kann Bus, Bahn, ein Teilbereich sein -, das wird man jetzt eruiieren müssen. Mit einem bin ich aber nicht einverstanden: Für jede Investition von einer Million oder auch von 100.000 € machen wir eine **Machbarkeitsstudie** und bei einer solch großen Investition sollte das nicht der Fall sein? Das sehe ich beim besten Willen nicht ein. Diese Argumentation kann ich nicht nachvollziehen.

Der andere Punkt, Herr Kollege Garg, ist der, dass Sie gesagt haben, dass wir nicht mehr darüber reden. Dieser Minister hat Nägel mit Köpfen gemacht. Im letzten Jahr haben sich hier noch Herr Rohwer und Herr Hentschel gestritten, wer zum ersten Mal an ein Gutachten gedacht hatte. Dieser Minister hat zu dieser Frage in Monaten mehr bewirkt als andere in Jahren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt hinzusetzen an die Adresse der grünen Fraktion: Sie sollten Minister Austermann eigentlich dankbar sein, dass er in einem Jahr in der Regierung mehr bewirkt hat, als Sie in neun Jahren geschafft haben.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Kalinka, ich weiß nicht, wo Sie im März dieses Jahres waren. Offensichtlich waren Sie mit etwas anderem beschäftigt als mit der aktuellen Politik in Schleswig-Holstein. Wenn Sie den Koalitionsvertrag von Rot-Grün, lieber Kollege Harms, nachlesen, werden Sie feststellen, dass dort Rot-Grün etwas vereinbart hatte, was das Kabinett jetzt nachvollzogen hat. Ich will nicht sagen, dass das rühmlich war, und ich behaupte, dass es keine Fraktion gab, die sich hier in den letzten Jahren in der

Diskussion wirklich mit Ruhm bekleckert hätte. Aber es ist nicht wahr, dass es nicht schon einmal eine politische Verabredung gegeben hat zu der Frage, wie mit Kiel-Holtenau umgegangen werden soll. Zur Ehrlichkeit der Historie, finde ich, gehört das dazu, und das hätte ich mir auch von Ihnen, Herr Kalinka, gewünscht.

Herr Kubicki, Sie haben eben Minister Rohwer in der Frage der **Gewichtsbegrenzung** kritisiert. Auch da sage ich Ihnen in aller Ruhe: Da treffen Sie den Falschen.

Herr Stritzl, Sie haben uns, haben mich dafür kritisiert, dass wir dem damals zugestimmt haben. Das ist richtig, das Kabinett hat in toto, wie jedes Kabinett normalerweise in toto entscheidet, zugestimmt. Sie werden aber von mir keine Aussage finden, dass ich dies jemals schöneredet oder begrüßt hätte. Wir haben als grüne Fraktion im Landtag und in der Regierung immer deutlich gemacht: Ja, das war ein schmerzhafter Kompromiss mit unserem damaligen Koalitionspartner. Ich bin sicher, mit ein bisschen Redlichkeit werden Ihnen und uns allen jede Menge Kompromisse einfallen, und zwar schon in den ersten neun Monaten dieses Kabinetts, wo entweder die SPD oder Ihre Fraktion nicht glücklich war und wo Sie nicht dazu übergegangen sind, dies schönzureden.

Auch an dieser Stelle sollte, wenn wir fair miteinander diskutieren wollen, ein bisschen mehr Redlichkeit an den Tag gelegt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt ist allerdings von vielen hier richtig betont worden, nämlich dass Kiel ein Problem hat; denn der Ausbau des Flughafens wurde - zu Recht oder zu Unrecht - als eines der entscheidenden Signale für den wirtschaftlichen Aufschwung der Landeshauptstadt und ihrer Region hochstilisiert. Dies gibt mir zumindest in zweierlei Hinsicht zu denken.

Erstens. Mit dieser Art von nachvollziehbarer Symbolik, die in der Wirtschaftspolitik auch eine Berechtigung hat, sollte man - so glaube ich - in Zukunft vorsichtiger umgehen; denn es ist bei vielen Leuten, die nicht so nahe an der Diskussion dran waren, sicherlich ein negativer Eindruck hängen geblieben. Das sage ich bewusst als jemand, der die Position vertreten hat, die er vertritt. Das ist sicherlich schlecht. Ich glaube, man muss in Zukunft bei jeder Art von diesen Projekten darüber nachdenken, wie man damit umgeht.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Klaus Müller)

Das Zweite ist Folgendes: Es gibt eine ganze Reihe von Kollegen bei der SPD, die ich sehr schätze und die sich in Kiel in der Opposition befinden. Es ist angesichts der Konstellation natürlich, dass sie versuchen, den Amtierenden in Kiel einiges und alles Negative anzuheften. Aber ob es so, wie es in den letzten Monaten insgesamt gelaufen ist, wirklich das Beste war, darüber bitte ich an der Stelle noch einmal nachzudenken. Das Beispiel mit dem neuesten Projekt im Schlossgarten ist ja schon erwähnt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht gemeldet, weil ich glaube, dass es nicht angemessen ist, hier Kieler Dinge zu diskutieren. Dafür gibt es andere Orte. Das gehört zur Regionalpolitik. Aber die letzte Bemerkung hat mich denn doch noch provoziert.

Herr Müller, Sie haben vorhin aus der Frau Volquartz sozusagen eine grüne Überzeugungstäterin gemacht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will Ihnen klar sagen: Ihr Ratsfraktionsvorsitzender hat deutlich presseöffentlich erklärt: „Es gibt nur eine Haltung zum Flughafen und das ist unsere.“ - Damit haben Sie die Kooperationsfrage im Rathaus gestellt. Man kann lange darüber reden, ob die Entscheidung der Oberbürgermeisterin, ob sie dem nachgibt oder nicht, gut, richtig oder falsch ist. Das können wir gern bewerten. Aber wenn Sie meinen, dass sei eine Sache aus Überzeugung, dann sage ich Ihnen: Das ist überhaupt nicht der Fall. Das ist politischer Zwang gewesen und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

- Natürlich stimmt das. Das können Sie nachlesen, Herr Kubicki. Dazu sind auch Sie in der Lage.

In Ihre Richtung - auch zu Herrn Garg - will ich deutlich sagen: Im Kern interessiert es nicht, ob Sie für oder gegen den Ausbau sind. Sie entscheiden weder im Rathaus mit noch hier. Aber dazu, dass es Ihnen gelungen ist, die Presse mit Ihrem Meinungswandel jenseits vom Thema die ganze Zeit zu beschäftigen, sage ich: Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Ich gehe davon aus, dass der Berichts Antrag durch den mündlichen Bericht erledigt ist. Dann bleibt uns, über die beantragte Ausschussüberweisung zu entscheiden. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/509 (neu) dem Wirtschaftsausschuss mit dem mündlichen Bericht zur abschließenden Beratung zu überweisen. - Ist das okay? - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Region

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/520

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Da im Antrag ein Bericht in dieser Tagung erbeten wird, lasse ich zunächst darüber abstimmen. Wer dem Berichts Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch die FDP sollte ihrem Antrag zustimmen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Haben wir!)

- Fein. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so passiert.

Dann bitte ich den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, um den Bericht.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die die neue Landesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag dreierlei Dinge verabredet: Einmal soll die Gebietskulisse anhand der vom EU-Gesetzgeber vorgegebenen Kriterien überprüft und es sollen dabei möglicherweise vorhandene naturschutzfachliche Spielräume genutzt werden. Zum Zweiten ist beschlossen worden, europäisches Recht in Zukunft eins zu eins umzusetzen, also nur noch das zu tun, was aufgrund des Rechts der **Europäischen Union** wirklich geboten ist. Drittens ist verabredet worden, Naturschutz vor allem mit den Menschen vor Ort zu machen und diese Menschen in die Entscheidungsfindung, aber auch in die Um-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

setzung stärker mit einzubinden. Aus diesem Grund haben wir in die Überprüfung vor Ort sehr stark vor allem die Kritiker einbezogen; denn die Kritiker waren in der Regel die Menschen, die die Belastungen und Auflagen, die ja zum Teil kommen, am Ende mittragen müssen. Darum war es mir besonders wichtig, dass diejenigen, die sich jetzt und auch in den vergangenen Jahren stark gewehrt haben, an dem Prozess der Entscheidungsfindung mitwirken können, ohne dass sie uns maßgeblich sagen, was wir als Regierung zu tun haben, aber dass sie teilnehmen, um das nachvollziehen zu können.

Mir wird im Augenblick natürlich vor allem die Frage gestellt: Wie geht das? Wie kommt man auf Eiderstedt von einer Fläche von über 20.000 Hektar, die die alte Landesregierung vorgesehen hatte, auf etwas mehr als 2.800 Hektar, wie ich es jetzt als Vorschlag einzubringen gedenke? Das ist aber nicht die eigentlich interessante Frage. Die interessante Frage ist vielmehr: Wie ist man vorher von den 2.000 Hektar, die Rainer Steenblock 1999 vorgesehen hatte, auf dann über 20.000 Hektar gekommen? Wenn man sich mit der Frage beschäftigt, wird man die Antwort auf die andere Frage schnell finden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Man schafft es nur dann, Eiderstedt vollständig anzumelden, wenn man auf die Ramsar-Konvention verweist und Eiderstedt zum Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung erklärt.

Nun ist es interessant zu sehen: Die **Ramsar-Konvention** ist von 1971. Die letzte Änderung erfolgte 1987 und eine Konkretisierung durch die **Montreux-Kriterien** von 1989. Dreizehn Jahre lang ist niemand auf die Idee gekommen, Eiderstedt als **Feuchtgebiet** zu betrachten. In dem **Landschaftsrahmenplan** von 2002 sind die internationalen Feuchtgebiete abschließend aufgezählt. Man kann es nachvollziehen: Das ist die Geltinger Birk, die Oehe-Schleimünde und die Eider-Treene-Sorge-Niederung. Bis zu diesem Augenblick ist niemand, keiner der Minister, die vorher regiert haben, auf die Idee gekommen, Eiderstedt als Feuchtgebiet anzuerkennen.

Dann kam in der Tat die Frage, wie man die Ausweisung von ganz Eiderstedt begründen will. Da ist man dann zunächst auf Montreux, auf die Frage der Vogelzahl gekommen. Man hat gezählt und gesagt: Ja, das stimmt.

Dann hat man intern aber festgestellt, dass damit kein Feuchtgebiet begründet werden kann. Montreux begründet nämlich nur eine internationale Bedeutung eines Feuchtgebietes, aber nicht, was ein

Feuchtgebiet ist. Wer einmal auf Eiderstedt gewesen ist, der weiß, dass dort gerade einmal 200 Hektar den Kriterien der Konvention entsprechen. 200 Hektar sind wirklich Feuchtgebiet.

Interessant war auch die nächste Begründung, die nachgeschoben wurde, nämlich die IBA-Liste. Die gibt es in der Tat. IBA: Important Bird Area. Dort gibt es eine Liste der Gebiete, in der auch Eiderstedt jedenfalls mit dem nördlichen Teil verzeichnet ist. Allerdings muss man dazu sagen, dass diese IBA-Liste zunächst nur Indizwirkung hat und dass die Kommission immer anerkannt hat, dass, wenn man ein Konzept hat, dieses Konzept IBA natürlich überlagert. Das ist von der Kommission, übrigens auch vom EuGH, anerkannt worden.

Jetzt wird es interessant, meine Damen und Herren. Es gibt einen Vermerk des Hauses vom 18. November 2003. Er endet mit den Worten des zuständigen Bearbeiters im Ministerium: Wenn ihr ganz Eiderstedt melden wollt, würden wir meines Erachtens von unserem Konzept abweichen und erstmalig Gebiete ausschließlich oder ganz überwiegend mit Arten nach Art. 4 Abs. 2 - in der Folge die Wiesenvögel - begründen, was wir sonst vermieden haben.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, man hat sich über das alte Konzept hinweggesetzt. Die Entscheidung fiel dann eine Woche später: Heute wurde mitgeteilt, dass Minister Müller entschieden hat, ganz Eiderstedt zu melden. Das heißt, es ist an dieser Stelle ganz eindeutig auch gegen die eigene fachliche Beratung entschieden worden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Kann-Bestimmung handelt. Die Frage nämlich, ob man Eiderstedt zur Abrundung des **Wattenmeeres** hinzunimmt, ist auch nach der Ramsar-Konvention eine Kann-Bestimmung.

Es ist eine Kann-Bestimmung, dass man es möglich machen kann, auf die Important Bird Area zurückzugreifen, aber es ist keine Muss-Bestimmung. Das Konzept ist nicht rechtswidrig geworden. Es ist nicht rechtswidrig, Eiderstedt zu melden, aber es ist eben auch nicht von der Europäischen Union verpflichtend verlangt. Genau das sind die Spielräume, die wir jetzt nutzen.

Wenn man von diesem **Beurteilungsspielraum** Gebrauch macht und ebenso wie vor 2004 auch sagt, dass es kein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung ist, dann entfällt die Verpflichtung, ganz Eiderstedt auszuweisen. Dann kommen wir auf ein Konzept zurück, das Herr Steenblock damals gemacht hat und das im Kern richtig war, nämlich sich darauf zu konzentrieren, wo die Trauersee-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

schwalben sitzen. Das ist die Anhang-1-Art, die dann übrig bleibt und genau diese Kernbereiche der **Trauerseeschwalbe** schützt. Es wird immer gesagt, das seien einzelne Gebiete, das seien keine zusammenhängenden Flächen, sondern drei einzelne Gebiete, die ausgewiesen würden. Das ginge nicht, wir müssten vernetzen. Ich habe mir Karten aus anderen deutschen Gebieten kommen lassen, beispielsweise das westliche Münsterland.

(Minister Dr. Christian von Boetticher zeigt eine Karte)

- Das kann man schlecht erkennen. Die grünen Flächen sind sehr kleinteilig und einzeln, nicht zusammenhängend. Das ist im Übrigen nie von der Kommission beanstandet worden. Ich kann Ihnen sagen, woran das liegt: Im Unterschied zu FFH, wenn ich dort einen Lebensraumtyp melde, wo ich Tiere habe, die sich bewegen, muss ich, wenn ich die Tierart an verschiedenen Stellen lokalisiere, **Bewegungsräume** melden. Vögel haben die Eigenschaft zu fliegen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ich ein Rastgebiet auf der einen Seite habe und einen Nahrungsraum auf der anderen Seite, dann macht es relativ wenig Sinn, die dazwischen liegende Fläche, auf der sich keine Vögel befinden, mit zu melden, weil sie die Gebiete in der Regel nicht überqueren müssen. Darum ist es im Vogelschutz durchaus anerkannt, dass man einzelne Spot-points meldet und eben nicht große zusammenhängende Flächen.

Genau das haben wir getan, anerkannt nach naturschutzfachlichen Kriterien, sowohl auf Eiderstedt als auch in der Eider-Treene-Sorge-Region, auf Eiderstedt anhand der Trauerseeschwalbe und in der Eider-Treene-Sorge-Region vor allen Dingen anhand der Schwäne, insbesondere des **Zwergschwans**. Wir haben uns dort auf diese Kerngebiete beschränkt, übrigens unter Beibehaltung des Konzeptes der alten Landesregierung und unter Beibehaltung der ornithologischen Daten. Die **ornithologischen Daten** sind unter Mitwirkung der verschiedensten Beteiligten auf den neuesten Stand gebracht worden. Aber im Wesentlichen sind die Erkenntnisse nicht abweichend. Und darum wird naturschutzfachlich ganz sauber mit den Menschen vor Ort das umgesetzt, was uns die EU-Kommission wirklich auferlegt, ohne noch alles das zu machen, was auf anderen Gebieten so wünschenswert ist.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen. Es wird mir immer unterstellt, ich würde die Gebiete so schneiden, dass sie ganz knapp sind, dass das

bei der **Europäischen Union** durchfällt et cetera. Niemand, kein Bundesland weiß, was am Ende bei der Europäischen Union durchkommt, weil es keine konkreten Daten gibt, die uns Erfüllungsgrade sagen würden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

- Das war bei Ihnen nicht anders. Diese Grundlage ist bei Ihnen genauso gewesen. Im Übrigen geht das allen Ländern so. Auch in Nordrhein-Westfalen, wo die Grünen beteiligt waren, ist die Situation nicht anders. Niemand kann ganz genau sagen, was die Europäische Union akzeptiert und was nicht. Aber wir haben die entsprechenden Fachmeinungen, die uns sagen, das ist ein Konzept, das den Geboten der Europäischen Union Rechnung trägt und darum alle Chancen hat, einer Überprüfung standzuhalten.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen. Ich arbeite im Augenblick nicht nur auf Eiderstedt und in der Eider-Teene-Sorge-Region. Ich arbeite auch dort, wo ich erstmalig etwas zu melden habe, was bisher nicht gemeldet worden ist. Und das tue ich mit großer Seriosität, ohne dass ich Angst habe, mich mit den eigenen Leuten anzulegen, die dort vor Ort teilweise in einer unangenehmen Situation sind, weil sie auch einmal gesagt haben „Wir müssen nicht“ und jetzt doch müssen. Das ist anerkannt. Das ist eine schwierige Situation, und die stehe ich durch, weil ich naturschutzfachlich sauber arbeite. Wer glaubt, dass ich dort als Christdemokrat durch ein Feuer gehe, nur um das auf der anderen Seite wieder einzureißen, weil ich nicht sauber arbeite, der kennt mich schlecht. So sauber wie ich dort arbeite, so sauber arbeiten wir auch in Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Region. Wir wollen diese Meldung fachlich sauber zu Ende bringen. Wir wollen die Leute mitnehmen. Wir wollen den Geboten der Europäischen Union folgen. Aber wir wollen eben auch nicht mehr machen, als wir müssen. Ich denke, das ist mit den beiden Vorschlägen erreicht.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht. Er ist in der Zeit geblieben. Wir bleiben also innerhalb der zehn Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Antragsteller erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landesumweltminister beabsichtigt nach eigenen Aussagen - er hat es eben wiederholt -, dem Kabinett eine völlig **neue Gebietskulisse** für die Ausweisung eines Vogelschutzgebiets auf Eiderstedt vorzulegen. Herr Minister von Boetticher, da die Fläche gegenüber der Beschlusslage begründet wesentlich kleiner ist, sind Sie in dieser Angelegenheit auf dem richtigen Weg. Sie wollen die vorgesehenen Flächen für die Ausweisung von **Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt** drastisch von 20.000 ha auf weniger als 3.000 ha reduzieren. Das sind immerhin 85 %. Dass der Koalitionspartner SPD beziehungsweise Teile der SPD dies nicht ohne Murren hinnehmen würden, ist klar. Reift doch die Erkenntnis, dass nicht mehr nach ideologischen, sondern nach naturschutzfachlichen Gründen zu untersuchende Flächen beurteilt werden.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

In einem Punkt kann ich das Murren allerdings nachvollziehen. Für einige Ministerinnen und Minister ist es natürlich ein Dilemma, im Kabinett Simonis einem vielfach größeren Gebiet zugestimmt zu haben, als es jetzt von ihnen erwartet wird. Das hat schon was. Es hat allerdings etwas mit Vertrauen zu tun. Es ist ganz klar, dass man in einem Kabinett seinen Kollegen vertrauen muss. Es stellt sich hier logischerweise die Frage: Vertraue ich dem alten oder dem neuen Umweltminister?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich vertraue dem neuen! - Lachen bei der CDU)

Aber geht es hier nur um persönliche oder um parteipolitische Eitelkeiten? Wird man den Interessen von Naturschutz und der Menschen auf Eiderstedt wirklich dadurch gerecht, dass man beispielsweise Ministerin Erdsiek-Rave oder Minister Dr. Stegner vor einem möglichen Gesichtverlust bewahrt, wenn sie es denn überhaupt so empfinden? Wir meinen, nein. Kritisieren könnte ich eventuell den Informationsfluss aus dem Ministerium ins Kabinett oder in die Regierungsfractionen. Aber soll das mein Problem sein? Allein die **naturschutzfachliche Beurteilung** der Flächen ist relevant und gibt den Rahmen der Schutzgebietsausweisung vor. Genau darum geht es. Es geht um die Fachlichkeit in dieser Frage und nicht um die lautstarke Lautstärke derer, deren Einschätzung von vor der Wahl sich eben als nicht zutreffend herausgestellt hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dabei waren sich die Vertreter der Vorgängerregierung selbst nicht einmal so sicher, ob die 20.000 ha Vogelschutzgebietsflächen auf Eiderstedt gerechtfertigt waren, auch wenn jetzt ein anderer Eindruck erweckt werden soll. Sonst wäre doch die vormalige SPD-geführte Landesregierung verpflichtet gewesen, die Flächen nach Berlin beziehungsweise nach Brüssel zu melden. Hat sie aber nicht. Daher ist es jetzt dieser Regierung möglich, eine neue realistische Einschätzung vorzunehmen und die Flächen entsprechend zu reduzieren. Das sollten auch die Ex-Minister des Kabinetts Simonis bedenken.

Meine Damen und Herren, der Umweltminister hat die Gebietskulisse für Vogelschutzgebiete entscheidend reduzieren können, weil er die Einstufung weiter Gebiete als **Feuchtgebiete** zurückgenommen hat. Es reicht eben nach den bekannten europäischen Richtlinien zur Einstufung eines Gebiets als Vogelschutzgebiet nicht aus, dass lediglich eine Vogelart in gewisser Anzahl auf einem Gebiet vorkommt. Es muss gleichzeitig auch der für diese Art **typische Lebensraum**, also die so genannte flächenmäßige Eignung gegeben sein. Diese ist aber auf Eiderstedt offensichtlich zu großen Teilen nicht gegeben. Nur dem persönlichen Engagement der Bewohner Eiderstedts ist es zuzuschreiben, dass durch die Platzierung entsprechender künstlicher Nisthilfen die Voraussetzungen für die verstärkte Ansiedlung der **Trauerseeschwalbe** geschaffen wurde. Es spricht also einiges dafür, dass der Lebensraum dieser Vogelart von Natur aus auf Eiderstedt nicht oder nicht mehr gegeben ist oder war. Da wir die naturschutzfachliche Begründung des Ministers für seinen Gebietsvorschlag im Einzelnen nicht kennen, können wir heute noch nicht abschließend beurteilen, ob seine Entscheidung begründet ist.

Insbesondere der **Naturschutzbund** hat hierzu eine abweichende Meinung geäußert. Er hat erst gestern im Internet einen Frage- und Antwortenkatalog veröffentlicht, in dem er behauptet, dass fast ganz Eiderstedt ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung sei. Diese Behauptung wird insbesondere auf folgende These gestützt - ich zitiere -:

„Das wichtigste Kriterium zur Auswahl eines Feuchtgebietes internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention ist das so genannte 1 %-Kriterium. Es besagt, dass regelmäßig mindestens 1 % des Gesamtbestandes einer Wat- oder Wasservogelart in dem entsprechenden Gebiet vorkommen muss.“

Das ist richtig, wenn es um die Umstufung eines bereits vorhandenen Feuchtgebietes in ein „bedeutendes“ Feuchtgebiet geht. Was aber in dieser Ar-

(Günther Hildebrand)

gumentation geflissentlich weggelassen wird - ob absichtlich oder nicht, lasse ich einmal dahingestellt - ist, dass die Landstriche auf Eiderstedt in großen Teilen nicht der Definition der **Ramsar-Konvention** für ein Feuchtgebiet entsprechen.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Diese Definition lautet wie folgt:

„Ein Feuchtgebiet im Sinne dieses Übereinkommens sind Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfbereiche oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, Süß-, Brack- oder Salzwasser sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von 6 m bei Niedrigwasser nicht übersteigen.“

Da liegt es auf der Hand, dass weite Landstriche Eiderstedts eben nicht dieser Definition entsprechen - zum Glück der dort Wohnenden. Eiderstedt wäre sonst nämlich gar nicht besiedelbar.

(Beifall bei FDP und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Kurzum heißt dies: Hätten wir auf Eiderstedt ein entsprechendes Feuchtgebiet, dann wäre es auch von internationaler Bedeutung. Da wir aber noch nicht einmal ein Feuchtgebiet vorfinden, kann es dann auch nicht von internationaler Bedeutung sein. Das klingt banal, so ist es aber und so einfach ist es auch. So wird ein Schuh daraus.

Meine Damen und Herren, das Umweltministerium plant dennoch immerhin 2.800 ha auf Eiderstedt als **Vogelschutzgebiet** auszuweisen, aber auch diese Flächen sind zum Teil umstritten - zumindest auf Eiderstedt. Der Minister hat nach unserer Auffassung nämlich nicht nur zu begründen, warum er gewisse Flächen nicht mehr meldet, sondern auch, warum er bei anderen Flächen an einer Meldung festhält. Wir werden seine Begründung dazu sorgfältig prüfen.

Außerdem haben wir gehört, dass Flächen der Landwirte, die in das **Programm „Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt“** aufgenommen wurden, nicht die naturschutzfachlichen Voraussetzungen zur Meldung als NATURA-2000-Gebiet erfüllen. In diesem Zusammenhang muss uns der Minister erläutern, nach welchen Kriterien seinerzeit die Vertragspartner für das EWE-Programm ausgewählt wurden, die Auswahl erfolgt ist.

Meines Wissens gab es zur Teilnahme auf Eiderstedt keinen öffentlichen Aufruf und kein öffentliches Angebot. Nebenbei: Der größte EWE-Teilneh-

mer kommt aus Dithmarschen! Da gilt es noch aufzuklären.

Die Ausweisung von Vogelschutzgebieten in der **Eider-Treene-Sorge-Region** ist ähnlich problematisch wie auf Eiderstedt. Wie aus einem Artikel der „Kieler Nachrichten“ vom 13. Januar 2006 hervorgeht, plant der Umweltminister auch hier eine deutliche Reduzierung der Flächen, die ursprünglich von der alten Landesregierung als Vogelschutzgebiet vorgesehen waren.

Sollte sich die Meldung bestätigen, dass auch hier Widersprüche in der naturschutzfachlichen Begründung für die Auswahl dieser Vogelschutzgebiete vorliegen, dann werden wir diese Entscheidung positiv begleiten.

Es wurde in den Medien darüber spekuliert - der Umweltminister hat das eben auch gesagt -, ob der Umweltminister eine Reduzierung der Vogelschutzflächen aus rein politisch motivierten Gründen vornimmt. Es wird unterstellt, der Umweltminister unternähme diesen Schritt nur, um von der Europäischen Kommission zurückgepiffen zu werden. Er könnte sich dann als derjenige hinstellen, der alles versucht hätte, eine Ausweisung großer Flächen als Vogelschutzgebiet zu verhindern, leider eben vergeblich. Wir mögen das nicht glauben, denn das wäre in der Tat fatal für das Vertrauen der Menschen in Politik und politisches Handeln.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Minister, sollte sich Ihre Auffassung insgesamt bei der **EU-Kommission** nicht durchsetzen, können wir - so glaube ich - übereinstimmend feststellen, dass Sie dann ein echtes Problem hätten.

Meine Damen und Herren, es kommt in der Tat darauf an, wie der Minister seinen Schritt fachlich begründet und dass er dieses gründlich und sachgerecht macht. Wir wünschen ihm dabei Erfolg. Es wäre nicht nur sein Erfolg, es wäre insbesondere der Erfolg der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Regionen, die sich massiv gegen die Pläne der Vorgängerregierung gewehrt haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es wäre ein Erfolg des bürgerschaftlichen Engagements. Es wäre aber auch kein Misserfolg für den Naturschutz, denn die Menschen vor Ort haben bewiesen, dass Sie sich jederzeit für den Naturschutz und damit auch für den Vogelschutz einsetzen - auf der Halbinsel Eiderstedt genauso wie auch in der Eider-Treene-Sorge-Region und anderswo im Land.

(Günther Hildebrand)

Ich hoffe, dass die Landesregierung am nächsten Dienstag einen weisen Beschluss fasst und mit einer exzellenten naturschutzfachlichen Begründung auch die EU überzeugt.“

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hätte vor einem Jahr zu hoffen gewagt, dass wir in diesem Haus und in Schleswig-Holstein einmal einen solchen Bericht und einen solchen Vorschlag für eine Kulisse Vogelschutzgebiet Eiderstedt hören würden? - Herr Minister, ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die vorgetragene **Gebietskulisse** für ein Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt orientiert sich ausschließlich an den naturschutzfachlichen und rechtlichen Vorgaben der EU-Kommission. Sie entspricht den Vereinbarungen, die CDU und SPD gemeinsam im Koalitionsvertrag getroffen haben:

„Bei der Auswahl und Benennung von Gebieten für das gemeinschaftliche NATURA-2000-Netz werden wir die Gebietskulisse anhand der vom EU-Gesetzgeber geforderten Kriterien überprüfen und möglicherweise vorhandene naturschutzfachliche Beurteilungsspielräume nutzen.“

Darüber hinaus haben wir vereinbart, das **EU-Recht** grundsätzlich eins zu eins umzusetzen.

Völlig neu war und ist, dass für die Erarbeitung dieser jetzt vorliegenden Gebietskulisse **Arbeitsgruppen** eingerichtet wurden, in die nicht nur die Behördenvertreter und externer Sachverständiger, sondern vor allem auch Vertreter der betroffenen Menschen aus der Region eingebunden waren. Auch dafür sage ich ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese Arbeitsgruppen haben über ein halbes Jahr intensiv miteinander an dieser Lösung gearbeitet. Das verstehen wir darunter, wenn wir sagen: Naturschutz gemeinsam mit den Menschen. Herr Minister, ich habe vorhin bei Ihrem Vortrag gehört wie jemand sagte: Unter solchen Voraussetzungen kann Naturschutz in Schleswig-Holstein auch wieder Freude machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist das, was wir im Naturschutz am vordringlichsten brauchen. Dabei gab und gibt es auch in diesen Arbeitsgruppen durchaus unterschiedliche Auffassungen über den **Umfang des zu meldenden Gebietes**. Darum hat diese Beteiligung auch nicht per se dazu geführt, dass alle mit dem Ergebnis zufrieden sind. Das gilt insbesondere für diejenigen, die nach wie vor eine Nulllösung, also überhaupt kein Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt, wollen. Nach allem, was wir bisher gehört und beraten haben, sage ich dazu aber auch ganz klar: Eine **Nulllösung** wird von der **EU-Kommission** nicht akzeptiert werden und darum sollten wir uns auf die jetzt vorgelegte Gebietskulisse verständigen, nicht zuletzt auch im Sinne der Rechtssicherheit und der Möglichkeit, basierend darauf in Zukunft weiterzuarbeiten. Damit ist aber auch klar, dass es bei der jetzt vorgeschlagenen Gebietskulisse - ich denke, der Minister hat das auch sehr eindrucksvoll dargestellt - nicht um persönliche oder wirtschaftliche Befindlichkeiten und Wunschträume geht - also nicht um Klientelpolitik, sondern ausschließlich um Kriterien, die der Prüfung und Anerkennung durch die EU-Kommission standhalten. Es ist also keine willkürliche oder ideologische „Basta-Entscheidung“ des Ministers, sondern eine fachlich und rechtlich intensiv vorbereitete und entwickelte Gebietskulisse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in verschiedenen Gesprächen mit dem Minister und mit Fachleuten haben wir auch gemeinsam sehr intensiv die Frage erörtert, ob diese Gebietskulisse vor der EU-Kommission Bestand hat. Ich denke, dies ist für uns gemeinsam eine ganz wichtige Voraussetzung.

Dabei spielte die Frage, ob Eiderstedt zwingend als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung entsprechend der **Ramsar-Konvention** auszuweisen ist, eine besondere Rolle. Aktuelle Bewertungen durch eine namhafte unabhängige Rechtsanwaltskanzlei haben die Auffassung des Ministers untermauert, dass es nicht erforderlich ist, Eiderstedt als **Feuchtgebiet** internationaler Bedeutung zu benennen. Vieles von dem, was Herr Kollege Hildebrand dazu gesagt hat, kann ich nur unterstreichen. Zugleich wird auch die Auffassung des Ministeriums gestützt, dass die **Trauerseeschwalbe** die wertgebende Art für die Ausweisung eines Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt ist. Zusätzlich werden die drei vorgeschlagenen Gebiete um Westhever, Poppenbüll und Kotzenbüll auch dem Wiesenvogelschutz, insbesondere für **Uferschnepfe** und **Kibitz**, gerecht.

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Der Versuch, über die so genannten **IBA-Listen** wieder zu einer Vergrößerung der Gebietskulisse zu kommen, läuft ebenfalls ins Leere. Die IBA-Listen kommen nur dann zum Zuge, wenn ein Land kein eigenes Ausweisungskonzept entwickelt hat und vorweisen kann. Die jetzige Landesregierung hat aber bei der Erarbeitung des jetzt vorgelegten Gebietsvorschlages das Ausweisungskonzept der früheren Landesregierung übernommen. Damit gibt es keinen vernünftigen Grund, die IBA-Listen wieder ins Spiel zu bringen.

Lassen Sie mich auf einen letzten, immer noch geäußerten Kritikpunkt kurz eingehen. Ich meine die Beteiligung und Rolle des **Landesamtes für Natur und Umwelt**. Zur Einbindung des LANU in den Entscheidungsprozess möchte ich in Erinnerung rufen, dass diese nachgeordnete Behörde in besonderer Weise den Auftrag zur wissenschaftlichen Beratung des Ministeriums hat. Die naturwissenschaftlichen Daten und Stellungnahmen des LANU waren neben vielen anderen Informationen Grundlage bei der Erarbeitung der Gebietskulisse. Die Entscheidungen werden aber im Ministerium von den dort zweifelsfrei vorhandenen Fachleuten weiter vorbereitet und letztendlich von der Spitze des Hauses getroffen. Wir haben ja vorhin eindrucksvoll gehört, dass dies vorher sehr wohl auch der Fall war und manches Mal auch gegen Vorschläge, die aus dem eigenen Haus gekommen sind, entschieden worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach meiner Auffassung ist die vorgeschlagene Gebietskulisse so weit entwickelt, dass sie jetzt in das ordentliche **Anhörungs- und Beteiligungsverfahren** gegeben werden kann. Deshalb gehe ich davon aus, dass das Kabinett zeitnah eine entsprechende positive Entscheidung treffen wird, damit es nicht zu weiteren unnötigen Zeitverlusten kommt. Niemand kann die letztendliche Entscheidung der EU-Kommission oder das Urteil bei eventuell angestregten Klagen von Verbänden mit letzter Sicherheit vorhersagen. Aber ein weiteres auf Zeit spielen bringt überhaupt nichts ein. Wichtig ist, den Gebietsvorschlag so schnell wie möglich bei der Kommission zu melden. Die wartet nämlich schon ein paar Tage darauf. Sollte diese dann doch noch Einwände erheben, bleibt immer noch eine Frist, um diese aufzuarbeiten und gegebenenfalls nachzubessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch nach deutlicher Reduzierung der Gebietskulisse gibt es auf Eiderstedt noch Kritik und offene Wünsche. In dem anstehenden Beteiligungsverfahren können sich alle Betroffenen erneut einbringen. Darüber hinaus bietet die angestrebte Ausweisung als Landschafts-

schutzgebiet die Voraussetzung nicht nur für den öffentlichen naturschutzfachlichen Grundschutz, sondern auch für eine Überprüfung der Verordnung im Wege einer **Normenkontrollklage**, wie es von einigen Vertretern aus der Region auch gefordert wird. Ich finde es gut und richtig, dass der Minister und das Ministerium bereit sind, sich dem zu stellen. Ich gehe davon aus, dass unabhängig von dem weiteren Verfahren dort, wo freiwillig der Wunsch nach Vertragsnaturschutz besteht, das Ministerium prüfen wird, inwieweit dieses fachlich und finanziell möglich ist. Ich bin sicher, dass es vor dem Hintergrund der Erfahrungen auf Eiderstedt auch für die **ETS-Region** eine tragfähige Lösung geben wird.

Abschließend möchte ich allen danken, die sich konstruktiv, aber auch kritisch in die Erarbeitung der jetzt vorliegenden Gebietskulisse eingebracht haben. Ich möchte alle Beteiligten und Betroffenen bitten, den Blick nach vorn zu richten und auch weiter an einer Lösung mitzuarbeiten, die für alle tragbar ist. Die neue Gebietskulisse ist eine echte Chance für Eiderstedt. Wir sollten sie alle gemeinsam nutzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Todsens-Reese und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir zuletzt im September 2005 hier im Landtag über das europäische Netzwerk Natura 2000 diskutierten, führte ich unter anderem aus - ich möchte mich selber zitieren -: „Über die Verpflichtung, zunächst anhand naturschutzfachlicher Bewertungen und unter Beteiligung aller betroffener Gebiete für das kohärente Netz Natura 2000 insbesondere Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutzkriterien zu sondieren, sie einzurichten und dauerhaft zu sichern, brauchen wir heute nicht mehr zu diskutieren; sie gilt und wurde von der Landesregierung in der Vergangenheit erfüllt.“

So ganz falsch konnte diese Feststellung nicht gewesen sein; denn ich bekam während und nach dieser Rede ausweislich des Protokolls von vielen Seiten des Hauses Beifall.

Diese Feststellung führt heute aber zu einem Konflikt; denn seit letzter Woche liegt für die Halbinsel Eiderstedt eine **neue Gebietskulisse** auf dem Tisch,

(Konrad Nabel)

die sich fundamental von der unterscheidet, die in der letzten Wahlperiode entwickelt wurde und für die ich mich - genau wie meine Kolleginnen und Kollegen - seinerzeit massiv eingesetzt habe. Das gleiche gilt im Übrigen für das Eider-Treene-Sorge-Gebiet; aber darüber können wir noch nicht ernsthaft beraten, weil eine neue Gebietskulisse noch nicht vorliegt. Wenn die eben erwähnte Verpflichtung gilt, dann müssen sich die angelegten Kriterien, die darauf aufbauenden Abwägungen und die Ergebnisse an den **EU-Vorgaben** orientieren und gerichtsfest sein. Wir können uns keine Planungsunsicherheit und möglicherweise Strafverfahren der EU wegen unzureichender Ausweisung von Natura-2000-Gebieten leisten.

Dies galt für uns übrigens auch bei der unter der rot-grünen Landesregierung eingeleiteten Ausweisung eines weit größeren Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt. Dabei war es immer unser Ziel, nicht über das von der EU rechtlich Geforderte hinaus zu melden. So hat sich die SPD-Fraktion im Sommer 2004 erfolgreich dafür eingesetzt, die ursprünglich geplante Gebietskulisse auf Eiderstedt um 4.800 ha auf 19.800 ha zu reduzieren. Nach Prüfung aller naturschutzrechtlichen Kriterien wurde uns - auch von unabhängiger Seite - versichert, dass eine **weitere Reduzierung** nicht möglich sei und von der EU nicht akzeptiert werden würde.

Vor diesem Hintergrund haben wir auch nach einigen Erläuterungen des Landwirtschaftsministers - das ist erwähnt worden - und auch nach einiger Diskussion hier im Landtag heute weiterhin erheblichen Informationsbedarf zur nunmehr vorgeschlagenen **kleinteiligen**, nicht zusammenhängenden **Gebietskulisse** mit drei in sich selbst auch nicht geschlossenen Bestandteilen auf zusammen nur noch 2.850 ha.

Die für mich vor einer endgültigen Positionierung zum neuen Gebietsvorschlag zu klärenden Fragen möchte ich Ihnen im Folgenden kurz skizzieren. Ich will Ihnen aber nicht vorenthalten, dass wir heute mittag durch Minister von Boetticher über die Ergebnisse einer von ihm in Auftrag gegebenen rechtsgutachterlichen Expertise zur Frage, ob Eiderstedt zwingend als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung zu betrachten sei, informiert wurden. Das hat er auch schon erwähnt. Daraus ergeben sich Teilaspekte für die Beantwortung meiner folgenden Fragen, die ich trotzdem stellen möchte, um deutlich zu machen, worum es geht.

Hauptargument des Landwirtschaftsministers zur deutlichen Reduzierung der Gebietskulisse auf Eiderstedt ist die neue Einschätzung, Eiderstedt erfülle nicht die Kriterien eines **Feuchtgebietes inter-**

nationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention, was im deutlichen Gegensatz zum noch gültigen und im Internet nachlesbaren Kurzgutachten des LANU zu Eiderstedt - Nr. 1618-401 - steht. Als Konsequenz dieser **Neubewertung** sieht der vom Landwirtschaftsminister eingesetzte Arbeitskreis lediglich die **Trauerseeschwalbe** als schützenswerte prioritäre Art in den drei Gebieten an. Meine Frage hierzu: Welche neuen Erkenntnisse haben den Minister bewogen, die Einstufung Eiderstedts als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung fundamental zu ändern? Dazu ist vorhin schon etwas gesagt worden; ich wollte die Fragen zumindest einmal gestellt haben.

Bei allen bisherigen **NATURA-2000-Gebieten** wurde das LANU als wissenschaftliche Fachbehörde beteiligt. Laut Auskunft des Ministeriums ist bei der neuen Gebietskulisse eine Beteiligung des LANU - außer zu wenigen ornithologischen Fachfragen auf dem kleinem Dienstweg - für nicht erforderlich gehalten worden, da nur eine neue rechtliche Bewertung vorgenommen worden sei.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

Meine zweite Frage: Liegt ein neues naturschutzfachliches Gutachten des LANU zur neuen Gebietskulisse für Eiderstedt vor, wenn nein, warum wurde darauf verzichtet?

In dem in der Region eingesetzten Arbeitskreis waren neben Vertretern des Kreises Nordfriesland lediglich Vertreter einiger Grundeigentümer, Mitarbeiter des Ministeriums und des Kölner Büros für Faunistik vertreten. Dieses Büro hatte bereits im Anhörungsverfahren zum Gebietsvorschlag 1618-401 „Eiderstedt“ ein Gutachten vorgelegt, das von dem damaligen MUNL im Mai 2004 als „fachlich mangelhaft“ kritisiert wurde.

Die im heutigen Vorschlag stark reduzierte Gebietskulisse und die Beschränkung auf die Trauerseeschwalbe weist große Übereinstimmung zum damaligen Gutachten des Kölner Büros für Faunistik auf.

Meine Frage dazu: Sind die vom damaligen MUNL im Mai 2004 kritisierten fachlichen Mängel des Gutachtens dieses Büros ausgeräumt worden und in welchem Umfang sind fachliche Bewertungen dieses Büros in den Vorschlag für die neue Gebietskulisse auf Eiderstedt eingeflossen?

Von verschiedenen Gutachtern wird darauf verwiesen, dass ein Gebiet dann als **„Important Bird Area“-Gebiet** - IBA - gelte, wenn es regelmäßig 1-% der Individuen einer Po-

(Konrad Nabel)

pulation, einer Art oder Unterart von Wasser- oder Watvögeln beherberge.

Da dieses so genannte 1-%-Kriterium auf Eiderstedt regelmäßig von Nonnengans und Goldregenpfeifer erreicht oder übertroffen werde, erfülle Eiderstedt eindeutig die Kriterien eines IBA-Gebiet; im Übrigen ist Eiderstedt auch auf der deutschen IBA-Liste enthalten. Unabhängig von der geomorphologischen Einordnung von Eiderstedt als Feuchtgebiet nach der Ramsar-Konvention bestehe somit aufgrund des 1-%-Kriteriums die Verpflichtung, es als Vogelschutzgebiet im Sinne eines Feuchtgebiets internationaler Bedeutung zu melden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies hat im Übrigen auch die EU-Kommission in ihrem Schreiben vom 2. April 2003 an die Bundesrepublik betont und explizit die Nichtmeldung von Eiderstedt unter anderem wegen des hohen Bestandes an Uferschnepfen und Kiebitzen gerügt.

Hierzu die Frage: Besteht die Verpflichtung, Eiderstedt aufgrund der hohen Population von Wat- und Wasservögeln als IBA-Gebiet einzustufen und nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie zu schützen?

(Martin Kayenburg [CDU]: „Soll“, nicht „muss“!)

- Nein, Sie sind bei Ramsar, ich bin bei IBA. Das ist ein kleiner Unterschied. Ich kann es später gern erklären, aber jetzt habe ich nur noch drei Minuten.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch mehr Fragen stellen - und ich werde Sie auch noch an den Minister stellen -, aber mir läuft einfach die Zeit weg.

Ich habe eine Frage zum faktischen Status dieses Gebiets. Wie wirkt sich die stark reduzierte Gebietskulisse auf die Einstufung Eiderstedts als faktisches **Vogelschutzgebiet** aus? Könnten zum Beispiel Klagen aufgrund dieses Status gegen den geplanten Ausbau der **B 5** erfolgreich sein? - Da erinnere ich an die Diskussion im September 2005, als wir hier über Blankensee geredet haben. Da ist im Übrigen auch die von mir zitierte Bemerkung von Ihnen, Herr Minister, hier - bezogen auf diese Frage - habe sich niemand mit Ruhm bekleckert, gefallen. Es bezog sich nicht auf NATURA 2000 allgemein; das können Sie auch im Protokoll nachlesen.

Erst wenn diese Fragen klar beantwortet sind, kann ich mich - und auch ein großer Teil meiner Fraktion, denke ich - abschließend zum neuen Gebietsvorschlag des Landwirtschaftsministeriums positio-

nieren. Hierzu haben wir - wie bereits einmal in der letzten Wahlperiode, als ein Grüner Umweltminister war - auch den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, zu den relevanten EU-Vorgaben in Bezug auf die Gebietskulisse auf Eiderstedt juristisch Stellung zu beziehen.

Wir stehen zu unserer politischen Verantwortung für den Naturschutz und die Menschen auf Eiderstedt. Gerade in den letzten Tagen haben uns zahlreiche Briefe, E-Mails und Anrufe aus der Region erreicht, die deutlich machen, dass das bisher geplante große Vogelschutzgebiet in weiten Teilen der Bevölkerung inzwischen erheblich an Akzeptanz gewonnen hat und auch als Chance für viele Landwirte und den Tourismus

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vor Ort verstanden wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dabei ist die Rede, Herr Kollege Kubicki, von 80 bis 100 Landwirten, die zum Vertragsnaturschutz bereit sind. Daraus wird auch deutlich, dass die **Interessengemeinschaft „Rettet Eiderstedt“** keinen Alleinvertretungsanspruch für Eiderstedt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind aufgerufen, gemeinsam für den Vogelschutz und die Menschen auf Eiderstedt eine zukunftsfähige Lösung zu finden. Diese Entscheidung sollte nicht in erster Linie schnell erfolgen und dann im weiteren Verlauf den Gerichten anvertraut werden. Die Diskussion um eine naturschutzfachlich sichere Gebietskulisse muss auf breiterer Ebene - auch mit den Naturschutzverbänden, mit allen Vertretern der Menschen vor Ort und nicht nur mit einer kleinen Gruppe - und mit der erforderlichen Gründlichkeit fortgesetzt werden.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Nabel. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich betonen, dass mich sehr verwundert hat, was eben gesagt worden ist. Demnach sollen Abgeordnete der Regierungsfrak-

(Karl-Martin Hentschel)

tionen Informationen erhalten haben, die wir nicht bekommen haben. So etwas hat es in der vorigen Legislaturperiode nicht gegeben.

(Lachen bei CDU und FDP)

Es ist immer darauf geachtet worden, dass alle Abgeordneten die gleichen Informationen bekommen haben.

(Zurufe von CDU und FDP)

Dass Sie sich hier auch noch lachend aufregen, zeigt den Stil, mit dem Sie hier Politik machen wollen. Es ist die Arroganz einer großen Koalition, die gar nicht mehr zu fassen ist.

(Zuruf von der CDU: Frag mal deinen Freund Müller! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, über ein Drittel aller Vogelarten - -

Könnten Sie bitte um Ruhe bitten, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel und das gilt auch für die hintere Reihe der CDU.

(Unruhe)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bitte, dass die Zeit nachgetragen wird.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ja.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Über ein Drittel aller Vogelarten in Europa ist vom Aussterben bedroht. Ein unermesslicher Reichtum droht uns verloren zu gehen. Darunter sind Vögel, deren Namen wir früher nie gehört haben, wie die Trauerseeschwalbe, die Uferschnepfe und der Wachtelkönig, aber auch Vögel, die jedem von uns von Kindheit her vertraut sind, wie der Uhu, der Rabe und der Seeadler.

(Der Redner hält ein Schriftstück in die Höhe)

- Das hier ist die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union von 1979. Sie ist geschaffen worden, um dem Aussterben Einhalt zu gebieten.

Als 17 Jahre später ein Grüner zum ersten Mal in Schleswig-Holstein Umweltminister wurde, wurden

endlich die ersten Gebiete an die **Europäische Union** gemeldet. Das waren bestehende **Naturschutzgebiete** und der **Nationalpark**.

Als Minister Steenblock dann begann, auch private Forst- und Landwirtschaftsflächen auszusuchen, stieß das auf empörten Widerstand, der durch die heute regierende CDU systematisch mit falschen Behauptungen und Argumenten geschürt wurde.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

- Es wäre schön, wenn Sie zumindest zuhören könnten. Wir haben Ihnen auch zugehört.

Standardargumente waren stets folgende: Erstens. Die Meldung sei fachlich nicht erforderlich. Zweitens. Es handele sich um einen ungerechtfertigten Eingriff in das Privateigentum. Drittens. Die EU fordere gar keine Meldung.

(Claus Ehlers [CDU]: Alles stimmt!)

Zum ersten Argument! Vor dem Hintergrund, dass fast die Hälfte der **Vogelarten** bedroht ist, ist es geradezu zynisch, zu behaupten, dass Schutzmaßnahmen überflüssig seien. Schon deshalb sind die Behauptungen von interessierter Seite, ein Schutz sei nicht nötig, weil die Menschen die Natur von alleine schützen würden, fachlicher Unsinn.

Auch die Behauptung, es handele sich um einen ungerechtfertigten **Eingriff in das Eigentum**, ist falsch.

(Claus Ehlers [CDU]: Nein!)

Das Eigentum ist in Deutschland durch die Verfassung dem Gemeinwohl verpflichtet. Und wild lebende Tiere stehen spätestens seit der Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung unter dem ausdrücklichen Schutz des Grundgesetzes.

Wenn also das Land Regelungen trifft, dass auf einer privaten Fläche Vögel nicht ausgerottet werden, dann ist das kein ungerechtfertigter Eingriff in das Eigentum, sondern eine selbstverständliche Schutzmaßnahme des Staates, zu der er genauso verpflichtet ist, wie er verpflichtet ist, Leib und Leben seiner Bürger zu schützen.

Meine Damen und Herren, die Proteste der CDU, der Wirtschaft und anderer Nutzer waren zunächst so erfolgreich, dass es nur zum Teil gelang, die nötigen Flächen auszuweisen. Dass sich dies überhaupt änderte, war dem Schock durch das **Wakenitz-Urteil** zu verdanken; ich erinnere bewusst an das Wakenitz-Urteil.

Damals behauptete der SPD-Minister Steinbrück, die Ausweisung der Wakenitz - eines der schönsten

(Karl-Martin Hentschel)

Flusstäler des Landes - sei nicht nötig, weil er die Autobahn A 20 dort bauen wollte.

(Claus Ehlers [CDU]: Recht hatte der Mann!)

Das Gericht stoppte den Bau. Grundsätzlich sei gegen den Bau nichts einzuwenden, wenn ein entsprechender Ausgleich erfolge. Aber erst müsse das Gebiet bei der Europäischen Union gemeldet und eine Genehmigung beantragt werden - ohne Meldung, keine Genehmigung und kein Bau. Das war konsequent. Denn sonst könnte ja jedes Land einfach die Meldung umgehen.

Herr Steinbrück war daraufhin ein Fan von Meldungen und verlangte die Meldung jedes seltenen Vogels, der auf einer möglichen Straßentrasse brütete. Leider war weder die CDU noch der nachfolgende Minister Rohwer genauso einsichtig. Der Krieg um die Ausweisung von NATURA-2000-Gebiete ging weiter.

(Der Redner hält ein Schriftstück in die Höhe)

- Das hier ist der Brief, den die Europäische Kommission 2003 der Bundesrepublik Deutschland geschrieben hat. Darin warf sie der Bundesrepublik eine Vertragsverletzung vor und drohte zum ersten Mal mit empfindlichen Geldstrafen. In diesem Brief wird angemahnt, dass auf der Halbinsel Eiderstedt ein Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Grundlage dafür, so schreibt die EU, ist das Verzeichnis mit dem Namen **IBA 2002**, in dem aufgrund der wissenschaftlichen Kenntnisse Vorschläge für **Vogelschutzgebiete in Europa** verzeichnet sind. Das hier ist die Liste der IBA 2002. Sie umfasst 14 % der Landfläche von Schleswig-Holstein. Tatsächlich sind in Schleswig-Holstein zurzeit nur etwa 6 % der Fläche als Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Mit Eiderstedt wären es 8 %. Zum Vergleich: Dänemark hat 15 % ausgewiesen. Eiderstedt wird mit zwei Dritteln der Wiesenfläche aufgeführt. Dabei geht es laut IBA um fünf Arten: Trauerseeschwalbe, Nonnengans, Goldregenpfeifer, Uferschnepfe und Kiebitz.

Jetzt komme ich zu Ihnen: Die Europäische Union legt keineswegs fest, welche **Fläche** auf Eiderstedt und welche Fläche im Umland ausgewiesen wird. Sie legt lediglich fest, dass geeignete Flächen in der Größenordnung der IBA 2002 für die genannten Vogelarten ausgewiesen werden. Es müssen die fachlich besten Flächen ausgewiesen werden; das sagt die Europäische Union. Der Minister will nun den Bauern einen Gefallen tun und nur 2.800 ha ausweisen. Dabei will er nur eine Art, nämlich die Trauerseeschwalbe und für diese auch nur 10 % ihres Brutraums auf der Halbinsel berücksichtigen. Es

ist in der Tat möglich, dies zu tun, wenn er stattdessen andere gleich gute oder besser geeignete Flächen in Schleswig-Holstein, auf denen diese Vögel vorkommen, findet und ausweist. Sein Problem ist: Es gibt diese Flächen nicht. Das wird sich noch herausstellen. Er hat sie auch nicht ausgewiesen und vorgeschlagen. Eiderstedt ist das bedeutendste zusammenhängende Feuchtwiesengebiet in Schleswig-Holstein. Vergleichbare Flächen gibt es nirgendwo anders.

Herr Minister, der Vermerk des Mitarbeiters, von dem Sie vorhin gesprochen haben, ist im Umweltausschuss dieses Landtages ausführlich diskutiert worden. Sie hätten die Akten ordentlich studieren müssen. Es ist auch eine schriftliche Stellungnahme dieses Mitarbeiters vorgelegt worden, die sehr ausführlich deutlich macht, warum die Meinung, die zunächst geäußert worden ist, hinterher korrigiert wurde. In einem Auswahlverfahren werden zunächst immer viele Meinungen geäußert. Das hätten Sie auch zitieren müssen.

(Zurufe)

- Minister von Boetticher hat hier erzählt, wie toll er die **Beteiligung** gemacht hat. Tatsache ist: Unter beiden grünen Ministern haben regelmäßig umfangreiche Beteiligungen aller Betroffenen stattgefunden. Dieser Minister hat bei der Auswahl der neuen Gebietskulisse eine **Arbeitsgruppe** gebildet, in der er weder alle an Eiderstedt Beteiligten noch die Naturschutzverbände noch das entsprechende LANU, die entsprechende Fachbehörde, beteiligt hat. Was würde man eigentlich sagen, wenn zum Beispiel der Landwirtschaftsminister zum Thema Landwirtschaft eine Entscheidung treffen würde, ohne die Landwirtschaftskammer und ohne den Bauernverband daran zu beteiligen? Was würde man zu einem Wirtschaftsminister sagen, wenn er die IHKS nicht beteiligen würde? Das wäre absurd! Was würde man über eine Denkmalbehörde sagen, wenn sie das Landesdenkmalamt nicht beteiligen würde? Jeder würde sagen: Das ist verrückt! Beim Naturschutz glauben Sie aber, sich so etwas leisten zu können, Herr von Boetticher. Das ist eine absurde Entscheidung, die Sie hier getroffen haben. Sie hat mit Fachlichkeit nichts zu tun.

Was passiert nun, wenn der Minister so vorgeht, wie angekündigt? Zunächst passiert gar nichts. Es kann sogar noch einige Jahre dauern, bis die EU-Kommission mit saftigen Geldstrafen reagiert, wie sie das anderenorts bereits bei NATURA-2000-Verfahren gemacht hat. Bei so etwas kann das Land durchaus täglich mit bis zu sechsstelligen Beträgen belastet werden. Vielleicht spekuliert Herr von Boetticher darauf, dass wir dann längst wieder

(Karl-Martin Hentschel)

eine andere Regierung haben oder darauf, dass er dann längst einen anderen Job hat, weil er sich heute im Kampf so profiliert hat? Persönlich haften muss nach deutschem Recht nicht er, sondern der Steuerzahler.

Es kann aber auch schon viel kurzfristiger zum Show-down kommen, nämlich dann, wenn eine Baumaßnahme auf der Halbinsel Eiderstedt beklagt wird. Das könnte zum Beispiel der von den Nordfriesen so sehnlich erwünschte Ausbau der **B 5** sein. Dieser kann vom Gericht so lange gestoppt werden, bis schließlich eine endgültige Meldung erfolgt ist. Das haben wir bei der Wakenitzquerung bereits einmal erlebt.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Legende eingehen, alle Menschen auf Eiderstedt wären gegen ein Vogelschutzgebiet. Konrad Nabel hat bereits darauf hingewiesen. Ja, es gibt eine hart organisierte Lobby von Parteifreunden, die diese Ansicht vertritt und so weit geht, dass andere Menschen unter Druck gesetzt worden sind. Es gibt auf Eiderstedt aber im Laufe der letzten Jahre immer mehr Landwirte, die sich für den Vogelschutz eingesetzt haben. Einige haben dies aus Idealismus getan. Andere haben dies getan, weil sie erkannt haben, dass sie damit eine einmalige Chance haben, durch **Vertragsnaturschutz** zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Nach meinem Kenntnisstand waren es 75 Landwirte, Konrad Nabel spricht von 100 Landwirten. Das wäre schon fast ein Drittel aller Landwirte auf Eiderstedt, die sich gemeldet haben, um am Vertragsnaturschutzprogramm teilzunehmen. Das zeigt, dass es auf Eiderstedt eine zunehmende Bewegung von Menschen gibt, die sich von den Hardlinern absetzen. Herr Minister, auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den Grünen immer Ideologie vorgeworfen. Tatsache ist: Sie haben bisher keine einzige Meldung an die Europäische Union rückgängig gemacht. Im Gegenteil, Sie haben sogar schon mehrfach dort nachbessern müssen, wo wir vor der Wahl zu Kompromissen gezwungen waren. Damit haben Sie alle Meldungen der grünen Minister im Nachhinein bestätigt. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Sie machen Politik ohne eine fachliche und rechtliche Grundlage. Sie machen eine hochideologische und rein klientelorientierte Politik. Der ehemalige Landesnaturschutzbeauftragte, ein CDU-Minister, der aus Protest gegen Sie zurückgetreten ist, hat dazu so deutliche Worte gefunden, dass ich heute auf eine Wiederholung verzichten möchte. Herr Minister, diese Art von Politik wird scheitern, und zwar nicht nur bei der EU. Auch die Wählerinnen und Wähler

werden eine solche Klientelpolitik nicht lange akzeptieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal haben wir eine emotionale Debatte über den Vogelschutz auf Eiderstedt bekommen. Der Anlass ist aber eigentlich ein Anlass, von dem man meinen sollte, dass er Anlass zur Freude gäbe. Immerhin soll das Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt von 19.800 auf 2.800 ha verkleinert werden. Das hätte in der Region Eiderstedt eigentlich zu Jubelbekundungen führen müssen; hat es aber nicht. Vor Ort ist man oft immer noch der Meinung, dass man auf die **Meldung eines Vogelschutzgebietes** ganz verzichten könne. Diese Sichtweise hat der SSW immer bezweifelt. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir eine erhebliche Verkleinerung des Schutzgebietes ausdrücklich.

(Beifall bei SSW und CDU)

Bei der **Ausweisung** von Flächen ist es ganz egal, ob man nun für oder gegen staatlichen Naturschutz ist, ob man nun Betroffener ist oder nicht. Die Ausweisung eines Vogelschutzgebietes richtet sich nach rein **naturschutzfachlichen Kriterien**. Die werden erfüllt werden müssen und anhand dieser Kriterien muss auch ausgewiesen werden. Wenn dann ein kleines Schutzgebiet dabei herauskommt, das nicht größer als andere Vogelschutz- und FFH-Gebiete ist, dann kann man als Region eigentlich zufrieden sein, auch wenn der einzelne Betroffene in diesem Restgebiet natürlich mit Recht Hilfe von der Landesregierung erwarten darf.

Ein Punkt zog sich durch die gesamte Diskussion zu diesem Thema: Die Ausweisung des Vogelschutzgebietes wurde zwar öffentlich diskutiert, aber die Weichen wurden immer durch **interne Arbeitsgruppen** gestellt. Mit Recht wurde dies in den letzten Jahren gegenüber der alten Landesregierung kritisiert, aber auch diesmal war es wieder einmal der Fall, dass man lieber ohne die breite Bevölkerung entscheiden wollte. Das, was die CDU immer kritisiert hatte, wird jetzt von ihrem Minister genauso gehandhabt. Ansonsten brauchte die SPD hier keine Fragen zu stellen.

(Lars Harms)

Die Arbeitsgruppe vor Ort hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten, diskutiert und Vorschläge gemacht. Man hat sich vonseiten des Umweltministeriums in geschlossenen Runden mit der Arbeitsgruppe abgestimmt. Die breite Öffentlichkeit ist bis heute nicht offiziell über das Verfahren oder auch nur über das konkrete Ergebnis der Arbeit informiert worden. Selbst wir hier im Landtag können heute nur darüber spekulieren, was Grundlage für die Ausweisung des Gebietes ist. Offizielle Papiere liegen mir und der Region Eiderstedt bis heute nicht vor. Deshalb können wir auch heute nur darüber spekulieren, ob die Meldung - so wie sie geplant ist - wirklich rechtlich durchstehen kann.

Dabei ist nicht die Frage entscheidend, ob der grüne Umweltminister Steenblock seinerzeit nur 2.000 ha auf Eiderstedt ausweisen wollte, um Konflikte zu umgehen, und dann sogar erst einmal ganz auf eine Ausweisung verzichtete, um das Problem erst einmal auszusetzen. Ebenfalls egal ist es, ob Eiderstedter Landwirte in der Diskussion über eine großflächige Gebietsausweisung zeitweise durchaus mit 10.000 oder 11.000 ha einverstanden gewesen wären. Entscheidend ist einzig und allein, ob wir die **Brüsseler Vorschriften** so umsetzen, dass wir sie zufrieden stellend erfüllen und keine Strafzahlungen zu erwarten haben.

(Beifall beim SSW)

Geht man noch einmal an den Ausgangspunkt zurück, so kann man erkennen, wie schwierig die Materie sein kann und wie unsicher auch das heutige vorläufige Ergebnis noch ist. Am 3. April 2003 verschickte die **EU-Kommission** ein ergänzendes Mahnschreiben, in dem die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert wurde, Vogelschutzgebiete auszuweisen. Auch Schleswig-Holstein sollte hierbei seine Aufgaben erfüllen. Es wurde noch einmal deutlich gemacht, dass Anhang-1-Arten zu schützen sind und dass auch für Zugvögel Schutzflächen ermittelt werden sollten.

Im Schreiben wird dann noch einmal deutlich gemacht, welche rechtliche Verpflichtung Schleswig-Holstein hat, **Schutzgebiete** einzurichten, und es wurde auch an Beispielen deutlich gemacht, welche Arten zu schützen sind. Für Eiderstedt wurden die Trauerseeschwalbe als Brutvogel und die Uferschnepfe und der Kiebitz als Zugvögel explizit genannt. An diesen Vogelarten konnte man so ohne weiteres nicht vorbeikommen. Das war im Vorwege klar.

Neben dem Aufforderungsschreiben und dessen Inhalt spielte auch die Frage des Ermessensspielraums eine wichtige Rolle in der Diskussion. „Jeder

Mitgliedsstaat entscheidet über seine fachlichen Grundlagen und Konzepte nach eigenem Ermessen und wählt die geeignetsten Gebiete nach ornithologischen Kriterien aus“, das war der Grundsatz, der in Rede stand. Hatte man sich einmal für eine Art der Flächenermittlung entschieden, galten nur noch naturschutzfachliche Erwägungen. Es gibt also nur ein **Ermessen**, ob oder ob nicht ausgewiesen werden wird; die Größe der auszuweisenden Fläche ergibt sich dann anhand der Kriterien.

Dies hat ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vom März 2004 ganz deutlich dargelegt. Es wurde immer wieder bezweifelt, dass es notwendig sei, beispielsweise die Nonnengans oder den Goldregenpfeifer auf Eiderstedt mit schützen zu müssen, obwohl beide zu schützende Anhang-1-Arten sind.

Das **Auswahlkonzept** der alten Landesregierung wurde immer wieder - mit Recht - hinterfragt. Die Nonnengans kommt zum Beispiel nur deshalb verstärkt im Binnenland vor, weil deren natürliche Gebiete im Vorland nach Beendigung der Vorlandbeweidung für sie als Lebensraum nicht mehr nutzbar sind. Außerdem findet man sie nicht nur auf Eiderstedt, sondern auch an vielen anderen Stellen an der Westküste. Eiderstedt ist aber das Gebiet mit der zweitgrößten Goldregenpfeiferdichte nach dem Wattenmeer. Will man also den Goldregenpfeifer, der als Brutvogel bei uns schon ausgestorben ist und nur noch als Zugvogel vorhanden ist, erleben, so muss man nach Eiderstedt fahren.

Das Auswahlkonzept der ehemaligen Landesregierung war also zwiespältig. Aber auf jeden Fall hätte man auch hier mehr eingrenzende Kriterien nutzen können, ohne dass eine Anmeldung zu klein geworden wäre.

Nun haben wir eine sehr kleine **Fläche**, die angemeldet werden soll, und haben das gleiche Problem wieder - nur mit anderem Vorzeichen. Die Frage, ob der Goldregenpfeifer doch noch berücksichtigt werden muss, ist dabei noch das geringste Problem.

In einer Pressemitteilung des Umweltministers vom 18. Januar, in der die Ausweisung für Flächen zum **Trauerseeschwalbenschutz** als unumgänglich bezeichnet werden, steht zu lesen: „Andere Wiesenvögel, wie die Uferschnepfen und der Kiebitz, deren Anmeldung von der EU-Kommission ebenfalls als zu gering angemahnt worden sind, sollen durch die ausgewählte Gebietskulisse mit erfasst werden.“

Das heißt, dass die Trauerseeschwalbe alleiniges Kriterium war und dass die beiden anderen angemahnten Vogelarten so mal eben nebenher mit ge-

(Lars Harms)

schützt werden sollen. Ob das bei der EU wirklich durchsteht, ist ungewiss.

Dann ist da noch zu lesen, dass die geplanten Flächen durch weitere Flächen ergänzt werden sollen. Folgendes Zitat aus der Pressemitteilung: „Dabei handelt es sich um Flächen, die von einzelnen Landwirten ausdrücklich auf freiwilliger Basis zusätzlich benannt worden sind.“

Um es klar zu sagen: Die Wünsche von Landwirten - egal, ob sie sich ein Gebiet wünschen oder nicht - sind kein **naturschutzfachliches Kriterium**. Im Gegenteil, genau eine solche Vorgehensweise lehnt die EU ab - egal, ob es zu größeren oder zu kleineren Flächen kommt. Auch hierzu empfehle ich noch einmal zur Lektüre das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vom März 2004.

(Beifall beim SSW)

Wir können also feststellen, dass noch erhebliche Unsicherheiten bestehen, ob dieses Konzept des Umweltministers so durchstehen kann. Das einzige, was wir wissen, ist, dass sich die ausschließliche Betrachtung auf die Trauerseeschwalbe, die Uferschnepfe und den Kiebitz beschränken kann, die zusätzliche Berücksichtigung des Goldregenpfeifers zumindest nicht verkehrt wäre und dass die EU-Kommission in ihrem Mahnschreiben von 2003 immer wieder geschrieben hat, dass sie grundsätzlich bei der Gebietsmeldung auf die **IBA-Listen** und nichts anderes Bezug nimmt.

Damit ist der **räumliche Bereich**, in dem ein Vogelschutzgebiet liegen könnte, ziemlich genau umrissen. Im Norden und Nordwesten von Eiderstedt befindet sich eine rund 10.000 ha große IBA-Fläche und innerhalb dieser Fläche ist ein Vogelschutzgebiet auszuweisen, das die eben genannten Vogelarten schützt. Dabei, auch das geht aus dem Mahnschreiben der EU-Kommission hervor, muss keinesfalls die gesamte Fläche ausgewiesen werden, sondern nur der Teil, der dafür notwendig ist, damit die am geeignetsten Gebiete hierfür ausgewiesen werden. Das können große, möglicherweise aber auch kleine Gebiete sein.

Ob dieses Kriterium mit 2.700 ha erfüllt wird, ist noch nachzuweisen. Deshalb stehen wir als SSW auch weiterhin dazu, dass sowohl der einzelne Betroffene als auch die Umweltverbände eine **Klagemöglichkeit** eingeräumt bekommen müssen, damit die Flächenausweisung gegebenenfalls noch überprüft werden kann.

Losgelöst von der Diskussion um die Größe der Flächen, die ausgewiesen werden sollen, stellen sich aber noch andere Fragen. Zuallererst wissen

wir noch immer nicht, welchen **Schutzstatus** die zukünftigen Vogelschutzgebiete erhalten sollen. Der Landwirtschaftsminister strebt zwar an, dass ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird, aber wir alle wissen, dass dies eigentlich nur bei FFH-Gebieten ausreichend ist und bei Vogelschutzgebieten ein höherer Schutzstatus vorgesehen ist. Im Mahnschreiben der EU-Kommission sind nur Naturschutzgebiete, Nationalparks und Biosphärenreservate als angemessene Schutzkategorien genannt.

Schon im April 2004 hat der SSW hier im Landtag gefordert, vor Ausweisung der Schutzgebiete verbindlich zu klären, welcher Schutzstatus von der EU in den betroffenen Gebieten verbindlich anerkannt wird und wie dieser Schutzstatus verbindlich umgesetzt werden soll. An dieser Forderung halten wir fest. Bevor das Gebiet ausgewiesen wird, muss man genau wissen, was auf uns und auf die betroffenen Menschen zukommt. Nur die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets anzustreben, ist dabei zu wenig.

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass geklärt wird, welche privaten Maßnahmen noch rechtlich erlaubt sein werden. Maßnahmen im besonderen öffentlichen Interesse - auch Straßen - werden auch in Vogelschutzgebieten zukünftig machbar sein. Das heißt, die **Infrastrukturmaßnahmen**, die geplant sind, werden wohl auch durchgeführt werden können. Schwieriger wird es aber mit **Privatinvestitionen** sein, da diese im Regelfall ja nicht mit einem besonderen öffentlichen Interesse begründet werden können. Auch hier muss vor Ausweisung des Gebietes Klarheit herrschen, worauf man sich einlässt.

Es wird aber in jedem Fall zu **Einkommenseinbußen** bei der Landwirtschaft kommen. Deshalb ist es notwendig, dass die Landesregierung Programme auflegt, die das Einkommen der Landwirte ergänzen können und die für zielgerichteten Naturschutz in diesen Regionen sorgt. Auf Eiderstedt sind diese Programme gerade einkassiert worden. Jetzt brauchen wir eben wieder neue Programme. Wir brauchen für die betroffenen Betriebe aber auch Planungssicherheit. Wir müssen ohnehin Maßnahmen einleiten, die dazu dienen, den Schutzzweck in den Vogelschutzgebieten zu erfüllen. Deshalb nützt es nichts, wie bisher den Kopf in den Sand zu stecken. Die Landesregierung muss den Betroffenen zur Seite springen und attraktive Programme auflegen.

Sollte auch das nicht ausreichend sein - das soll mein letzter Punkt sein -, gibt es für einzelne Betriebe nur noch einen Weg: Sie müssen dann aus dem Vogelschutzgebiet herausgenommen werden.

(Lars Harms)

Es ist also auch die Vorbereitung eines Flurbereinigungsverfahrens dringend notwendig, damit Betriebe aussiedeln können.

Damit kombiniert muss darüber nachgedacht werden, ob die Stiftung Naturschutz und andere hier Flächen zum Zwecke des Naturschutzes aufkaufen können und diese dann beispielsweise als Flächen für **extensive Beweidung** preisgünstig zurückverpachten können. Der aussiedelnde Landwirt hätte einen Verkaufserlös, der verbleibende Landwirt könnte wirtschaftlich überleben und eine Nische besetzen und die Stiftung hätte sichere Einnahmen und eine für den Naturschutz gesicherte Fläche.

Ich glaube, so schön emotional man auch eine Flächendebatte führen kann; es ist auch wichtig, jetzt die konkrete Umsetzung zu denken, genau zu planen und dabei die Interessen der Menschen vor Ort nicht zu vergessen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Ich darf auf der Besuchertribüne Mitglieder des SPD-Ortsvereins Neumünster begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu einem Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir als - wie der Kollege Harms - auch regionale Abgeordnete ein paar Anmerkungen. Zunächst einmal bin ich froh, dass Umweltminister von Boetticher die zugesagte Überprüfung der Gebiete eingehalten hat. Es gab schon die Erwartung mancher Eiderstedter, eine Nulllösung vorzufinden. Aber dazu hätten die **Auswahlkriterien** geändert werden müssen. Das ist aufgrund der Koalitionsverhandlungen so nicht möglich gewesen. Das wissen die Eiderstedter inzwischen aber auch.

Es geht jetzt darum, keine alten Wunden aufzureißen, die Diskussion nicht zu verschärfen und sich Vorwürfe zu machen. Ich möchte für meine Region eines erreichen, nämlich dass dort Ruhe einkehrt, dass wir endlich eine rechtlich abgesicherte, fachliche Begründung haben.

Herr Hentschel, ich glaube nicht, dass wir mit einem Gebiet, je größer es ist, je mehr Hektar wir melden, auf der sicheren Seite sind. Ich finde, hier ist ein Weg, den wir beschreiten können.

Eiderstedt braucht verlässliche Regelungen, die Unterstützung der Landesregierung und weitere offene Gespräche, um zu sehen, wie die wirtschaftlichen Einbußen oder die eingeschränkten Möglichkeiten der Landbewirtschaftung ausgeglichen werden können. Daran sollten wir uns jetzt halten und - wie es schon Herlich Marie Todsens-Reese sagte - in die Zukunft schauen und sehen, dass alles weitergeht.

Zum Ermessensspielraum noch ein Wort. Ich denke, fast jedes Gesetz oder jede Verordnung hat einen **Ermessensspielraum**. Den mag nun der eine in seinen Interessen so nutzen und der andere mag ihn so sehen. Wichtig ist aber, dass wir diesen Ermessensspielraum im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, für die wir hier stehen, nutzen müssen. Ich hoffe, wir sind auf einem guten Weg dazu.

Zu Ihnen, Herr Kollege Nabel, möchte ich sagen, ich habe sehr viel Respekt vor Ihrem Redebeitrag, wie Sie sich hier eingelassen haben. Ich denke, wir bekommen doch gemeinsam die Kurve.

Noch eine kleine Erläuterung: „Rettet Eiderstedt“ und „Pro Eiderstedt“ sind zwei unterschiedliche Gruppierungen. „Pro Eiderstedt“ ist eine **Interessengemeinschaft**, die sich da gebildet hat. Ich kann nicht dafür garantieren, dass das nur Freunde der CDU sind oder dass das mein Fan-Club ist, lieber Lars Harms. Ich habe gehört, dass du für „Pro Eiderstedt“ die Moderation machen wirst, wenn Minister von Boetticher nach Garding kommt.

(Lars Harms [SSW]: Qualität setzt sich durch!)

- Das möchte ich bezweifeln, aber ich glaube, die werden die eine Qualität zu schätzen wissen, dass du aus der Opposition heraus ordentlich auf die Pauke hauen kannst.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich gehe davon aus, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/520 durch den abgegebenen Bericht erledigt ist. Da keine weiteren Anträge gestellt sind, erkläre ich den Tagesordnungspunkt insgesamt für erledigt.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir schaffen es noch, den Tagesordnungspunkt 20, der von heute Vormittag übrig geblieben ist, aufzurufen:

Familienverträglichkeitsprüfung in Schleswig-Holstein

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/515

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/541

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für den ersten Antragsteller, die FDP-Fraktion, dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist mir eine besondere Freude zu erwähnen, dass die große Koalition einen Koalitionsvertrag hat, und in diesem Vertrag hat sich die große Koalition dazu verabredet, eine so genannte Familienverträglichkeitsprüfung zu entwickeln. Wir finden, dass das ein sehr interessanter Ansatz sein könnte, und wir wollen deswegen der großen Koalition und ihrem Koalitionsvertrag ein wenig Tempo machen, wollen ihr Beine machen, damit wir bei dem Schritt, ein familienfreundliches Schleswig-Holstein zu entwickeln, tatsächlich weiterkommen. Wir glauben, dass für die Vorlage der Kriterien einer solchen Familienverträglichkeitsprüfung jetzt genau der richtige Zeitpunkt wäre, wo die wohl nächste Woche zu erwartende Vorlage des Schlie-Berichtes erfolgen soll, sodass wir dann im Zweifel auch über entsprechende Zielkonflikte, die entstehen könnten bei einer Familienverträglichkeitsprüfung, zwischen Verordnungen und Erlassen und Gesetzen auf der einen Seite und der Frage des Bürokratieabbaus auf der anderen Seite.

Wenn wir glaubwürdige Ergebnisse erzielen wollen, sollten künftig Gesetze und Verordnungen - ich glaube, darin sind wir uns einig - nicht nur im Hinblick auf einen notwendigen Bürokratieabbau durchleuchtet werden, sondern vorab auf ihre **Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit**. Was soll durch eine solche Überprüfung erreicht werden? Das wollen wir unter anderem mit unserem Berichtsantrag wissen. Wie soll es vor allem erreicht werden? Zwangsläufig benötigen wir hierfür nicht nur eine erste Zieldefinition, sondern auch die Entwicklung belastbarer Kriterien, um das von uns allen selbst gesteckte Ziel erreichen zu können. Deshalb fordern wir die Landesregierung dazu auf, genau solche Kriterien zu entwickeln.

Ich denke, Frau Kollegin Tengler, das sollte unstrittig sein; es steht ja sogar in Ihrem Koalitionsvertrag. Es soll für alle Familien in Schleswig-Holstein nachvollziehbar gemacht werden.

Gleichzeitig muss eine Antwort auf die grundlegende Frage gefunden werden, wie uns zu wessen Gunsten mögliche Zielkonflikte dann im Einzelnen gelöst werden können. Was passiert, wenn Ergebnisse einer solchen Familienverträglichkeitsprüfung zu mehr Bürokratie oder zur Einführung von Standards führen würden? Wird dann etwa zugunsten des Bürokratieabbaus und damit im Zweifel gegen ein Mehr an Familienfreundlichkeit entschieden oder wird zugunsten von Familienfreundlichkeit entschieden? Ich sage das ganz bewusst wertfrei.

Wir müssen aber wissen, wie dann zu einer solchen Entscheidung gekommen werden soll, welche Entscheidungskriterien zugrunde gelegt werden. Deswegen wollen wir, dass hier von vornherein nachvollziehbare Entscheidungskriterien erarbeitet werden. Andernfalls werden Überlegungen, wie sie im Hinblick auf die Änderung der **Gemeindeordnung** vonseiten der Landesregierung angestellt wurden, nämlich die **Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen** in den Kommunen lediglich freiwillig und nicht mehr gesetzlich festzuschreiben, künftig regelmäßig in der einen oder anderen Form auf der Tagesordnung stehen. Frau Ministerin, ich danke Ihnen ausdrücklich für die Klarstellung, für die eindeutigen Worte, dass auch zukünftig die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich garantiert ist und nicht freiwillig sein wird.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der **Kinder- und Jugendaktionsplan**, über den wir uns noch unterhalten werden und das darin angekündigte Handlungsfeld für mehr Kinderrechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen würde dann leider zum Feigenblatt, wenn von uns allen als sinnvoll erkannte Rechte gestrichen würden.

Noch einmal: Wir sind froh, dass dies ganz offensichtlich nicht der Fall ist. Deswegen ist es wichtig, jetzt konkret die **Kriterien** zu definieren. Wenn in Schleswig-Holstein wirklich etwas für Familien und Kinder und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort getan werden soll, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung, dann denken wir, dass die Fragen, die wir mit unserem Berichtsantrag gestellt haben und die sich konkret auf die Familienverträglichkeitsprüfung beziehen, richtig sind. Andernfalls entpuppt sich die von der Landesregierung selbst gesteckte Aufgabe als ein Lippenbekenntnis, das möglichst wenig oder gar nichts kosten darf.

(Dr. Heiner Garg)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe wohl bemerkt, dass es eine Alternative der Regierungsfractionen gibt. Für mich ist das keine Alternative, für mich ist es bestenfalls eine Erweiterung. Ich habe überhaupt nichts dagegen, das Thema Familienfreundlichkeit größer und gern auch öfter in diesem Landtag zu debattieren. Ich habe aber etwas dagegen, wenn jetzt der Eindruck entstehen sollte in folgenden Redebeiträgen, dass man den konkreten Fragen zu der von Ihnen selbst ins Stammbuch geschriebenen Familienfreundlichkeit ausweichen will. Es ist angesichts eines uns angekündigten mehr als 800 Seiten umfassenden Berichts von Klaus Schlie zum Bürokratieabbau eine spannende Frage, zu wessen Gunsten im Zweifelsfall entschieden werden soll - zugunsten der Familie mit Kindern oder zugunsten des Bürokratieabbaus.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Frau CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsvertrag ist angesprochen worden. Auf Seite 43 Zeile 1854 haben CDU und SPD die Familienverträglichkeitsprüfung vereinbart. Dieses unterstützt die CDU-Fraktion nachhaltig und sie ist wie die FDP an der Ausgestaltung sehr interessiert.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu Recht ist die Familienpolitik wieder in den Fokus der politischen Parteien geraten. Da gehört sie hin. Als Keimzelle der menschlichen Gemeinschaft hat die Familie eine herausragende Bedeutung für die Gesellschaft. Sie ist die natürliche Grundform des menschlichen Zusammenlebens und bildet das Fundament bei der Bildung der Persönlichkeit, in der Erziehung sowie im sorgsamem Umgang miteinander. Sie begründet, fördert und fordert Gemeinsinn.

In der **Familie** lernt man das Leben. Diese Einsicht ist über die Jahre unter die Räder gekommen. DINKS - double income, no kids - war im Trend. Kinder wurden als Armutrisiko betrachtet und häufig als Kostenfaktor definiert oder als buchhalterische Sonderbelastung behandelt. Spielende Kinder auf Spielplätzen produzieren Krach und min-

dern Grundstückswerte in der Nachbarschaft. - Unglaublich familienfreundlich!

Unser Bundespräsident Köhler sagte in seiner Grundsatzrede zur Familienpolitik - ich zitiere -: „Ich wünsche mir ein Land, in dem Eltern nicht böse angeschaut werden, wenn ihre Kinder im Museum oder im Zug mal etwas lauter sind.“

Laut „Tagesspiegel“ vom 18. Januar 2006 gibt die Bundesrepublik Deutschland europaweit im Vergleich das meiste Geld im weitesten Sinn für Kinder aus: circa 36 Milliarden € Kindergeld pro Jahr, 25 Milliarden € kommunale Kita-Kosten, 19 Milliarden € beitragsfreie Kinderkrankenversicherung. Genügend Input, ungenügender Output. Die Menschen in Deutschland empfinden es als nicht ausreichend. Deshalb muss über einen Systemwechsel in der Finanzierung auch unter dem Stichwort „Familienverträglichkeit“ zu reden sein.

Was braucht Schleswig-Holstein, um familienfreundlich, familienverträglich zu sein? - Vor allem eine bessere Stimmung für Kinder, einen Klimawandel pro Familie in unserer Gesellschaft. Familien wünschen sich eine Atmosphäre, in der Kinder nicht als Störfall gelten, sondern in der das Miteinander der Generationen als Bereicherung empfunden wird. Dieses können wir nicht verordnen oder erlassen. Dieses müssen wir leben.

Ein Weg dahin sind die von der großen Koalition in Berlin gewollten **Mehrgenerationenhäuser**, die möglichst schnell in Schleswig-Holstein installiert werden sollten. Es ist sinnvoll, neue Kabinettsvorlagen einer Familienverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Es wäre generell wünschenswert, sollte normal sein, dass sowohl Regierungs- als auch Parlamentshandeln einer Menschenverträglichkeit unterliegen.

Wir erwarten jetzt, Frau Ministerin, von der Landesregierung ein praktikables unbürokratisches Verfahren und hoffen bei der Entwicklung auf die Kreativität und den gesunden Menschenverstand der handelnden Staatssekretäre, Stichwort: Bürokratieabbau.

Gleichzeitig - daher, lieber Kollege Garg, ist unser Antrag weitergehend - bitten wir unter Nummer 2 unseres Antrages um einen Überblick über die derzeitigen familienpolitischen Aktivitäten.

Wir stimmen der Nummer 1 des FDP-Antrages zu und bitten Sie, unserem erweiterten Antrag zuzustimmen.

Ich bin froh, dass dieser grundsätzliche Bereich unserer Gesellschaft, die Familie, endlich wieder Thema ist. Sie können sich darauf verlassen: Es werden

(Frauke Tengler)

parlamentarische Initiativen der großen Koalition folgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Tengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Ulrike Rodust.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Familie ist derzeit in aller Munde. Kein Medium, kein Verband, keine Partei, die nicht auf die Notwendigkeit von Familienförderung hinweisen. Zu Recht; denn Familienpolitik ist kein „weiches“ Thema, sondern die Schnittmenge zwischen Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik.

Wir betonen immer wieder - in den meisten Fällen ist es auch so -, dass die Familie der Ort ist, an dem Solidarität, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Teamgeist und Zuverlässigkeit gelernt und eingeübt werden. Das ist konkreter, als es zunächst klingen mag; denn unsere Gesellschaft - einschließlich der Wirtschaft - hat auf ihrem Weg zu einer Informationsgesellschaft den unverzichtbaren Wert der **Sozialkompetenz** längst entdeckt.

Doch es gibt auch Probleme, Sorgen, Nöte, Unwissenheit und Überforderung in Familien. Es müssen nicht immer die grässlichen Fälle sein, die ständig durch die Medien gehen, in denen Kinder vernachlässigt, misshandelt, missbraucht und getötet werden. Es genügt schon, uns vor Augen zu halten, dass die Probleme, mit denen unsere Schulen tagtäglich zu kämpfen haben, damit zu tun haben, dass etliche Familien heute Aufgaben auf die Schule abwälzen, die früher ihre eigenen waren.

Nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch in West- wie in Ostdeutschland wachsen immer mehr **Kinder** in materieller Not auf. Die Bundesregierung stellte in ihrem **Armuts- und Reichtumsbericht** fest, dass Kinder die am häufigsten und stärksten von Armut bedrohte Altersgruppe bilden. Jedes fünfte Kind leidet unter der relativen Armut seiner Familie, was zu schweren psychosozialen Belastungen führen kann, fast zwangsläufig junge Menschen aus vielen Lebenszusammenhängen ausschließt und die Chancengleichheit in der Gesellschaft, vor allem hinsichtlich der Bildung, nachhaltig beeinträchtigt.

Wir müssen nach Lösungen suchen, die den Kindern aus dieser Spirale heraushelfen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ureigenes Thema

der Tarifparteien. Allerdings können allzeit verfügbare Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht das Leitbild sein. Wir brauchen **flexible Arbeitszeiten**. Wenn Müttern Karrierechancen verwehrt bleiben und Väter in Elternzeit belächelt werden, wird der Nachwuchs in Deutschland ausbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Die Wirtschaft ihrerseits braucht das Potenzial gut ausgebildeter Frauen und Männer. Familienpolitik ist daher auch Standortpolitik.

Deshalb erbitten wir in unserem Antrag eine Gesamtbilanz, wie sich die lokalen **Bündnisse für Familie** in Schleswig-Holstein entwickeln, welche Unterstützung die verschiedenen Projekte für Familien erfahren haben, welche Konzeption das Programm zur Bekämpfung von Kinderarmut und Kindervernachlässigung haben soll und wie der Stand zur Einführung der Familienverträglichkeitsprüfung ist, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir möchten wissen, welche Instrumente entwickelt werden und wurden. Die Erfahrung anderer Bundesländer wie Saarland und Baden-Württemberg sind unterschiedlich. Wir sollten deshalb das Rad nicht neu erfinden und schauen, wie wir die dort gemachten positiven Ergebnisse nutzen und Fehler vermeiden können.

Es genügt uns aber nicht, isoliert über eine Familienverträglichkeitsprüfung zu diskutieren, schon gar nicht mit dem Unterton, den die FDP mit Gänsefüßchen und einem „so genannt“

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- doch, Herr Garg, gucken Sie einmal in Ihren Antrag! -, wie seinerzeit Springer gegenüber der DDR, unterlegt. Wir werden somit dem ersten Teil des FDP-Antrages zustimmen, den zweiten Teil allerdings ablehnen, und wir bitten um Zustimmung für unseren weitergehenden Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir darüber hinaus, dass wir in Zukunft regelmäßig einen umfangreichen **Familienbericht** erhalten. Bei dem Thema Familie ist es genauso wie bei dem Thema Bildung: Jeder glaubt, von diesen Themen alles zu verstehen. Jeder ist zur Schule gegangen. Jeder hat eine Familie oder kommt aus einer. Doch damit ist uns nicht geholfen. Wir brauchen Fakten.

Wenn der Staat nur für Rahmenbedingungen sorgen kann, müssen wir diese weiterentwickeln und den Erfordernissen anpassen. Eine **nachhaltige Familienpolitik** hat die Chance, zentrale Werte, wie

(Ulrike Rodust)

Rückhalt in der Familie, Entfaltung der Person und Gleichstellung der Geschlechter, mit wirtschaftlicher Dynamik und Chancengleichheit durch Bildung von Anfang an so zu verbinden, dass daraus ein Erfolg für alle entstehen kann. Eine nachhaltige Familienpolitik ist auf eine Allianz für die Familie aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden und Politik mit starken gesellschaftlichen Kräften angewiesen. Die lokalen Bündnisse sind deshalb der richtige Weg. Wir sollten dafür werben, dass noch viele weitere entstehen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Unser Antrag befasst sich mit den Zielen aus dem Koalitionsvertrag. Wir haben allerdings nie behauptet, den ganzen Koalitionsvertrag innerhalb von acht Monaten umzusetzen. Deshalb wird der Bericht die Diskussion nicht beenden, nein, sie wird uns die gesamte Legislaturperiode begleiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Rodust. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie CDU und SPD auch, die den Koalitionsvertrag auswendig gelernt haben, so lesen wir immer einmal nach und schauen: Was haben die sich denn vorgenommen, wie weit sind sie mit der Arbeit? Beim Stichwort Familienverträglichkeitsprüfung hat die FDP festgestellt, nach neun Monaten sollte man nachfragen, was da passiert. Das finde ich richtig und daher stimmen wir dem Antrag der FDP zu.

Ich habe erwartet, dass die große Koalition einen Alternativ- oder Ergänzungsantrag bringt, wie auch immer. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, hat mich etwas verwundert, was Sie in Ihrem Berichtsbeitrag haben. Sie haben fünf Fragestellungen. Von diesen fünf Fragestellungen sind drei Fragestellungen ausführlich in dem Aktionsplan der Landesregierung beantwortet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Beispiel zum Projekt „Schutzengel“ eine ganze Seite, das trifft auch für „welcome“ zu, das trifft aber auch für die lokalen Bündnisse zu. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir von **Entbürokratisierung** sprechen, dann sollten wir die Berichte, die wir selbst anfordern, auch lesen und nicht in derselben Sitzung, wo wir sie diskutieren, wieder

einen Antrag stellen für vier Sitzungen später, die Landesregierung mögen alles noch einmal kopieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Insofern fordere ich Sie auf: Ersparen Sie der Landesregierung unsinnige Arbeit! Streichen Sie die Punkte 1, 3 und 4 aus Ihrem Berichtsbeitrag! Dann bleibt noch, dass über den Stand der Familienverträglichkeitsprüfung berichtet werden soll. Das ist das, was die FDP möchte. Sie knüpfen noch bei den **familienfreundlichen Betrieben** an. Das finde ich richtig. Das passt dazu, das gehört dazu.

Wenn man eine Familienverträglichkeitsprüfung für Kabinettsvorlagen einführt - ich finde, das ist eine gute Idee, dass man sich damit beschäftigt, wie das gehen kann -, dann muss man das auch ernst nehmen. Ich nehme ein Beispiel aus dem Haushalt. Wir hatten uns ja darum gestritten, ob die Kindertagesstätten für ein neues Programm „Clever starten“, „Mehr Bildung in der Kita“ 10 Millionen € mehr bekommen können. Wir hatten gesagt, weil wir uns das Geld nicht einfach aus der Tasche holen können: Lassen Sie uns aus dem **Schleswig-Holstein-Fonds**, wo 25 Millionen € ohne Zweckbindung liegen, 10 Millionen in die Kitas umschichten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich glaube, wenn man eine Familienverträglichkeitsprüfung ernst nimmt, dann wäre man hier vielleicht zu einer anderen Entscheidung gekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn Sie eine Familienverträglichkeitsprüfung brauchen, um zu einer besseren Entscheidung pro Kind zu kommen, dann wünsche ich Glückauf und zügig gearbeitet.

Ich möchte noch auf einen Punkt der Familienfreundlichkeit eingehen. Die Diskussion, die es zurzeit in Berlin gibt, um Betreuungsfreibeträge, um das Elterngeld, hat zwei Seiten. Positiv ist, dass die Familie endlich im Mittelpunkt steht. Ich denke, das ist auch dieser Bundesfamilienministerin zu verdanken. Sie setzt eindeutig die Familie in den Mittelpunkt und alle diskutieren jetzt. Ich finde das richtig.

(Wolfgang Baasch [SPD]: So schlecht war Rot-Grün wirklich nicht!)

Ich finde es richtig, dass zum ersten Mal seit langer Zeit die Schlagzeilen von den Kindern und den Familien bestritten werden. Es ist so, Frau Trauer-

(Monika Heinold)

nicht. Wir haben so eine Diskussion lange nicht gehabt, woran immer das liegen mag.

Ich habe heute einen sehr interessanten Kommentar dazu gelesen. Der besagt nämlich, dass dieses Thema jetzt so populär ist, hat auch damit zu tun, dass Frauen sich schlicht verweigert haben, Kinder zu bekommen. Ich finde, dieser Aspekt ist auch ein interessanter in der Debatte. Denn wenn Frauen in den letzten Jahren mehr Kinder bekommen hätten oder Männer mehr Kinder gewollt hätten, dann hätten wir wahrscheinlich gar nicht diese heftige Diskussion um die Notwendigkeit und Vereinbarkeit von Frau und Beruf. Insofern gibt es viele Aspekte.

Meine Redezeit ist leider fast zu Ende. Ich glaube, dass wir über das Thema Elterngeld, Betreuungsfreibeträge und kostenlose Kindertagesstätten noch eine ganz intensive Debatte führen sollten. Denn das, was jetzt passiert, dass für die Infrastruktur Kindertagesstätte wenig Mittel bereitgestellt werden und über Betreuungsfreibeträge und Elterngeld wieder mehr in die Familie, noch dazu in die besserverdienenden, geschoben werden soll, das finde ich im Grundsatz falsch. Ich wäre froh, wenn wir uns einmal mit dieser Thematik beschäftigen würden, wie wir den Schwerpunkt zukünftig für die **institutionelle Förderung** des Kindes fokussieren könnten. Denn damit wäre uns allen gedient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Für den SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema Familienverträglichkeit zeigt uns gerade die **Bundesregierung**, wie man es nicht machen sollte: nämlich ein Gesetz verkünden, im Koalitionshickhack verwässern, um es dann mit der Gießkanne über das Land zu geben. Davon einmal abgesehen, dass man erst die Kosten für die Kinderbetreuung hat und sie dann via Steuererklärung geltend machen kann und dass das ein unnötig kompliziertes Verfahren ist, ist es auch noch ungerecht.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Großverdiener springt dabei nämlich mehr heraus als für Normalverdiener. Diejenige Familie, in der beide Erwachsene nicht nur arbeiten wollen, sondern auch Arbeit finden, bekommen Steuerge-

chenke, vorausgesetzt das Einkommen ist entsprechend hoch. Ganz anders die Familien, in denen ein oder beide Partner arbeitslos sind oder sich ein Partner bewusst dafür entscheidet, zu Hause zu bleiben. Für diese Familien sieht das **Berliner Modell** überhaupt keine Entlastung vor. Kein einziger Cent, der durch Kinderbetreuung entsteht, soll so eine Familie per Steuererklärung absetzen können. Dabei müsste es genau anders herum sein: Die gut verdienenden Familien müssten geringer entlastet werden und diejenigen mit geringem Einkommen mehr entlastet werden. Das wäre sozial gerecht.

(Beifall beim SSW)

Diese Familienpolitik bringt überhaupt nichts. Sie ignoriert das, was sich erst mühsam nach dem PISA-Schock als Ergebnis durchgesetzt hat: Kinder, die qualifiziert in Krippe oder Kindergarten betreut werden, erhöhen ihre Chancen in der Schule. Das ist vor allem für Kinder aus sozial schwachen Familien immens wichtig. Gerade die profitieren überhaupt nicht von dem Steuerabschreibungsmodell der CDU-Familienministerin. Insofern kann ich, das muss ich ganz ehrlich sagen, das Lob der Grünen überhaupt nicht teilen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Für den SSW ist klar: Falscher Ansatz und schlecht gemacht.

So ähnlich fällt unser Urteil zur vorgeschlagenen **Familienverträglichkeitsprüfung** bei Verordnungen und Gesetzen aus. Ich bin fest davon überzeugt, dass es keiner einzigen Familie in Schleswig-Holstein besser gehen wird, nur weil sich viele Stellen vorher anschauen, ob ein Gesetz familienverträglich ist oder nicht. Dieser erhöhte bürokratische Aufwand verschlingt außerdem Geld. Denn den Mehraufwand bezahlt der Steuerzahler. Mehr Bürokratie und höhere Ausgaben. Das Ziel der Familienverträglichkeit wird überhaupt nicht erreicht. Im Gegenteil, passieren alle Gesetze die Familienverträglichkeitsprüfung, dann wird falsche Sicherheit suggeriert. Familienpolitisch Neues ist mit der Prüfung nicht notwendigerweise verbunden. Man ruht sich dann aus oder lehnt sich zurück, weil man ja alle Gesetze auf die Familienverträglichkeit hin überprüft hat. Wozu dann noch eine eigenständige Familienpolitik führen?

Was sich ändern muss, sind **Strukturen**, nicht Formulierungen im Gesetz. Dem SSW liegen dabei vor allem die Kleinsten am Herzen. Die Zahl der Krippenplätze muss umgehend gesteigert werden, damit auch Kinder, die jünger als drei Jahre alt sind, eine Chance auf qualifizierte Betreuung haben und ihre Eltern wieder am Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

(Lars Harms)

Erst wenn in Schleswig-Holstein flächendeckend Krippenplätze angeboten werden, sind wir familienpolitisch wirklich einen Schritt weiter gekommen. Also, wenn man schon Geld einsetzen will - und Steuergeschenke sind ja auch Geld -, dann sollte man das Geld in die **Kinderbetreuung** stecken. Das Ziel einer familienfreundlichen Politik muss es sein, Kindergartenplätze so preiswert wie möglich zu machen. Das ist Familienpolitik ohne Umwege.

(Beifall beim SSW)

Da teilt der SSW durchaus die Anregung aus Berlin für die kostenfreie Kinderbetreuung. Kindergartengebühren können für einige Eltern eine Hürde darstellen. Sie lassen ihr Kind lieber zu Hause, anstatt den für sie entwürdigenden Gang zum Sozialamt zu wagen. Das würde eine kostenfreie Betreuung verhindern. Andererseits würde die Gesellschaft mit kostenfreien Kindergärten klar Flagge zeigen. Betreuung und qualifizierte Pädagogik für die Kleinsten ist genauso kostenfrei wie das Studium für die jungen Erwachsenen. Beides ist gleichrangig und für beides muss man zuerst Geld ausgeben, bevor man es in solche Projekte wie hier steckt.

Aber auch die **Unternehmen** müssen umdenken. Unsere Gesellschaft braucht familienfreundliche Arbeitszeiten, flexible Strukturen und nicht zuletzt eigene Betreuungsangebote der Betriebe. In einigen Jahren werden wir durch den Geburtenrückgang massive Rekrutierungsprobleme in den Betrieben beobachten. Dann kann man nicht mehr auf hochqualifiziertes Personal verzichten. Dann wird Familienfreundlichkeit selbstverständlich werden. Die Betriebe sind aber von der Familienverträglichkeitsprüfung gar nicht betroffen, sondern es geht im Regelfall nur um Gesetze und Verordnungen.

Noch ein letzter Punkt: Gesetze kann man auf alles Mögliche hin prüfen. Je mehr Punkte aber geprüft werden, desto mehr verliert jeder einzelne an Bedeutung. Damit kann eine geplante Familienverträglichkeitsprüfung möglicherweise sogar die Erfolge in Sachen Gender Mainstreaming gefährden. Ich denke, dass das wirklich niemand will.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Es gibt viele wichtige politische Ziele, die wir als Parlament in unseren Entscheidungen berücksichtigen müssen. Das tun wir auch. Denkt man das ganze zu Ende, müssten man jedes Ziel institutionell in eine **Gesetzesprüfung** und in eine **Verordnungsprüfung** aufnehmen: Umweltfreundlichkeit, Wirtschaftsfreundlichkeit, Integrationsfreundlichkeit, soziale Gerechtigkeit und vieles mehr. Dazu fällt bestimmt jedem etwas ein. Wenn wir das formalisieren, schaffen wir eine unglaubliche Bürokratie, die hier nicht notwendig ist.

sieren, schaffen wir eine unglaubliche Bürokratie, die hier nicht notwendig ist.

Das Fazit des SSW fällt deshalb eindeutig aus: Mit dem gut gemeinten Mittel des Familienaudits ist nichts gewonnen. Was wir brauchen, ist vor allem eine aktive Familienpolitik.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Harms, ich habe das so genannte Lob - so nenne ich es einmal - der Kollegin Heinold auf die Bundesfamilienministerin anders verstanden. Ich habe Frau Kollegin Heinold so verstanden, dass sie es begrüßt, dass endlich wieder über Kinder und Familien gesprochen wird, dass sie nicht den Inhalt, wie darüber gesprochen wird, begrüßt, sondern ausschließlich, dass es eine Ministerin gibt, die das wieder anspricht.

(Beifall bei FDP und CDU - Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Nein, das ist ein Dreiminutenbeitrag, keine Zwischenfrage! Tut mir Leid.

Frau Kollegin Rodust, ich habe es so verstanden, dass Sie die Anführungszeichen, die wir um das Wort Familienverträglichkeitsprüfung gesetzt haben und das Wort „so genannt“ in unserem Antrag bemängeln. Da wir möglicherweise alle noch nicht ganz genau wissen, was wir darunter eigentlich verstehen, möglicherweise auch noch nicht wissen, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag damit gemeint haben, finde ich es konsequent, wenn wir in dem ersten Abschnitt unseres Antrages zunächst einmal Anführungszeichen setzen, weil wir mit dem zweiten Teil unseres Antrages dann erst in Erfahrung bringen möchten, was Sie denn überhaupt unter einer Familienverträglichkeitsprüfung verstehen und welche Kriterien Sie dazu entwickeln möchten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weil wir das so genau in Erfahrung bringen wollen und in einem Bericht dazu Antworten haben möchten, habe ich auch das schallende Gelächter des Kollegen Baasch nicht verstanden, als ich gesagt habe, dass wir doch ganz genau wissen müssen,

(Dr. Heiner Garg)

woran wir sind, wenn es beispielsweise zu Konflikten zwischen den beiden Zielen kommt, auf der einen Seite mehr für die Familienfreundlichkeit tun zu wollen und auf der anderen Seite feststellen müssen, dass dieses Mehr möglicherweise mit sehr viel mehr Bürokratie verbunden ist. Wir müssen doch wissen, mit welchen Spielregeln wir uns dann für das eine oder das andere entscheiden müssen. Das ist völlig wertfrei. Ich wüsste nur gern, welche Spielregeln Sie hier in Zukunft einführen möchten. Das möchte ich vorher wissen, weil dann Entscheidungen anhand dieser Spielregeln auch nachvollziehbar sind.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, lassen Sie jetzt vielleicht doch eine Zwischenfrage des Kollegen Baasch zu?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja.

(Heiterkeit)

Wolfgang Baasch [SPD]: Als Frage formuliert: Die Familienpolitik der rot-grünen Bundesregierung war von Renate Schmidt geprägt, von lokalen Bündnissen für Familien und Initiativen, Familien zu fördern. Muss jetzt alles neu erfunden werden oder ist das nicht etwas, auf dessen Grundlage hier in Schleswig-Holstein schon viel geschehen ist, sodass man darauf aufbauend weiterarbeiten kann? Sehen Sie das grundsätzlich anders?

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Lieber Kollege Baasch, ich habe zur Familienpolitik der rot-grünen Bundesregierung kein Wort verloren. Ich habe nur die Aussage der Kollegin Heinold interpretiert und ich glaube, die Kollegin Heinold richtig verstanden zu haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern ist Ihr Vortrag über die Familienpolitik der vergangenen Bundesregierung zwar interessant, tut hier aber an der Stelle überhaupt nichts zur Sache.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte noch einmal eindringlich für uns und auch für den zweiten Teil unseres Antrages werben. Ich glaube, dass darin die interessanten Fragen dazu gestellt werden, um ein ernstzunehmendes Instrumentarium zu entwickeln. Vielleicht bekommen

wir dann auch genau die Antwort auf die Frage, die hinter den Bedenken des SSW steht - die Sie Herr Kollege Harms vorgetragen haben -, was eine solche Prüfung bewirkt. Vielleicht führt das nämlich zu sehr viel mehr bürokratischem Aufwand und zu nicht nachvollziehbaren Entscheidungen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie unserem Antrag in Gänze zustimmen könnten.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Landesregierung hat Familienministerin Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viel zu lange wurde in der Bundesrepublik Deutschland Familienpolitik als finanzielle Unterstützung von Familien verstanden. Wir alle wissen, es geht in der Tat eine ganze Menge Geld an die Familien. Trotzdem gehen die Geburtenraten zurück, wir liegen am Ende internationaler Ranglisten und von Kinder- und Familienfreundlichkeit insgesamt kann leider auch keine Rede sein. Inzwischen setzt sich deshalb das Bewusstsein durch, dass die Familien nicht ausschließlich materiell zu fördern sind, sondern dass es eine ganze Palette von Aktivitäten geben muss, die mit dem Begriff der Familienpolitik umschrieben werden können und insgesamt die Bedingungen für Familien mit Kindern verbessern sollen.

Ein Wort zur Debatte auf **Bundesebene**, weil sie tatsächlich auch aktuelle Bedeutung hat. Ich denke, dass wir zur Kenntnis nehmen sollten, dass mit Bundesministerin Renate Schmidt hier eine ganz entscheidende Weichenstellung stattgefunden hat. Sie hat das Thema Familienpolitik in die Gesellschaft und in die wirtschaftliche Öffentlichkeit getragen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat mit der Allianz für die Familie und den lokalen Bündnissen eine nachhaltige Struktur geschaffen, die jetzt auch die Nachfolgerin nicht einfach wieder ad acta legen wird. Sie hat mit dem **Tagesausbaubetreuungsgesetz** die Rechtsansprüche der Menschen verankert. Das alles ist wichtiger als

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

eine öffentliche Debatte, von der man noch nicht weiß, wo sie endet.

(Beifall bei SPD und SSW)

Diese Handschrift von Renate Schmidt von der SPD findet sich auch in der Bundeskoalitionsvereinbarung ebenso wieder wie weitere Vorstellungen, die von der christdemokratischen Partei gekommen sind.

Ich finde es eher bedauerlich, dass aus der breiten Fülle der Möglichkeiten, familienpolitische Akzente zu setzen, gerade das Thema der Absetzbarkeit der **Betreuungskosten** für eine bestimmte Teilgruppe der Gesellschaft in den Mittelpunkt gestellt wird. Ich finde das bedauerlich, weil es Dinge es gibt, die wichtiger sind. Wenn der Konsens so aussehen sollte, dass 450 Millionen € wirklich über das Land verstreut werden, dann - sage ich in Anbetracht der Diskussion von heute Morgen - täten wir besser daran, diese 450 Millionen € einzusetzen, um die Vernachlässigung von Kindern zu verhindern.

(Beifall im ganzen Haus)

Auch in Schleswig-Holstein haben wir im Koalitionsvertrag der Familienpolitik einen breiten Raum eingeräumt. Ganz zu Recht. Wir haben viele Vereinbarungen getroffen, die wir jetzt Schritt für Schritt umsetzen. Dazu gehört auch die Prüfung einer so genannten **Familienverträglichkeit** für unsere **Kabinettsvorlagen**. So habe ich das bislang verstanden. Natürlich kann es auch eine Familienverträglichkeitsprüfung für Gesetze geben, aber ich würde natürlich dem Landtag selbst überlassen zu entscheiden, welche Kriterien er für Familienverträglichkeit an **Gesetze** anlegen will.

Natürlich tangieren Gesetze und Verordnungen häufig die Lebenssituation von Familien und deswegen kann es hilfreich sein - um insgesamt familienpolitisch eine andere Akzeptanz herbeizuführen -, dass der Blick geschärft und das Bewusstsein aller Beteiligten dafür gefördert wird, welche Auswirkungen es durch diese Gesetzesvorlagen oder Verordnungen für Familien gibt.

Nun fängt es an, ausgesprochen schwierig zu werden. Wenn man nach Vorbildern sucht, könnte man sich an der bisherigen Prüfung der frauenpolitischen oder umweltpolitischen Relevanz orientieren. Wenn man sich anguckt, wie das behandelt wird, muss man sagen, dass relativ enttäuschend ist, was dabei herkommt. Deswegen stellt sich die Frage, ob es eine anspruchsvollere Verträglichkeitsprüfung gibt, die gleichzeitig dem Anspruch genügt, nicht bürokratisch zu sein. Auch da wird man ent-

täuscht, wenn man auf Länder guckt, die das schon machen. Ich nehme hier einmal das Beispiel Saarland. Sie können sich das gar nicht vorstellen. Es sind diverse Seiten mit zig Prüfungspunkten. Wer sich das ansieht, kann nur sagen: Legt es beiseite! Die Wahrscheinlichkeit, dass die Effekte hoch sind, ist relativ gering.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Vor diesem Hintergrund prüft der Staatssekretär mit einer Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr intensiv, ob es einen gescheiterten Weg gibt, den wir hier in Schleswig-Holstein gehen können, der ein gute Balance zwischen Bürokratieabbau und gleichzeitiger Steigerung des Bewusstseins und der Sensibilität beinhaltet. In diesem Prozess befinden wir uns zurzeit.

Diesen Prozess nicht einfach abzubrechen, um etwas vorlegen zu können, finde ich ganz wichtig; denn dieser Prozess ist schon ein Bewußtseinswerdungsprozess, den wir tatsächlich auch durchführen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen jetzt noch kein Ergebnis vorlegen. Wir sind im Prüfungsverfahren. Ich werde auch den Mumm haben, gegebenenfalls zu sagen, die Familienverträglichkeit bringt es meines Erachtens nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde mir deshalb nicht das Etikett einer familienunfreundlichen Ministerin anheften lassen. Das muss man ganz solide machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Stichwort Koalitionsvereinbarung, gerade weil sie so umfassend ist: Selbstverständlich ist es das Recht des Landtages zu prüfen, wie weit wir damit sind. Das tun Sie gerade im sozial-, jugend- und familienpolitischen Bereich mit ganz viel Verve. -

Meinen Respekt! Aber wir haben uns zur Umsetzung dieser vielfältigen Maßnahmen fünf Jahre vorgenommen. Manchmal geht eben Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Die fünf Jahre wollen wir auch ausfüllen. Herr Garg, ich finde, dass das Tempo der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugend- und Familienabteilung bemerkenswert ist und unseren Respekt verdient. Ich glaube, an der Stelle brauchen Sie das Tempo nicht zu erhöhen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber im Interesse der Sache werden wir in diesem Parlament noch weitere Diskussionen zum Thema Familienverträglichkeit haben. Ich meine, das kann

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

ein Baustein sein. Aber im Moment treiben uns andere Sachen stärker um.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich schlage Ihnen vor, abweichend von § 75 der Geschäftsordnung über alle Anträge selbstständig abzustimmen. Ich habe auch nichts zu weitergehend oder nicht weitergehend gehört. Alles das hält uns nur auf.

Ich stelle zunächst zur Abstimmung - das ist völlig unstrittig - die Nummer 1 des FDP-Antrages, Drucksache 16/515. Das waren die Entwicklungskriterien für Familienverträglichkeit. Wer dieser Nummer 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so passiert.

Dann schlage ich Ihnen vor, wenn Sie einverstanden sind - sonst machen wir es anders -, über beide Berichtsanträge, also über die Nummer 2 des FDP-Antrages und über den SPD/CDU-Antrag, getrennt abzustimmen. Dann können Sie Ja, Nein, Stimmenthaltung freien Lauf lassen. Das tut ja am Abend auch gut.

(Heiterkeit)

Also zunächst die Nummer 2 des FDP-Antrages, Drucksache 16/515! Wer dieser Nummer 2 des Berichtsantrages der FDP zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Dann stelle ich den Berichtsantrag der CDU und der SPD, Drucksache 16/540, zur Abstimmung. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Sie haben sich Ihren Feierabend verdient. Wir machen morgen mit den Tagesordnungspunkten 6 und 17 im hohen Norden weiter.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:14 Uhr